

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |
Postfach 7125 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 11 - 63705/2026
Meine Nachricht vom: /

Dr. Silke Detering
silke.detering@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-2711
Telefax: +49 431 988614-2711

25.09.2026

Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2027

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7204

Sehr geehrter Herr Dirschauer,

anbei übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen zum Haushaltsentwurf 2027 in der Zuständigkeit des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) betreffend den Einzelplan 04 sowie die Kapitel 1204 und 1604.

Es handelt sich um zwei Dokumente, wovon eines nicht veröffentlicht werden soll, da es VS-nfD eingestuft ist.

Angesichts der Ansatzreduzierungen an unterschiedlichen Stellen im Haushaltsentwurf wird mit Blick auf die anliegend übersandten Antworten zu den Fragen auf Folgendes hingewiesen:

Vorbemerkung:

Die Ansatzreduzierungen bei zahlreichen Titeln zum Haushaltsentwurf 2027 erfolgten aufgrund der Konsolidierungsvorgabe, nach der grundsätzlich 15 % im Sachkostenbudget (Obergruppen 51 – 54) bzw. 5 % im Personalkostenbudget (Obergruppe 42) einzusparen waren. Da diese Konsolidierungsbeiträge titelscharf im Haushaltsentwurf abzubilden waren, bedurfte es aufgrund der engen Zeitplanung zunächst einer pauschalen Reduzierung von veranschlagten Mitteln, um den kalkulatorischen Wert des

Konsolidierungsbeitrages zu erreichen, wobei im Einzelplan 04 einzelne Ausgabe-positionen (z.B. aus Feuerschutzsteuermitteln, für Verfassungsschutz oder die Landtagswahl) ausgenommen wurden zu Lasten prozentual höherer Einsparungen auf den verbleibenden Titeln.

Im Verlauf des weiteren Haushaltsaufstellungsverfahrens bedarf es noch einer weitergehenden Prüfung, ggf. einer Anpassung bzw. der budgetneutralen Verschiebung dieser Konsolidierungsbeträge mit dem Ziel der Abbildung einer bedarfsgerechten Mittelausstattung auch unter Berücksichtigung des reduzierten Mittelumfangs.

Bei den Antworten auf die hergereichten Fragen ist dies ggf. zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

schlussgezeichnet Dr. Silke Detering

- Beauftragte für den Haushalt des MIKWS -

Anlagen: - 2 -

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 6

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11101

Zweckbestimmung: Gebühren und tarifliche Entgelte

Ist 2025: **783,8 T€**

Soll 2026: **670,0 T€**

Soll HHE 2027: **670,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der in der Erläuterung genannte "Konsolidierungsbeitrag" von 350,0 T€ zu deuten, wenn der Ansatz unverändert bleibt?

Antwort der Landesregierung:

Der Konsolidierungsbeitrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Ansatz des HHE 2027 in Höhe von 670,0 T€ und dem in der Finanzplanung enthaltenen Eckwert für diesen Titel in Höhe von 320,0 T€. Die Einnahmeerhöhung wurde bereits 2026 vorgezogen über den zweiten Nachtrag zum Haushalt 2026.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 6

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11101

Zweckbestimmung: Gebühren und tarifliche Entgelte

Ist 2025: **783,8 T€**

Soll 2026: **670,0 T€**

Soll HHE 2027: **670,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 621,3 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 690,0 T€ betragen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 6

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11102

Zweckbestimmung: Erstattung von Prozesskosten

Ist 2025: **3,1 T€**

Soll 2026: **2,5 T€**

Soll HHE 2027: **2,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 0,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 10,0 T€ betragen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 7

Kapitel (Nr.): 0401 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11999

Zweckbestimmung: Vermischte Einnahmen

Ist 2025: 444,2 T€

Soll 2026: 100,0 T€

Soll HHE 2027: 100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 41,8 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 90,0 T€ betragen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35999

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "Gutachten Bürger-/innenräte"

Ist 2025: **28,4 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wurde in 2026 bereits ein Betrag aus der Rücklage entnommen? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, weshalb nicht? 2. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Rücklage aktuell?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Im Jahr 2026 wurde kein Betrag aus der Rücklage entnommen. Der Rücklagenbestand in Höhe von 120,0 T€ wurde im Jahr 2025 vollständig entnommen; 28,4 T€ für das Gutachten Bürger-/innenräte, die restlichen 91,6 T€ zugunsten des Landeshaushalts.

zu 2.

Der Gesamtbetrag der Rücklage beträgt 0,0 T€.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 38101

Zweckbestimmung: Einnahmen aus den Zweckabgaben nach dem Gesetz des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021 AG SH)

Ist 2025: 676,8 T€

Soll 2026: 451,3 T€

Soll HHE 2027: 742,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie setzt sich der für 2027 veranschlagte Einnahmeansatz von 742,8 T€ im Verhältnis zum Ansatz 2026 (451,3 T€) und zum Ist 2025 (676,8 T€) zusammen, welche unterschiedlichen Zweckabgaben beziehungsweise Einnahmequellen werden unter diesem Titel zusammengeführt, und welche Entwicklung wird der Prognose für 2027 zugrunde gelegt?

Antwort der Landesregierung:

Die von Lotto Schleswig-Holstein an das Land SH abzuführenden Zweckabgaben aus den erzielten Spielkapitalen der einzelnen Lotterien werden im Einzelplan 11 des Finanzministeriums vereinnahmt.

Gemäß § 7 Abs. 2 GlüStV 2021 AG SH sollen die Zweckabgaben von Lotto Schleswig-Holstein zunächst zur Erfüllung von Verpflichtungen verwendet werden, die Schleswig-Holstein gegenüber anderen Ländern oder Organisationen im Zusammenhang mit der Veranstaltung von Glücksspielen eingegangen ist.

Dies sind die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) in Halle und die Kosten für den Betrieb der zentralen und übergreifenden Sperrdatei OASIS, die vom Land Hessen bewirtschaftet wird. Die dafür anfallenden Einnahmen (Gebühren) und Ausgaben (Personal- und Sachkosten, Gerichtskosten) werden jährlich in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der GGL und des Regierungspräsidiums Darmstadt dargelegt. Nach der Zustimmung werden die Länderbeiträge nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Die endgültigen Finanzierungsbeiträge werden nach Feststellung der jeweiligen Jahresabschlüsse wieder über den Königsteiner Schlüssel ausgeglichen.

Diese benötigten Mittel werden über den Ausgabetitel 0401-632 07 an die o.g. Organisationen ausgezahlt. Für den Haushaltsentwurf 2027 wurden die Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen für die GGL i.H.v. 309,5 T€, für die Sperrdatei OASIS

i.H.v. 383,3 T€ und für die anstehenden Abrechnungen der Jahresabschlüsse i.H.v. 50,0 T€ berücksichtigt. Da der Jahresüberschuss der GGL aus den Jahren 2023 und 2024 zur Finanzierung der Wirtschaftspläne 2025 und 2026 herangezogen worden ist, reduzierte sich der Finanzierungsbeitrag der GGL in diesen Jahren für Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 vorgenommen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 7

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 38101

Zweckbestimmung: Einnahmen aus den Zweckabgaben nach dem Gesetz des Landes Schleswig-Holstein zur Ausführung des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (GlüStV 2021 AG SH)

Ist 2025: **676,8 T€**

Soll 2026: **451,3 T€**

Soll HHE 2027: **742,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Anhebung des Ansatzes gegenüber 2026?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle (Stand 31.08.2026) und das voraussichtliche Ist 2026 betragen 451,3 T€.

zu 2.

Gemäß § 7 Abs. 2 GlüStV 2021 AG SH sollen die Zweckabgaben von Lotto Schleswig-Holstein zunächst zur Erfüllung von Verpflichtungen verwendet werden, die Schleswig-Holstein gegenüber anderen Ländern oder Organisationen im Zusammenhang mit der Veranstaltung von Glücksspielen eingegangen ist.

Dies sind die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) in Halle und die Kosten für den Betrieb der zentralen und übergreifenden Sperrdatei OASIS, die vom Land Hessen bewirtschaftet wird. Die dafür anfallenden Einnahmen (Gebühren) und Ausgaben (Personal- und Sachkosten, Gerichtskosten) werden jährlich in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der GGL und des Regierungspräsidiums Darmstadt dargelegt. Nach der Zustimmung werden die jeweiligen Länderbeiträge nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Die endgültigen Finanzierungsbeiträge werden nach Feststellung der jeweiligen Jahresabschlüsse wieder über den Königsteiner Schlüssel ausgeglichen. Im Haushaltsjahr 2026 wurde der Jahresüberschuss der GGL aus dem Jahr 2024 zur Finanzierung des Wirtschaftsplans 2026 verwendet, weshalb der Finanzierungsbeitrag für die GGL geringer ausfiel als der Ansatz im Haushaltsentwurf für 2027.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **11.185,4 T€**

Soll 2026: **12.046,2 T€**

Soll HHE 2027: **10.788,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Konsolidierungsmaßnahme Reduzierung des Personalkostgenbudgets" bei diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **11.185,4 T€**

Soll 2026: **12.046,2 T€**

Soll HHE 2027: **10.788,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden? 5. Wie viele Stellen sind zum Ende eines jeden Quartals von wie vielen planmäßig vorgesehenen Stellen jeweils nichtbesetzt gewesen? 6. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten. 7. Zu welchem Zeitpunkt sollen die 5 Planstellen (Task Force Zivile Verteidigung, Krisenresilienz der Ressorts) besetzt werden und woraus ergibt sich die Angabe "30 % der Jahreswirkung"? 8. Welche konkreten Aufgaben sollen den in Frage 7 abgefragten Planstellen zukommen? 9. Woraus konkret ergibt sich jeweils der Bedarf für die Schaffung der 4 Planstellen (1 Landesvertretung, 2 Landesentwicklungsplan Wind und Regionalpläne Wind, 1 Flächenmanagement) und zu welchem Zeitpunkt sollen diese besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Ist Stand 31.08.2026: 8.481,5 T €
Prognose voraussichtliches Ist 2026: 12.721,8 T €

Antwort zu Frage 2:

Ausgehend vom Soll 2026 werden alle Änderungen gem. nachfolgender Aufstellung berücksichtigt (s. a. Erläuterungen zum Titel, abgedruckt im Haushaltsplanentwurf):

		Ansatz 2027 in T€
1.	Ansatz 2026 gem. Haushaltsplan 2026	12.046,2
2.	5 Planstellen (4 Task Force Zivile Verteidigung, 1 Krisenresilienz der Ressorts), Jahresbedarf je 50,0 T€, 30 % der Jahreswirkung, Differenz bereits in 2026	75,0
3.	4 Planstellen (1 Landesvertretung, 2 Landesentwicklungsplan Wind und Regionalpläne Wind, 1 Flächenmanagement), Jahresbedarf je 50,0 T€, 30 % der Jahreswirkung, Differenz bereits in 2026	60,0

4.	Anteil am Beförderungspaket der Landesregierung	34,3
5.	Reduzierung um 357,0 T€ wegen Realisierung kw-Vermerke Flächenmanagement	-357,0
6.	Konsolidierungsmaßnahme Reduzierung des Personalkostenbudgets (grds. 5 %)	-1.070,0
	Summe:	10.788,5

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Antwort zu Frage 5:

Wertigkeit	Planstellen gem. HHE 2027	Anzahl Planstellen unbesetzt zum Stichtag:	
		31.03.2026	30.06.2026
B 9	2	0	0
B 5	7	0	0
B 2	7	0	0
A 16	29	2	1
A 15	37	5	4
A 14	45	5	6
A 13 LG 2.1	79	8	8
A 12	89	2	2
A 11	48	7	9
A 10	1	0	0
A 9 LG 1.2	38	2	5
A 8	3	0	0

Von den am 30.06.2026 unbesetzten 35 Planstellen sind bislang neun besetzt worden. Bis zum 31.12.2026 werden noch sieben weitere Planstellen besetzt sein.

Antwort zu Frage 6:

Zum Stichtag 01.09.2026 sind die nachfolgend aufgeführten Planstellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt:

- 1 Planstelle A 13 LG 2.1
- 1 Planstelle A 11
- 1 Planstelle A 9 LG 1.2

Antwort zu Frage 7:

Die Planstellen wurden mit Inkrafttreten des Haushalts 2026 eingerichtet. Die vier Planstellen der Task Force sind besetzt. Eine Besetzung der Planstelle ressortspezifische Krisenresilienz wird noch in diesem Jahr erfolgen.

Für jede neue Plan-/Stelle werden grundsätzlich im Jahr der Veranschlagung 70 % der Personalkosten von 50,0 T€ veranschlagt, im Folgejahr die restlichen 30 %.

Antwort zu Frage 8:

Der Auftrag der Taskforce besteht darin, ressortübergreifend sicherzustellen, dass alle vier Säulen der Zivilen Verteidigung nach Weisung des Bundes und in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern gewährleistet werden. Zu den Aufgaben der Task Force gehören im Wesentlichen:

- die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen
- der Zivilschutz
- die (Not-)Versorgung der Bevölkerung
- die Unterstützung der Streitkräfte.

Weitere Aufgaben der Taskforce sind u.a. die Vertretung und Wahrnehmung der Interessen des Landes Schleswig-Holstein gegenüber dem Bund im Aufgabengebiet, die Aufrechterhaltung einer Schnittstelle zu und enge Abstimmung mit der Bundeswehr und die Erarbeitung von Musterplänen und Grundsatzkonzepten.

Die Förderung der Resilienz der Bevölkerung erfordert mit Blick auf Notwendigkeiten des Selbstschutzes und der Selbstvorsorge einen Bewusstseinswandel. Dieser kann nur durch umfassende Kommunikationsmaßnahmen im Rahmen der Risikokommunikation erreicht werden. Damit wird zugleich ein fließender Übergang für den Fall der Notwendigkeit einer Krisenkommunikation in der Zivilen Verteidigung ermöglicht. Im Rahmen der Risiko- und insbesondere der Krisenkommunikation sind Social Media heute unbedingt zu bespielen. Dies erfordert geplante und regelmäßige Postings bereits in „normalen“ Zeiten, damit Nutzerinnen und Nutzer im Falle eines Ereignisses oder einer Krise „unseren“ Kanal in ihrer Timeline angezeigt bekommen. Dabei sind die jeweils neuesten Entwicklungen insbesondere hinsichtlich der Algorithmen der jeweils gängigen Plattformen zu berücksichtigen. Mit Blick auf mögliche Lagen sind Postings vorzuplanen und ständig zu aktualisieren. So wird die Arbeit der Taskforce Zivile Verteidigung im Bereich der Bürgerinformationen unterstützt und bundesweit abgestimmte Kommunikationswege koordiniert.

Antwort zu Frage 9:

- Landesvertretung

Die Ressortabsprachen zur Frage der Entsendung von Fachpersonal an die Landesvertretung sehen vor, dass Referentinnen und Referenten der Fachressorts in einvernehmlicher Absprache mit der Bevollmächtigten des Landes beim Bund auf Planstellen der Ressorts und unter Übernahme des Personalbudgets durch das jeweilige Ressort nach Berlin entsandt werden. Die Planstelle wird in diesem Jahr besetzt.

- Landesentwicklungsplan Wind und Regionalpläne Wind

Die Umsetzung der energie- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Landesregierung sowie laufend neue Anforderungen und Entwicklungen

bundespolitischer Rahmensetzungen führen zu einer massiven Verstärkung der Nutzungskonkurrenzen. Hier ist die Landesplanung mit ihren Instrumenten des Landesentwicklungsplans und der Regionalpläne immer stärker gefordert und muss mit Aktualisierungen und Fortschreibungen der Pläne den schnellen Veränderungen Rechnung tragen.

Die RED III-Richtlinie der EU muss umgesetzt werden. Es müssen zusätzlich zu den Vorranggebieten für Windenergie in einem weiteren Planverfahren sog. Beschleunigungsgebiete Windenergie ausgewiesen werden. Aufgrund der Gemeindeöffnungsklausel sind neu Zielabweichungsverfahren in der Landesplanung zu bearbeiten.

Auch die Neuaufstellung der Regionalpläne im Referat Regionalentwicklung und Regionalplanung ist durch die oben genannten Entwicklungen erheblich betroffen.

Die beiden Planstellen wurden zum 01.08.2026 besetzt.

- Flächenmanagement

Mit dem Haushalt 2021 wurden fünf Planstellen für das Projekt „Flächenmanagement“ eingerichtet, die bis zum 31.12.2026 befristet sind. Drei dieser fünf Planstellen wurden mit dem Haushalt 2026 vorzeitig in Abgang gestellt, die beiden verbliebenen Planstellen werden planmäßig mit dem Haushalt 2027 wegfallen.

Mit dem Haushalt 2026 wurde jedoch eine Planstelle für die Aufgabe Flächenmanagement eingerichtet, da bereits im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, dass die Aufgabe, die Kommunen bei einer flächensparenden Siedlungsentwicklung zu unterstützen, zu einer Daueraufgabe wird. In diesem Zusammenhang war es erforderlich, das landesweite Flächenmanagementkataster und die Netzwerkarbeit für das Flächenmanagement in den Kreisen über das Jahr 2026 hinaus im MIKWS fortzuführen.

Die Planstelle wurde zum 01.04.2026 besetzt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **9.333,7 T€**

Soll 2026: **9.664,8 T€**

Soll HHE 2027: **8.794,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Konsolidierungsmaßnahme Reduzierung des Personalkostgenbudgets" bei diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **9.333,7 T€**

Soll 2026: **9.664,8 T€**

Soll HHE 2027: **8.794,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden? 5. Wie viele Stellen sind zum Ende eines jeden Quartals von wie vielen planmäßig vorgesehenen Stellen jeweils nichtbesetzt gewesen? 6. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Ist Stand 31.08.2026: 6.163,9 T €
Prognose voraussichtliches Ist 2026: 10.003,2 T €

Antwort zu Frage 2:

Ausgehend vom Soll 2026 werden alle Änderungen gem. nachfolgender Aufstellung berücksichtigt (s. a. Erläuterungen zum Titel, abgedruckt im Haushaltsplanentwurf):

		Ansatz 2027 in T€
1.	Ansatz 2026 gem. Haushaltsplan 2026	9.664,8
2.	Konsolidierungsmaßnahme Reduzierung des Personalkostenbudgets (grds. 5 %)	-870,0
	Summe:	8.794,8

Antwort zu Frage 3 und 4:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Antwort zu Frage 5:

Wertigkeit	Stellen gem. HHE 2027	Anzahl Stellen unbesetzt zum Stichtag:	
		31.03.2026	30.06.2026
E 15	6	0	0
E 14	5	0	0
E 13	12	1	1
E 12	18	0	0
E 11	7	0	1
E 10	12	1	1
E 9b	2	0	0
E 9a	6	0	0
E 8	2	0	0

Bis zum 31.12.2026 wird noch eine weitere Stelle besetzt sein.

Antwort zu Frage 6:

Zum Stichtag 01.09.2026 sind keine Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 9

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 45301

Zweckbestimmung: Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

Ist 2025: **846,4 T€**

Soll 2026: **892,2 T€**

Soll HHE 2027: **892,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 472,9 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 800,0 T€ betragen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **365,1 T€**

Soll 2026: **426,0 T€**

Soll HHE 2027: **296,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **365,1 T€**

Soll 2026: **426,0 T€**

Soll HHE 2027: **296,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 251,6 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 380,0 T€ betragen.

ZuFragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04

Seite: 10

Kapitel (Nr.): 0401

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 51101

**Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,
Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**

Ist 2025: 365,1

T€

Soll 2026: 426,0

T€

Soll HHE 2027: 296,8

T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Woraus ergeben sich 200 T€ Kosten für Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 380 T€ betragen.

Der Teilansatz in Höhe von 200,0 T€ für Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren ist in erster Linie bedingt durch die hohe Anzahl der Brief- und Frachtdienste. Veranschlagt sind die Ausgaben für Brief- und Frachtdienste für die Staatskanzlei, die Ministerien, das Landesamt für Denkmalpflege, das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, das Landesamt für Umwelt und die Landesbibliothek. Im Jahr 2026 wurde bisher Pakete mit einem Gesamtgewicht von ca. 11 Tonnen, über 100.000 Briefe und mehr als 3.500 Postzustellungsaufträge versendet. Dabei ist ein Rückgang an Briefsendungen zu verzeichnen. Die erhofften höheren Einspareffekte konnten durch Erhöhungen der Portokosten nicht erreicht werden.

Außerdem erhebt die Gebühreneinzugszentrale GEZ jährliche Gebühren in Höhe von 10 T€ für die Betriebsstätte und die 96 Dienst Kfz des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS).

Darüber hinaus sind die jährlichen Kosten für den zentralen Kabelanschluss des MIKWS in Höhe von 1,4 T€ enthalten.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51701

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ist 2025: **10,9 T€**

Soll 2026: **55,0 T€**

Soll HHE 2027: **23,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51701

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ist 2025: **10,9 T€**

Soll 2026: **55,0 T€**

Soll HHE 2027: **23,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie berechnet sich der Ansatz für 2027? 3. Woraus ergibt sich der angegebene Konsolidierungsbeitrag von 6,9 T Euro?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 4,7 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 15,0 T€ betragen.

zu 2.

Der Ansatz 2027 berechnet sich aus der aktualisierten Bedarfsschätzung in Höhe von 30,0 T€ abzüglich des Konsolidierungsbeitrags in Höhe von 6,9 T€.

zu 3.

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04

Seite: 10

Kapitel (Nr.): 0401

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 51701

Zweckbestimmung: Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ist 2025: 10,9

T€

Soll 2026: 55,0

T€

Soll HHE 2027: 23,1

T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte ausführen, inwiefern unter diesem Titel tatsächlich Kosten eingespart werden können.

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51802

Zweckbestimmung: Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Ist 2025: **57,3 T€**

Soll 2026: **60,0 T€**

Soll HHE 2027: **46,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51802

Zweckbestimmung: Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge

Ist 2025: **57,3 T€**

Soll 2026: **60,0 T€**

Soll HHE 2027: **46,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie berechnet sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 46,3 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 65,4 T€ betragen.

zu 2.

Der Ansatz 2027 berechnet sich aus der Bedarfsschätzung in Höhe von 60,0 T€ abzüglich des Konsolidierungsbeitrags in Höhe von 13,9 T€.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52501

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung

Ist 2025: **81,1 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **333,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 10
Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52501
Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung

Ist 2025: **81,1 T€**
Soll 2026: **100,0 T€**
Soll HHE 2027: **333,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie berechnet sich der Ansatz für 2027? 3. Woraus ergibt sich der angegebene Konsolidierungsbeitrag von 100 T Euro?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 155,1 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 350,0 T€ betragen.

zu 2.

Der Ansatz 2027 berechnet sich aus der aktualisierten Bedarfsschätzung in Höhe von 433,0 T€ abzüglich des Konsolidierungsbeitrags in Höhe von 100,0 T€.

zu 3.

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: **56,6 T€**

Soll 2026: **85,0 T€**

Soll HHE 2027: **65,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: **56,6 T€**

Soll 2026: **85,0 T€**

Soll HHE 2027: **65,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie berechnet sich der Ansatz für 2027? 3. Woraus ergibt sich der angegebene Konsolidierungsbeitrag von 19,6 T Euro?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 63,5 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 85,0 T€ betragen.

zu 2.

Der Ansatz 2027 berechnet sich aus der Bedarfsschätzung in Höhe von 85,0 T€ abzüglich des Konsolidierungsbeitrags in Höhe von 19,6 T€.

zu 3.

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 10

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52602

Zweckbestimmung: Kosten einer Kontaktstelle zur Bekämpfung der Korruption in Schleswig-Holstein (KBK-SH)

Ist 2025: **4,1 T€**

Soll 2026: **7,0 T€**

Soll HHE 2027: **5,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 10

Kapitel (Nr.): 0401 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52602

Zweckbestimmung: Kosten einer Kontaktstelle zur Bekämpfung der Korruption in Schleswig-Holstein (KBK-SH)

Ist 2025: 4,1 T€

Soll 2026: 7,0 T€

Soll HHE 2027: 5,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Kürzung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 2,3 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 5,0 T€ betragen.

zu 2.

Der Ansatz 2027 berechnet sich aus der Bedarfsschätzung in Höhe von 7,0 T€ abzüglich des Konsolidierungsbeitrags in Höhe von 1,6 T€.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04

Seite: 10

Kapitel (Nr.): 0401

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 52602

Zweckbestimmung: Kosten einer Kontaktstelle zur Bekämpfung der Korruption in Schleswig-Holstein (KBK-SH)

Ist 2025: 4,1 T€

Soll 2026: 7,0 T€

Soll HHE 2027: 5,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Welcher Teil der Antikorruptionsarbeit soll durch diese Kürzung gespart werden?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Eine Einschränkung der Antikorruptionsarbeit ist nicht vorgesehen. Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 11

Kapitel (Nr.): 0401 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52604

Zweckbestimmung: Ausgaben in Personalvertretungs- und
Schwerbehindertenangelegenheiten

Ist 2025: 41,5 T€

Soll 2026: 47,0 T€

Soll HHE 2027: 36,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52604

Zweckbestimmung: Ausgaben in Personalvertretungs- und
Schwerbehindertenangelegenheiten

Ist 2025: **41,5 T€**

Soll 2026: **47,0 T€**

Soll HHE 2027: **36,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie berechnet sich der Ansatz für 2027? 3. Woraus ergibt sich der angegebene Konsolidierungsbeitrag von 10,9 T Euro?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 6,1 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 40,0 T€ betragen.

zu 2.

Der Ansatz 2027 berechnet sich aus der Bedarfsschätzung in Höhe von 47,0 T€ abzüglich des Konsolidierungsbeitrags in Höhe von 10,9 T€.

zu 3.

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04

Seite: 11

Kapitel (Nr.): 0401

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 52604

**Zweckbestimmung: Ausgaben in Personalvertretungs- und
Schwerbehindertenangelegenheiten**

Ist 2025: 41,5

T€

Soll 2026: 47,0

T€

Soll HHE 2027: 36,1

T€

Frage/Sachverhalt:

Welcher Teil der Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten soll durch diese Kürzung gespart werden?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Eine Einschränkung der Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten ist nicht vorgesehen. Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 04 **Seite:** 11**Kapitel (Nr.):** 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52605**Zweckbestimmung:** Ärztliche Untersuchungen**Ist 2025:** **3,9 T€****Soll 2026:** **7,5 T€****Soll HHE 2027:** **5,8 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52606

Zweckbestimmung: Kosten der Einigungsstelle

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,5 T€**

Soll HHE 2027: **0,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52609

Zweckbestimmung: Kosten für Einstellungsverfahren

Ist 2025: **10,7 T€**

Soll 2026: **11,2 T€**

Soll HHE 2027: **8,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52609

Zweckbestimmung: Kosten für Einstellungsverfahren

Ist 2025: **10,7 T€**

Soll 2026: **11,2 T€**

Soll HHE 2027: **8,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie berechnet sich der Ansatz für 2027? 3. Woraus ergibt sich der angegebene Konsolidierungsbeitrag von 2,5 T Euro?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 2,1 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 10,0 T€ betragen.

zu 2.

Der Ansatz 2027 berechnet sich aus der Bedarfsschätzung in Höhe von 11,0 T€ abzüglich des Konsolidierungsbeitrags in Höhe von 2,5 T€.

zu 3.

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 4 **Seite: 11**

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.): Titel (Nr.): 526 99**

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: 215,7 T€

Soll 2026: 240 T€

Soll HHE 2027: 169,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Bestandteile der Wohnungsmarktprognose, des Beratungsauftrags zur Koordinierung des Netzwerks Planen, Bauen und Wohnen sowie der sonstigen Gutachten werden 2027 beauftragt?
Reicht der um 70,8 T€ abgesenkte Ansatz aus, um die Wohnungsmarktprognose vollständig und zeitnah zu erstellen, und welche Leistungen entfallen oder werden verschoben?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2027 sind für die Wohnungsmarktprognose die Ausschreibung sowie die Auftragsvergabe vorgesehen. Der Arbeitsplan für die Wohnungsmarktprognose wird im Zuge dieses Verfahrens erstellt werden. Der Auftrag für die Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Netzwerk Planen, Bauen und Wohnen wird im Jahr 2027 unverändert fortgeführt. Weitere Gutachten sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt und ergeben sich erst im Haushaltsvollzug 2027.

Der reduzierte Ansatz ist ausreichend, um die Wohnungsmarktprognose zeitnah zu erstellen. Ob dies bereits vollständig im Jahr 2027 erfolgen kann, ist abhängig vom Ergebnis der Ausschreibung.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 Seite:

Kapitel (Nr.): 0401 MG (Nr.): Titel (Nr.): 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: 215,7 T€

Soll 2026: 240,0 T€

Soll HHE 2027: 169,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2025 und 2026 zu welchen Kosten aus diesem Titel finanziert? Welche sind 2026 noch und bereits für 2027 zu welchen Kosten geplant? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

2025

- 4,4 T€ Ausschreibung Gutachten Bürger/-innenräte
- 1,7 T€ Ausschreibung Gutachten Gründung Landesentwicklungsgesellschaft
- 94,6 T€ Gutachten zur Gesetzesevaluation für Teilbereiche des IZG-SH-Teil II
- 24,0 T€ Gutachten Bürger/-innenräte
- 84,2 T€ Beratungsleistungen Gutachten Gründung Landesentwicklungsgesellschaft
- 6,8 T€ Sachverständigenleistungen im Zusammenhang mit Enteignungen

bisher 2026

- 4,9 T€ Ausschreibung Beratungsleistungen Netzwerk Planen, Bauen, Wohnen
- 24,9 T€ Beratungsleistungen Netzwerk Planen, Bauen, Wohnen
- 4,8 T€ Sachverständigenleistungen im Zusammenhang mit Enteignungen
- 32,1 T€ Beratungsleistungen Gutachten Gründung Landesentwicklungsgesellschaft

weiter geplant 2026

- 35,0 T€ Beratungsleistungen Netzwerk Planen, Bauen, Wohnen

2027

- 50,0 T€ Wohnungsmarktprognose für Schleswig-Holstein
- 100,0 Beratungsleistungen Netzwerk Planen, Bauen und Wohnen

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den

vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: **215,7 T€**

Soll 2026: **240,0 T€**

Soll HHE 2027: **169,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Gutachten und Sachverständigenleistungen wurden 2026 aus diesem Titel finanziert? 3. In welchem Titel werden die in den Erläuterungen beschriebenen Erstattungen durch Antragstellerinnen und -steller für Leistungen des Deutschen Instituts für Bautechnik veranschlagt und in welcher Höhe? Falls diese nicht veranschlagt wurden, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 66,5 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 130 T€ betragen.

zu 2.

- 4,9 T€ Ausschreibung Beratungsleistungen Netzwerk Planen, Bauen, Wohnen
- 24,9 T€ Beratungsleistungen Netzwerk Planen, Bauen, Wohnen
- 4,8 T€ Sachverständigenleistungen im Zusammenhang mit Enteignungen
- 32,1 T€ Beratungsleistungen Gutachten zur Gründung einer neuen Landesentwicklungsgesellschaft

zu 3.

Weder die Ausgaben für Sachverständigenleistungen des Deutschen Instituts für Bautechnik für Zustimmungen im Einzelfall/vorhabenbezogene Bauartgenehmigungen noch die ebenfalls in den Erläuterungen beschriebenen Erstattungen durch Antragstellerinnen und -steller für Leistungen des Deutschen Instituts für Bautechnik werden im Haushalt veranschlagt. Es handelt sich um eine Maßnahme des Haushaltsvollzugs. Die entstehenden Kosten werden vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport aus diesem Titel geleistet und durch die jeweiligen Antragstellerinnen und -steller auf diesem Titel erstattet. Dies erfolgt per Absetzungs-Auszahlungsanordnung unter Anwendung des diesbezüglichen Haushaltsvermerks („Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.“)

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 11

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: **55,5 T€**

Soll 2026: **81,3 T€**

Soll HHE 2027: **453,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 11
Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701
Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: **55,5 T€**
Soll 2026: **81,3 T€**
Soll HHE 2027: **453,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie berechnet sich der Ansatz für 2027? 3. Woraus ergibt sich der angegebene Konsolidierungsbeitrag von 144,1 T Euro?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 254,9 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 420,0 T€ betragen.

zu 2.

Der Ansatz 2027 berechnet sich aus der aktualisierten Bedarfsschätzung in Höhe von 597,8 T€ abzüglich des Konsolidierungsbeitrags in Höhe von 144,1 T€.

zu 3.

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04**Seite: 11****Kapitel (Nr.): 0401****MG (Nr.):****Titel (Nr.): 52701****Zweckbestimmung: Dienstreisen****Ist 2025: 55,5****T€****Soll 2026: 81,3****T€****Soll HHE 2027: 453,7****T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Dienstreisen sind unter diesem Titel eingeplant?

Antwort der Landesregierung:

Neben den Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums sind ab dem Haushaltsjahr 2027 durch die Zentralisierung der Reisekostenabrechnung beim Dienstleistungszentrum Personal des Landes Schleswig-Holstein auch die Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, des Katastrophenschutzes und der Polizei bei diesem Titel eingeplant.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52902

Zweckbestimmung: Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers für
Kooperationsmaßnahmen im Ostseeraum

Ist 2025: **3,4 T€**

Soll 2026: **7,0 T€**

Soll HHE 2027: **5,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52910

Zweckbestimmung: Zur Verfügung des Ministeriums für Repräsentationsaufgaben

Ist 2025: **5,3 T€**

Soll 2026: **7,6 T€**

Soll HHE 2027: **5,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 12

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **15,6 T€**

Soll HHE 2027: **7,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 13

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2025: **194,1 T€**

Soll 2026: **170,0 T€**

Soll HHE 2027: **138,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Gehaltsstruktur der für die Aufgabe eingesetzten Beschäftigten?
Warum wird die Aufgabe nicht durch Tarifbeschäftigte des Landes wahrgenommen, auch um die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte i. H. v. 5 % erfüllen und erneute Strafzahlungen des Landes vermeiden zu können?
Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Der aktuelle Tariflohn für Sicherheitsdienstleistungen im Land Schleswig-Holstein beläuft sich auf 32,71 € zzgl. MwSt. für Tagdienste (06:00-20:00 Uhr) und 35,94 € zzgl. MwSt. für Nachtdienste (20:00-06:00 Uhr).

Die Sicherheitszentrale des MIKWS ist im täglichen Betrieb (Mo.-Fr.) in drei Schichten von 5:30 - 21:30 Uhr besetzt. Hinzu kommen Sonderschichten für z.B. Veranstaltungen, Baumaßnahmen etc., die teilweise auch sehr kurzfristig abgedeckt werden müssen. Die Sicherheitsfirma hält dafür einen Personalpool vor. Bei einer Wahrnehmung der Aufgabe durch Tarifbeschäftigte des Landes wäre dies nur schwierig realisierbar.

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Kostenerstattung im Rahmen der Marktüberwachung von Bauprodukten

Ist 2025: **170,0 T€**

Soll 2026: **170,0 T€**

Soll HHE 2027: **130,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Reduzierung der Kostenerstattung im Rahmen der Marktüberwachung von Bauprodukten. Welche Maßnahmen sind konkret von dieser Reduzierung erfasst und wie wirkt sich dies auf die effektive Erfüllung der Verpflichtung aus der europäischen Verordnung Nr. 765/2008/EG aus?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 13

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Kostenerstattung im Rahmen der Marktüberwachung von Bauprodukten

Ist 2025: **170,0 T€**

Soll 2026: **170,0 T€**

Soll HHE 2027: **130,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 13

Kapitel (Nr.): 0401 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53302

Zweckbestimmung: Kostenerstattung im Rahmen der Marktüberwachung von Bauprodukten

Ist 2025: 170,0 T€

Soll 2026: 170,0 T€

Soll HHE 2027: 130,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie berechnet sich der Ansatz für 2027? 3. Woraus ergibt sich der angegebene Konsolidierungsbeitrag von 39,3 T Euro?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) und das voraussichtliche Ist 2026 betragen 170,0 T€.

zu 2.

Der Ansatz 2027 berechnet sich aus der Bedarfsschätzung in Höhe von 170,0 T€ abzüglich des Konsolidierungsbeitrags in Höhe von 39,3 T€.

zu 3.

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 13

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53402

Zweckbestimmung: Orden und Ehrenzeichen

Ist 2025: **2,1 T€**

Soll 2026: **4,0 T€**

Soll HHE 2027: **3,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 13

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53404

Zweckbestimmung: Veranstaltungen mit Gesellschaften, kommunalen Spitzenverbänden usw.

Ist 2025: **13,8 T€**

Soll 2026: **10,0 T€**

Soll HHE 2027: **7,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 13

Kapitel (Nr.): 0401 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53404

Zweckbestimmung: Veranstaltungen mit Gesellschaften, kommunalen Spitzenverbänden usw.

Ist 2025: 13,8 T€

Soll 2026: 10,0 T€

Soll HHE 2027: 7,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Veranstaltungen wurden 2026 hieraus finanziert? 3. Welche Veranstaltungen sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 5,6 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 8,0 T€ betragen.

zu 2.

- Treffen mit Landesvorstand Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure
- Sitzung Unterarbeitskreis der Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein
- Dienstbesprechung mit den unteren Bauaufsichtsbehörden
- Erfahrungsaustausch Wohnraumschutzgesetz
- Sitzung Lenkungsausschuss Sportland
- Sitzung der Fachkommission Recht des Wohnungswesens
- Informationsveranstaltung zum Entwurf des Nationalen Wiederherstellungsplans
- Informations- und Vernetzungsveranstaltung zum illegalen Glücksspiel für örtliche Ordnungsbehörden, Polizei und Steuerfahndung des Landes Schleswig-Holstein
- Fachkommission Recht des Wohnungswesens

zu 3.

- Veranstaltungsreihe Wohngeldmeeting
- Regelaustausch Wohnungswirtschaft
- Tag der Bauministerin im Rahmen der NordBau
- Wohnungspolitisches Fachgespräch
- Plus Wohnen Fachbeirat
- Veranstaltung Wohnungskataster
- Dienstbesprechungen mit Bauaufsichtsbehörden

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 13

Kapitel (Nr.): 0401 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53501

Zweckbestimmung: Landesweite wissenschaftliche Untersuchung zu extremistischen und rassistischen Einstellungen innerhalb der Polizei

Ist 2025: 10,8 T€

Soll 2026: 35,0 T€

Soll HHE 2027: 35,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026?
2. Welche Maßnahmen wurden 2026 konkret aus dem Titel finanziert?
3. Welche Maßnahmen sind für das Jahr 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 2,8 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 13,8 T€ betragen.

zu 2.

Aus dem Titel wurden im Jahr 2026 2,8 T€ für die Kosten einer Softwareerweiterung zur Durchführung komplexer statistischer Analysen im Längsschnitt (Panelanalysen) bezahlt.

zu 3.

Für das Haushaltsjahr 2027 ist die Berichtslegung eines dritten Schwerpunktberichts basierend auf den Daten der zweiten Befragung (MEGAVO SH 2023) zum Thema „Werthaltungen und Fehlverhalten“ geplant.

Des Weiteren wird die DHPol voraussichtlich im Verlauf des II. Quartals 2027 der Fachlichkeit im Landeskriminalamt SH die schleswig-holsteinischen Daten der dritten MEGAVO-Befragung aus dem Jahr 2026 (MEGAVO SH 2026) zur Verfügung stellen. Im III. Quartal 2027 kann sodann mit der detaillierten Aufbereitung und Auswertung der landeseigenen Daten der dritten Erhebungswelle begonnen werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 13

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53602

Zweckbestimmung: Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften

Ist 2025: **2,0 T€**

Soll 2026: **2,1 T€**

Soll HHE 2027: **1,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 14

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54601

Zweckbestimmung: Kosten einer Ländertagung und sonstiger länderübergreifender Veranstaltungen

Ist 2025: **3,6 T€**

Soll 2026: **10,0 T€**

Soll HHE 2027: **7,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 14

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 54699

Zweckbestimmung: Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und
Zahlstellenfehlbeträge

Ist 2025: **1,7 T€**

Soll 2026: **35,0 T€**

Soll HHE 2027: **26,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 4 Seite: 15

Kapitel (Nr.): 0401 MG (Nr.): Titel (Nr.): 633 04

Zweckbestimmung: Zuweisung für die Durchführung von Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlage (§ 99 GEG)

Ist 2025: 222,6 T€

Soll 2026: 199 T€

Soll HHE 2027: 189 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wurde der Ansatz reduziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Durchführung von Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlage wird durch das Prüfamts für Baustatik der Stadt Kiel wahrgenommen. In der Vergangenheit gab es bei den durchzuführenden Prüfungen Rückstände, die mittlerweile größtenteils abgearbeitet sind. Die Durchführung von Prüfungen in einem normalen Umfang führt zu einem geringeren Personalaufwand, was sich in der Kostenschätzung niederschlägt und zu einer Ansatzreduzierung führt.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63304

Zweckbestimmung: Zuweisung für die Durchführung von Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlage (§ 99 GEG)

Ist 2025: **222,6 T€**

Soll 2026: **199,0 T€**

Soll HHE 2027: **189,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 0,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird 199,0 T€ betragen. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils zum Ende des Jahres.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 15

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63306

Zweckbestimmung: Zuweisungen zur Förderung von Inkommunalisierungen
gemeindefreier Forstgutsbezirke

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **120,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie wurden die Mittel auf die betroffenen Gemeinden verteilt?

Antwort der Landesregierung:

1. Der Ansatz in Höhe von 120,0 T€ ist vollständig ausgezahlt.

2. Die Aufteilung erfolgte prozentual auf Grundlage der eingemeindeten Flächen (die Summen enthalten teilweise Rundungsdifferenzen):

Zuweisungsempfänger	Fläche	%	Zuweisung	% der Ges.Flä	120,0
	in m²		in T€		in T€
<u>Amt Leezen</u>			Kontrollrechnung		
Gemeinde Bark	17.518.548	42,82 %	21,1	17,62 %	21,1
<u>Amt Boostedt-Rickling</u>					
Heidmühlen	23.273.496	56,89 %	28,1	23,41 %	28,1
Rickling	118.568	0,29 %	0,1	0,12 %	0,1
Summe Buchholz	40.910.612	100,00 %	49,4		
Stadt Schwarzenbek	3.799.142	6,50 %	4,6	3,82 %	4,6

<u>Amt Schwarzenbek-Land</u>						
Kasseburg	3.048.649	5,21 %	3,7	3,07 %	3,7	
Möhnsen	570.937	0,98 %	0,7	0,57 %	0,7	
Brunstorf	2.078.716	3,55 %	2,5	2,09 %	2,5	
<u>Amt Hohe Elbgeest</u>						
Aumühle	41.843.859	71,54 %	50,5	42,10 %	50,5	
Dassendorf	4.351.967	7,44 %	5,3	4,38 %	5,3	
Kröpelshagen-Fahrendorf	1.683.287	2,88 %	2,0	1,69 %	2,0	
Börnsen	1.115.694	1,91 %	1,3	1,12 %	1,3	
Summe Sachsenwald	58.492.251	100,00 %	70,6			
Summe Buchholz	40.910.612	41,16 %	49,4			
Summe Sachsenwald	58.492.251	58,84 %	70,6			
Gesamt	99.402.863	100,00 %	120,0	100,00 %	120,0	

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 16

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 91999

Zweckbestimmung: Zuführung an die Rücklage "Gutachten Bürger/-innenräte"

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Liegt das für Ende 2025 angekündigte Gutachten zu BürgerInnenräten inzwischen vor? Wenn ja, welche Ergebnisse zur Umsetzbarkeit der im Koalitionsvertrag vereinbarten gesetzlichen Verankerung von BürgerInnenräten auf Landes- und Kommunalebene werden in dem Gutachten dargelegt? Enthält das Gutachten auch, wie in der Leistungsbeschreibung gefordert, eine Formulierungshilfe für eine gesetzliche Regelung? Wann ist mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes zu rechnen? Wie hoch sind die bisherigen Gesamtkosten des Verfahrens?

Antwort der Landesregierung:

Das Gutachten zu BürgerInnenräten liegt vor und kommt zusammengefasst zu den nachstehenden Ergebnissen:

1. BürgerInnenräte sind Beteiligungsgremien, die sich von repräsentativ-demokratischen Vertretungsorganen und anderen Beteiligungsinstrumenten durch eine Kombination aus Zufallsauswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und deliberativer Entscheidungsfindung unterscheiden. In BürgerInnenräten sollen durch die zufällige Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer alle gesellschaftlich relevanten Positionen zu einem bestimmten Thema vertreten sein. Sie werden anlass- bzw. themenbezogen eingesetzt und nicht dauerhaft eingerichtet.
2. BürgerInnenräte sind häufig mit der Vorstellung verbunden, sie würden als „Mini-Öffentlichkeit“ eine statistische Repräsentation der Bevölkerung darstellen. BürgerInnenräte können jedoch keine Auskunft über die Meinung des Gesamtvolks geben, sondern taugen aufgrund ihrer zufälligen Zusammensetzung nur als gesellschaftliches Beratungsgremium mit diverser Teilnehmerbasis. Sie zeichnen sich durch eine Ausrichtung sowohl auf die staatliche Willensbildung als auch auf die gesellschaftliche Meinungsbildung aus und können deshalb eine Mittlerstellung zwischen Staat und Gesellschaft einnehmen.
3. Durch eine konsensorientierte Beratung auf der Grundlage einer ausgewogenen Informationsbasis sollen BürgerInnenräte Beratungsergebnisse hervorbringen, die staatlichen Entscheidungsträgern eine inhaltliche Grundlage für weithin akzeptierte Entscheidungen liefern und dadurch mittelbar das Vertrauen in die Konfliktverarbeitungsfähigkeit des politischen Systems stärken.

4. Mangels personeller Legitimation durch Wahl ihrer Mitglieder dürfen BürgerInnenräte keine Staatsgewalt ausüben und folglich keine inhaltlich verbindlichen Entscheidungen treffen. Die Zufallsauswahl ist zu einer Legitimationsvermittlung, die für amtliches Handeln mit Entscheidungscharakter notwendig ist, nicht geeignet. Wollte man BürgerInnenräten sachlich-inhaltliche Verbindlichkeit zusprechen, bedürfte es einer Verfassungsänderung. Selbst dann wäre die Teilnahme an staatlicher Willensbildung durch BürgerInnenräte in Form einer verbindlichen Mitentscheidung aber nur sehr begrenzt im Rahmen der änderungsfesten Grundsätze des Demokratieprinzips i.S.d. Art. 79 Abs. 3 GG normierbar.
5. Die Beratungsergebnisse eines BürgerInnenrates münden in bloßen Empfehlungen, welche die staatlichen Organe nicht binden. Wie es auch für konsultative Volksbefragungen verbreitet angenommen wird, könnte man wegen gewisser Ähnlichkeiten auch den Empfehlungen von Bürgerräten eine Art faktische Zwangswirkung zusprechen. Diese würde im Ergebnis eine vergleichbare Wirkung wie eine normativ begründete Verbindlichkeit aufweisen. Ein von den Empfehlungen des Bürgerrates möglicherweise ausgehender faktisch-politischer Druck wird allerdings in den Willensbildungsprozessen der staatlichen Entscheidungsträger verarbeitet, ohne dass eine Verschiebung der tatsächlichen Entscheidungsgewalt und -verantwortung auf den Bürgerrat stattfindet.
6. Da den Ergebnissen von BürgerInnenräten keine verbindliche Wirkung zukommt, ergibt sich durch sie auch keine wesentliche Verschiebung der verfassungsrechtlichen Strukturen. Es werden keine Entscheidungskompetenzen von Verfassungsorganen auf den Bürgerrat verlagert. Die in der Verfassung angelegte Struktur der Kompetenzen der einzelnen Verfassungsorgane und ihr Verhältnis bleiben unangetastet ebenso wie die verfassungsrechtliche Ausprägung der repräsentativen Demokratie.
7. Trotz ihrer rein konsultativen Funktion eröffnen BürgerInnenräte ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, vermittelt durch die Beratung und Abstimmung über die Empfehlungen, Einfluss auf die staatliche Willensbildung der einsetzenden Stelle zu nehmen. Staatliche eingesetzte BürgerInnenräte stehen daher nicht für sich, sondern sind institutionell an die einsetzende Stelle angebunden. Der Willensbildungsprozess dieser staatlichen Organe wird nicht ersetzt, sondern durch die Empfehlungen unterstützt. Aufgrund der typischerweise stattfindenden Veröffentlichung ihrer Ergebnisse können sie auch auf die gesellschaftliche Meinungsbildung Einfluss nehmen.
8. Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer muss daher aus dem Demokratieprinzip und Art. 3 GG entspringenden Anforderungen an eine gleichheitsgerechte Auswahl genügen, insbesondere darf keine Stratifizierung der Zufallsauswahl nach willkürlichen Kriterien erfolgen.
9. Ein subjektiv-öffentliches Recht der Einwohnerinnen und Einwohner auf Einhaltung dieser Anforderungen oder gar ein Anspruch auf Teilnahme an einem konkreten BürgerInnenrat besteht aber aufgrund der Eigenheiten einer stratifizierten Zufallsauswahl und der hauptsächlich dem Interesse der Allgemeinheit dienenden Vorgaben zur gleichheitsgerechten Ausgestaltung der Zufallsauswahl nicht. Andersherum ist die Teilnahme am BürgerInnenrat freiwillig und sollte so gefördert werden, dass persönliche Beteiligungshürden keine Rolle spielen.
10. Auch über die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinaus darf die

einsetzende staatliche Stelle keinen inhaltlichen Einfluss auf das Beratungsverfahren nehmen. Deshalb müssen die Beratungen auf einer hinreichenden und ausgewogenen Informationsbasis stattfinden, was die einsetzende staatliche Stelle zu gewährleisten hat.

11. Hinsichtlich der Gestaltung des Beratungsverfahrens bestehen wenig rechtliche Vorgaben. Insbesondere ist auch der Einsatz Privater zu Organisation und Durchführung des Beratungsverfahrens rechtlich nicht ausgeschlossen und entspricht auch gängiger Praxis. Die Ausgestaltung des Beratungsverfahrens kann schließlich als Regelung seiner inneren Angelegenheiten auch durch einen BürgerInnenrat selbst erfolgen. Die Themenauswahl erfolgt durch die einsetzende staatliche Stelle, die Erarbeitung konkreter Unterfragestellungen kann auch dem BürgerInnenrat überlassen werden. Inhaltlich sind bei der Themenauswahl durch die einsetzende Stelle sowohl (verfassungs-)rechtliche Themenausschlüsse als auch die Geeignetheit des Themas zur Beratung in einem BürgerInnenrat zu beachten.

12. Für die abstrakt-generelle Regelung des Beteiligungsinstruments BürgerInnenrat kommen grundsätzlich unterschiedliche Handlungsformen in Betracht. Zu beachten ist allerdings, dass zumindest die für die Zufallsauswahl erforderliche Verarbeitung von Meldedaten aufgrund des damit verbundenen Eingriffs in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Dazu ist es notwendig, der einsetzenden Stelle die öffentliche Aufgabe „BürgerInnenrat“ ausdrücklich (gesetzlich) zuzuweisen. Auch die mit der Regelung der Zufallsauswahl verbundene Ausgestaltung von Partizipationsmöglichkeiten sollte auf einer gesetzlichen Grundlage erfolgen.

13. Für die Regelung auf Landesebene zentral sind Fragen nach der einsetzenden staatlichen Stelle und dem verfahrensrechtlichen Umgang mit den Empfehlungen des BürgerInnenrates. Die Einsetzung durch die Landesregierung und den Landtag muss den Kompetenzbereich der anderen Verfassungsorgane achten und darf nicht gegen wesentliche Strukturen der landesverfassungsrechtlichen Gewaltenteilung und Organisationsstruktur verstoßen. Insbesondere müssen einzelnen Organen zugewiesene Kompetenzen beachtet werden.

14. Regelungen zum Umgang mit den Empfehlungen eines BürgerInnenrates müssen einen Ausgleich zwischen der Effektivität des Beteiligungsinstruments und der Beachtung bestehender verfassungsrechtlicher Strukturen schaffen. Jegliche Formen einer inhaltlichen Umsetzungspflicht sind ausgeschlossen. Verfahrensmäßige Pflichten der einsetzenden Stelle, die über die bloße Darlegung bzw. den Bericht über den Umgang mit BürgerInnenratsempfehlungen hinausgehen, stehen in einem Widerspruch zu der Eigenständigkeit der Abläufe der einsetzenden Stelle.

15. Prägend für die Regelungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene ist das Spannungsfeld zwischen kommunaler Organisationshoheit und staatsorganisations- sowie grundrechtlich begründetem Gesetzesvorbehalt. Den Kommunen kommt im Rahmen ihrer Organisationshoheit grundsätzlich die Möglichkeit zu, BürgerInnenräte eigenständig durch Satzung zu regeln. Diese Möglichkeit kann auch nicht vollständig gesetzgeberisch ausgeschlossen werden. Auf kommunaler Ebene kann der durch den Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die Ausgestaltung von Partizipationsmöglichkeiten ausgelöste Gesetzesvorbehalt durch eine kommunale Satzungsregelung erfüllt werden. Durch Satzung kann der BürgerInnenrat als öffentliche Aufgabe definiert werden, um eine Grundlage für die Datenverarbeitung zu schaffen. Die Ausgestaltung kommunaler Partizipationsmöglichkeiten wie bspw. eines

BürgerInnenrates ist Ausdruck der inneren Verwaltungsorganisation, wie sie durch die Organisationshoheit der Kommune zugewiesen ist. Auch hierfür ist das kommunale Vertretungsorgan das funktionell zuständige Organ, sodass auch insofern eine Satzung ausreicht.

16. Zur Realisierung des Instruments BürgerInnenrat wäre es zielführend, ein BürgerInnenratsgesetz für die Landesebene zu erlassen. Anders als das Dialogische-Bürgerbeteiligung-Gesetz in Baden-Württemberg und das Gesetz zur datenschutzkonformen Nutzung von Meldedaten von Einwohnerinnen und Einwohnern für Zufallsbeteiligungen in Hamburg sollte dieses nicht verfahrenszentriert, sondern organisationszentriert ausgestaltet sein. Es sollte Wesensmerkmale, Zwecke sowie maßgebliche Rechtswirkungen des BürgerInnenrates normieren und Regelungen zur Einsetzung von BürgerInnenräten enthalten. Das Verfahren der Zufallsauswahl sollte in seinen Grundstrukturen geregelt werden, ebenso wie die damit zusammenhängenden Fragen der Datenverarbeitung. Es sollte Kerngehalte der Beratung im BürgerInnenrat normieren, um seine typischen Wesensmerkmale auch rechtlich abzusichern. Der Umgang mit den Empfehlungen sollte festgeschrieben werden. Für Gemeinden und Kreise, die nicht unmittelbar von dem Gesetz erfasst wären, sollten eigene Regelungen in die Gemeindeordnung und Kreisordnung aufgenommen werden. Diese sollten zwar allgemein auf die gesetzliche Regelung für die Landesebene verweisen, aber die zentralen Aussagen zum BürgerInnenrat auch selbst enthalten, um Anwendbarkeit und Nachvollziehbarkeit für die Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender zu erleichtern. In den kommunalrechtlichen Vorschriften sollten außerdem alternative Regelungen getroffen werden für solche Aspekte, die auf der Landesebene auf die Landesorgane zugeschnitten sind.

Das Gutachten endet, wie in der Leistungsbeschreibung gefordert, mit einem ausformulierten Entwurf einer denkbaren gesetzlichen Regelung.

Die Vorlage eines Gesetzentwurfes durch die Landesregierung ist nicht beabsichtigt.

Die bisherigen Gesamtkosten des Verfahrens über die Beauftragung und Abnahme des Gutachtens durch das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport belaufen sich auf 29,2 T€ (Auftragsnettowert: 24,0 T€ zzgl. Beauftragung GMSH zur Durchführung des Vergabeverfahrens: 5,2 T€).

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 17

Kapitel (Nr.): 0401 MG (Nr.): 07 Titel (Nr.): 68510

Zweckbestimmung: Zuschuss an Hamburg für Statistiken der Fachressorts

Ist 2025: 18.097,0 T€

Soll 2026: 21.015,0 T€

Soll HHE 2027: 20.915,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 13.342,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird 21.015,0 T€ betragen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 17

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 42863

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **3.927,3 T€**

Soll 2026: **4.117,9 T€**

Soll HHE 2027: **3.817,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche praktischen Auswirkungen hat die "Konsolidierungsmaßnahme Reduzierung des Personalkostgenbudgets" bei diesem Titel?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 17

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 42863

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **3.927,3 T€**

Soll 2026: **4.117,9 T€**

Soll HHE 2027: **3.817,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden? 5. Wie viele Stellen sind zum Ende eines jeden Quartals von wie vielen planmäßig vorgesehenen Stellen jeweils nichtbesetzt gewesen? 6. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Ist Stand 31.08.2026: 2.419,7 T €
 Prognose voraussichtliches Ist 2026: 3.898,2 T €

Antwort zu Frage 2:

Ausgehend vom Soll 2026 werden alle Änderungen gem. nachfolgender Aufstellung berücksichtigt (s. a. Erläuterungen zum Titel, abgedruckt im Haushaltsplanentwurf):

		Ansatz 2027 in T€
1.	Ansatz 2026 gem. Haushaltsplan 2026	4.117,9
2.	Konsolidierungsmaßnahme Reduzierung des Personalkostenbudgets (grds. 5 %), hier 300,0 T€.	-300,0
	Summe:	3.817,9

Antwort zu Frage 3 und 4:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Antwort zu Frage 5:

Wertigkeit	Stellen gem. HHE 2027	Anzahl Stellen unbesetzt zum Stichtag:	
		31.03.2026	30.06.2026
Cheffahrer	29	1	0
PKW-Fahrer	18	1	1

Antwort zu Frage 6:

Zum Stichtag 01.09.2026 sind keine Stellen seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 17

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 51163

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **6,5 T€**

Soll 2026: **13,0 T€**

Soll HHE 2027: **10,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 51463

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.

Ist 2025: **490,7 T€**

Soll 2026: **438,0 T€**

Soll HHE 2027: **384,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 51863

Zweckbestimmung: Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume,
Leasingkosten für Dienstkraftfahrzeuge

Ist 2025: **429,7 T€**

Soll 2026: **352,0 T€**

Soll HHE 2027: **346,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 52563

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung

Ist 2025: **1,5 T€**

Soll 2026: **8,0 T€**

Soll HHE 2027: **6,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 52763

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: **67,6 T€**

Soll 2026: **70,0 T€**

Soll HHE 2027: **53,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 04 **Seite:** 19**Kapitel (Nr.):** 0401 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 81163**Zweckbestimmung:** Erwerb von Dienstfahrzeugen**Ist 2025:** **0,0 T€****Soll 2026:** **160,0 T€****Soll HHE 2027:** **80,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Fallen durch die Ansatzreduzierung tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz des HHE 2027 entspricht der aktuellen Bedarfsplanung 2027. Vorgesehen ist die Anschaffung eines Kleinbusses mit bis zu acht Fahrgastplätzen als Ersatz für den Kleinbus der Landesvertretung Schleswig-Holstein in Berlin.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 19

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 42264

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **5.961,0 T€**

Soll 2026: **6.472,8 T€**

Soll HHE 2027: **6.562,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchem Grund wird mit dem Haushalt 2027 erneut eine Erhöhung für zwölf neue Planstellen im Rahmen des Maßnahmenpakets Sicherheit, Migration, Prävention veranschlagt, wenn diese Stellen bereits mit dem Haushalt 2025 eingeführt wurden? 2. Wie viele der in Frage 1 abgefragten Stellen sind bereits besetzt und wie viele sind unbesetzt und warum? 3. Zu welchem Zeitpunkt sollen die fünf Planstellen für den Aufbau einer Operationsgruppe gegen Spionage/Sabotage besetzt werden? 4. Ist die Planstelle für einen Wissenschaftler/Historiker bereits besetzt? Wenn nein, warum nicht? 5. Woraus ergeben sich jeweils die Angaben "30 % der Jahreswirkung"?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Im Haushaltsentwurf 2027 werden keine neuen Planstellen veranschlagt. Die im ersten Teil der Erläuterungen genannten zwölf neuen Planstellen sind bereits im Haushalt 2025 neu hinzugekommen, das restliche Budget wurde 2026 veranschlagt. Die Erläuterungen wurden versehentlich noch nicht angepasst, dies wird mit dem endgültigen Haushalt für 2027 geschehen.

Antwort zu Frage 2:

Die zwölf Planstellen im Rahmen des Maßnahmenpakets Sicherheit, Migration, Prävention wurden mit Inkrafttreten des Haushalts 2025 eingerichtet. Zum Stichtag 1.09.2026 sind sechs Planstellen besetzt. Bei vier weiteren Stellen ist eine Personalauswahl erfolgt, die Personen nehmen zeitnah ihren Dienst auf. Zwei Stellen sind noch unbesetzt da bisherige Auswahlverfahren erfolglos verliefen, erneute Ausschreibungen sind in Vorbereitung.

Antwort zu Frage 3:

Eine Planstelle ist bereits besetzt, für die vier weiteren Planstellen läuft derzeit das Planstellenbesetzungsverfahren.

Antwort zu Frage 4:

Die Planstellenbesetzung für einen Wissenschaftler/Historiker befindet sich in Vorbereitung.

Antwort zu Frage 5:

Für jede neue Plan-/Stelle werden grundsätzlich im Jahr der Veranschlagung 70 % der Personalkosten von 50,0 T€ veranschlagt, im Folgejahr die restlichen 30 %.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 72 **Titel (Nr.):** 51172

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **63,1 T€**

Soll 2026: **41,0 T€**

Soll HHE 2027: **37,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 72 **Titel (Nr.):** 52572

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung

Ist 2025: **1,4 T€**

Soll 2026: **8,0 T€**

Soll HHE 2027: **5,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 72 **Titel (Nr.):** 52772

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,8 T€**

Soll HHE 2027: **0,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 72 **Titel (Nr.):** 53372

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Ist 2025: **124,1 T€**

Soll 2026: **131,6 T€**

Soll HHE 2027: **125,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 22

Kapitel (Nr.): 0401 MG (Nr.): 72 Titel (Nr.): 53372

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Ist 2025: 124,1 T€

Soll 2026: 131,6 T€

Soll HHE 2027: 125,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 101,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 130,0 T€ betragen.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 4 Seite: 22
Kapitel (Nr.): 0401 MG (Nr.): 72 Titel (Nr.): 534 72

Zweckbestimmung: Gesundheitsförderung

Ist 2025: 109,3 T€

Soll 2026: 133,9 T€

Soll HHE 2027: 99,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen der Gesundheitsförderung werden 2027 konkret aus dem Titel finanziert, und welche Maßnahmen entfallen durch die Kürzung um 34 T€?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen sind im Jahr 2027 geplant:

- Tages-Seminare aus dem Bereich der Schwerpunktthemen (Bewegung am Arbeitsplatz, Psychische Belastungen, Entspannungsverfahren, Zeit-/Selbstmanagement)
- halbtägige Vorträge aus den Bereichen Rückenschule, Sehtraining, Ernährung
- Erste-Hilfe-Kurse
- Durchführung präventiver Maßnahmen im Kurssystem
- Gesundheitstage
- Massagen
- Supervision

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen, soweit dies möglich ist. Der komplette Wegfall von Maßnahmen soll verhindert werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 21

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 72 **Titel (Nr.):** 53472

Zweckbestimmung: Gesundheitsförderung

Ist 2025: **109,3 T€**

Soll 2026: **133,9 T€**

Soll HHE 2027: **99,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 22

Kapitel (Nr.): 0401 MG (Nr.): 72 Titel (Nr.): 53472

Zweckbestimmung: Gesundheitsförderung

Ist 2025: 109,3 T€

Soll 2026: 133,9 T€

Soll HHE 2027: 99,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 79,5 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 130,0 T€ betragen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 22

Kapitel (Nr.): 0401 **MG (Nr.):** 72 **Titel (Nr.):** 54672

Zweckbestimmung: Sonstige Ausgaben für Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit

Ist 2025: **37,4 T€**

Soll 2026: **26,0 T€**

Soll HHE 2027: **33,1 T€**

Frage/Sachverhalt:

Inwiefern wird eine Ansatzreduzierung umgesetzt, obwohl der tatsächliche Ansatz steigt? Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Der Konsolidierungsbeitrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Ansatz des HHE 2027 in Höhe von 33,1 T€ und dem in der Finanzplanung enthaltenen Eckwert für diesen Titel in Höhe von 43,0 T€.

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **20,0 T€**

Soll HHE 2027: **7,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Veranstaltungen wurden 2026 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche Veranstaltungen sollen 2027 aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Das aktuelle und voraussichtliche Ist beträgt 6,8 T€.

zu 2.:

2026 wurde eine Ehrungsveranstaltung für Sportvereine durchgeführt, die 100 Jahre bestehen.

zu 3.:

Für 2027 sind ggfls. Ehrungsveranstaltungen für Sportvereine, die 100, 125 oder 150 Jahre bestehen, geplant.

Daneben werden voraussichtlich Veranstaltungen zur Ehrung im Wettbewerb „Sportlichste Kommune des Jahres“ stattfinden sowie im Rahmen der Bewerbung der Landeshauptstadt Kiel um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Wettbewerbe.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63302

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Sports

Ist 2025: 1.020,7 T€

Soll 2026: 1.000,0 T€

Soll HHE 2027: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden 2026 aus diesem Titel gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1. und 2.:

Antragstellerin	Betrag	Maßnahme
Gemeinde Altenholz	10,0 T€	Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplanes
Gemeinde St. Peter-Ording	10,0 T€	Erstellung eines Sportstättenentwicklungsplanes
Landeshauptstadt Kiel	71,3 T€	Fußball-Fan-Projekt in Kiel 1.1. - 31.12.26
Hansestadt Lübeck	58,8 T€	Fußball-Fan-Projekt in Lübeck 1.1. - 31.12.26
Stadt Rendsburg	197,4 T€	Ausrichtung SH-Netz-Cup
Gemeinde Sylt	120,0 T€	Ausrichtung Windsurf-Worldcup
Gemeinde Sylt	120,0 T€	Ausrichtung Kitesurf-Worldcup
Stadt Neustadt	7,8 T€	Ausrichtung California Windsurf-Cup
Stadt Flensburg	5,0 T€	Fördegymnasium - Partnerschule des Leistungssports (PdL)
Landeshauptstadt Kiel	5,0 T€	Integrierte Gemeinschaftsschule Kiel-Friedrichsort - PdL
Stadt Ratzeburg	5,0 T€	Gelehrtenschule - PdL
Summe	610,2 T€	(Rundungsdifferenz)

Es werden keine weiteren Anträge und Bewilligungen für das Jahr 2026 erwartet.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68401

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Dritte zur Förderung des Sports

Ist 2025: 1.892,9 T€

Soll 2026: 2.290,0 T€

Soll HHE 2027: 2.295,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Nach welchen fachlichen Kriterien werden die Mittel auf die im Haushaltsentwurf genannten Bereiche Sport(groß)veranstaltungen, Freiwilliges Soziales Jahr im Sport, Leistungssport, Breitensport, „Schwimmen lernen“ und „Sonstiges“ verteilt, und welche konkreten Fördergegenstände werden jeweils diesen Kategorien zugeordnet?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittelverteilung erfolgt im Rahmen der folgenden Zuwendungsrichtlinien als Teil des Prozesses zur Umsetzung des „Zukunftsplan Sportland-Schleswig-Holstein“. In den Richtlinien sind die fachlichen Kriterien jeweils enthalten:

- Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein
([Richtlinie über die Förderung des Sports 01-2025](#))
- Richtlinie über die Förderung von Sportveranstaltungen in Schleswig-Holstein
([Verkündungsportal Schleswig-Holstein - Amtsblatt für Schleswig-Holstein - Richtlinie über die Förderung von Sportveranstaltungen in Schleswig-Holstein \(Sportveranstaltungs-Förderrichtlinie\)](#))
- Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen von Übungsleitenden und Trainerinnen und Trainern im Sport
([Richtlinie Qualifizierungsoffensive](#))

Für die Schwimmbildung in Schleswig-Holstein wurden gemeinsam mit den Schwimmbildungs-Organisationen DLRG, DRK und SHSV folgende Förderkriterien erstellt:

Aufstellung von Förderkriterien in den Bereichen Schwimm- und Rettungsausbildung

1. Vorbemerkende Problemstellungen

- 1.1.** Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, verbesserte Rahmenbedingungen für den Erwerb der Schwimmfähigkeiten insbesondere von Schülerinnen und Schülern zu schaffen. Im Koalitionsvertrag 2017-2022 heißt es: „Im Rahmen unserer Sportentwicklungsplanung werden wir die bedarfsgerechte Versorgung mit Schwimmsportstätten prüfen. Gemeinsam mit den Schwimmvereinen und den Schulen wollen wir mittelfristig erreichen, dass jedes Kind im Land Schwimmen lernt“ (Seite 94). Mit dem Landtagsauftrag vom 15.11.2017 (**Drucksache 19/344**) wird dieses Vorhaben unterstützt.

Darin heißt es:

1. Die Landesregierung wird gebeten, die Schwimmausbildung weiterhin als einen verbindlichen und integralen Bestandteil des Lehrplanes Sport zu fördern.
2. Die Landesregierung wird ersucht, dem Landtag eine Bestandsaufnahme sowie Umsetzungsschritte für eine Verbesserung der Schwimmfertigkeiten von Kindern und Jugendlichen im vierten Quartal 2018 zur Beratung vorzulegen. Neben den Schulen sollen auch fachliche Akteure, wie der Schleswig-Holsteinische Schwimmverband e. V. (SHSV) und die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), mit ihren Kompetenzen konzeptionell und in der Umsetzung von möglichen Maßnahmen und besonderen Projekten eingebunden werden.
3. Die Landesregierung wird gebeten, im Rahmen der vom Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossenen landesweiten „Sportentwicklungsplanung für Schleswig-Holstein“ (Drucksache 19/255) die bedarfsgerechte Versorgung mit Lehrschwimmbecken und Schwimmsportstätten zu berücksichtigen

- 1.2.** Im **Bericht der Landesregierung zur landesweiten Sportentwicklungsplanung** („Sportentwicklungsplanung für Schleswig-Holstein“ - **Drucksache 19/255 vom 08. September 2020**) an die Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages wurde

in den Handlungsempfehlungen mit den Nummern 62 und 63 dargestellt, dass insbesondere die Schwimmausbildung im Fokus steht.

Die Förderung der Schwimmausbildung ist demnach im besonderen Interesse des Landes Schleswig-Holstein.

1.2.1. In der so genannten „**Corona-Pandemie**“ wurde mehr als deutlich, dass ein unter den Umständen von Kontakteinschränkungen übliches Vereins- und Verbandsleben sowie Schulschwimmen nicht möglich war. Das MIKWS hatte berechnet, dass nahezu zwei komplette Jahrgänge von Kindern (mindestens circa 40 Tsd. Kinder) keine Maßnahmen der Wassergewöhnung und der Schwimmausbildung in den Vereinen des SHSV e.V. und Ortsgruppen der DLRG LV SH e.V. — aber auch keinen Schwimmunterricht in den Schulen in Anspruch nehmen konnten respektive durften.

1.2.2. Darüber hinaus ist es **im besonderen Landesinteresse, dass in einem „Land zwischen den Meeren“ und mit vielen Seen** Kinder und Jugendliche „naturgemäß“ früh mit der Schwimmausbildung beginnen sollten, um bei Gefahr möglichst angstfrei und selbstständig das „rettende Ufer“ zu erreichen. Aus diesem Grunde fand der Schwimmsport im Allgemeinen und die Schwimmausbildung im Besonderen entsprechend Eingang bei der landesweiten Untersuchung im Zuge der Sportentwicklungsplanung für das Land Schleswig-Holstein.

Im Mittelpunkt der Landesförderung stehen demnach zunächst die Planung, Organisation und Durchführung von Wassergewöhnungsmaßnahmen und Schwimmausbildungskursen sowie die Aus- und Fortbildung von Trainerinnen und Trainern mit Zertifikat (Assistenz und Trainer C- und B-Lizenzen).

Dies vorausgeschickt, werden nachfolgende Förderkriterien für die beiden obig genannten Globalmaßnahmen aufgestellt, um mittels einer Einzelförderung - jeweils an den SHSV, die DLRG und das DRK und seiner ihm angeschlossenen Mitgliedsvereine und -verbände - Abhilfe bei der Beseitigung des Ausbildungstaus im größtmöglichen Umfang zu schaffen.

2. Zuwendungsrechtlicher Rahmen bei der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung

Die „Grundkritik“ der schwimmsporttreibenden Organisationen äußert sich dahingehend, dass der mit der Beantragung und der Nachweisführung verbundene Verwaltungsaufwand insbesondere bei den rein ehrenamtlich geführten Untergliederungen bzw. Mitgliedsvereinen enorm groß sei.

Vor dem Hintergrund einer Vereinfachung des Verfahrens durch Pauschalen einerseits, aber auch der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen andererseits, sind Pauschalen durchaus rechtskonform, sofern diese gemäß Ziffer 2.2.1. der W zu § 44 „mit einem festen Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben (Festbetragsfinanzierung) definiert und hinterlegt sind. (Dabei kann die Zuwendung auch auf das Vielfache eines Betrages festgesetzt werden, der sich für eine bestimmte Einheit ergibt“.)

Da wir zurzeit als zuwendungsfähige Ausgaben lediglich Übungsleiterentgelte und den Mietzins für Wasserfläche in den Bädern (Bahnen oder Becken) anerkennen, geht es im Wesentlichen darum, eine zuwendungsfähige Ausgabenkulisse zu berechnen und einen Durchschnittswert zu errechnen.

Beispielhaft seien folgende Werte pro Kurs (zu zehn Einheiten) dargestellt:

	LH Kiel	Flensbu r g	NMS	Norder- stedt
Becken-/ Bahnmiete	107 €	150 € *	150 € *	750 €
Trainerkosten (SHSV)	mind. 275€	mind. 275€	mind. 275€	mind. 275€
Fahrtkosten (DLRG /DRK)	80 €	80 €	80 €	60 €
Schwimm- hilfen	3 €	3 €	3 €	3 €

* inkludiert der Rückvergütungen der Städte für zehn Bahn- oder Beckenstunden.

2.1. Höhe und Art der Finanzierung

Künftig sollen die Verbände pro abgerechneten Kurs der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung (10 Einheiten) eine Pauschale in Höhe **von bis zu 275,00 Euro im Wege der Festbetragsfinanzierung** erhalten.

Aus unmittelbar geförderten Maßnahmen dürfen keine Einnahmen erzielt werden. Andernfalls sind Einnahmen darzustellen und in einer vollumfänglichen Einnahme- und Ausgabenrechnung anzurechnen.

Ein Kurs im Bereich der Wassergewöhnung (inkludiert Seepferdchen) muss mit mindestens sechs Teilnehmenden und ein Kurs in den Bereichen der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung muss mit mindestens zehn Teilnehmenden belegt sein, um eine Förderung zu erhalten.

Wassergewöhnungskurse dauern mindestens eine halbe Stunde, die Schwimmausbildungskurse mindestens 40 Minuten. Alle drei Kursformate beinhalten zehn Einheiten. (Umgerechnet bezuschusst das Land Schleswig-Holstein jede Kurseinheit mit circa 27,50 Euro). Die Teilnahme muss dokumentiert werden.

Im Übrigen findet das allgemeine Zuwendungsrecht seine Anwendung.

- 2.1. Die Bagatellgrenze soll für alle Maßnahmen bei 10.000,00 Euro liegen.
- 2.2. Anträge müssen für das darauffolgende Jahr bis zum 30.10. eines jeden Jahres vorliegen.
- 2.3. Der Durchführungszeitraum für alle Maßnahmen wird in der Regel auf den 31.12. eines jeden Jahres festgelegt. (Einjährigkeit der Haushalte, sofern der Landtag bis Dezember eines jeden Jahres das Haushaltsgesetz für das darauffolgende Jahr beschlossen hat).
- 2.4. Der Kauf von Schwimmhilfen ist grundsätzlich möglich, muss aber bei Beantragung gesondert im Finanzierungsplan dargestellt und auch quantitativ sowie monetär beziffert werden.
- 2.5. Die Anschaffung von mobilen Schwimmbecken (Miete oder Ankauf) durch Zuwendungsmittel ist grundsätzlich möglich, muss aber bei Beantragung gesondert im Finanzierungsplan dargestellt und auch quantitativ und monetär beziffert werden (Anteilsfinanzierung).
- 2.6. Das MIKWS kann in begründeten Fällen von seinem Ermessensspielraum Gebrauch machen.
- 2.7. Eine Pauschale für Sach- und Personalaufwendungen (nicht nachweisbare Verwaltungskostenpauschale) wird in Höhe von 4,5 von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

3. Förderkriterien für die Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung

Gefördert werden folgende Kursmaßnahmen:

- Wassergewöhnung
- Schwimmausbildung (Frühschwimmer mit Seepferdchen-Abzeichen)
- Kurse für das Erreichen der Schwimmbabzeichen in Bronze, Silber und Gold.
- Kurse für das Erreichen des Rettungsschwimmbabzeichen „Juniorretter“ / „Juniorhelfer“.
- Kurse zum Erwerb des Rettungsschwimmbabzeichens in Bronze, Silber und Gold.

Jeder Kursus muss von zwei Übungsleitenden angeleitet werden. Dabei ist sicher zu stellen, dass mindestens eine Person über die DSV-Trainer C-Lizenz Schwimmen Breitensport — Kinder und Jugendliche — oder aber über die DLRG-Lizenz Schwimmausbilder verfügt. Die Rettungsschwimmausbildung ist obligatorisch. (Rettungsschwimmbabzeichen Bronze für die Übungsleitung und „Juniorhelfer“ für die Assistenz.)

Es gelten im Übrigen die Ausbildungsordnungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. (DSV), der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft e.V. (DLRG) und der Sektion Wasserwacht des Deutschen Roten Kreuzes e.V. (DRK) in den jeweils gültigen Fassungen.

Nicht gefördert werden Kurse, die zum Ziel haben, die Deutschen Leistungsschwimmbabzeichen „Hai“, „Silber“ und „Gold“ zu erreichen sowie „Erste- Hilfe-Kurse“.

4. Zuwendungsrechtlicher Rahmen bei der Aus- und Fortbildung von Übungsleitenden

Das Land fördert alle drei in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung tätigen Verbände. Auch in den kommenden Jahren müssen neue Übungsleitende gewonnen und ausgebildet werden, da durch die pandemiebedingte Situation sich viele Übungsleitende aus den verschiedensten Gründen heraus andere Aufgaben gesucht oder ganz aus der ehrenamtlichen Tätigkeit verabschiedet haben.

Um den drei Verbänden die Möglichkeit zu geben, wieder ein gefestigtes Fundament an ehrenamtlich tätigen Übungsleitenden zu generieren und aufzubauen, sollen alle für eine qualitativ exzellente Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung erforderlichen Aspekte im Aus- und Fortbildungsbereich unterstützt werden.

4.1. Zuwendungsrechtliche Aspekte

- 4.1.1. **Anteilsfinanzierung** (im Sinne eines Schließens des Fehlbedarfes). Dies bedeutet, dass es keine Bezuschussung von Kursen/Seminaren als „Belohnung“ geben darf. Das allgemeine Zuwendungsrecht findet Anwendung.
- 4.1.2. Eine Förderung ist bis zu 80 von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben möglich.
- 4.1.3. Es gibt eine Bagatellgrenze in Höhe von 5.000 Euro.
- 4.1.4. Anträge müssen für das darauffolgende Jahr bis zum 30.10. eines jeden Jahres vorliegen.
- 4.1.5. Der Durchführungszeitraum für alle Maßnahmen wird auf den 31.12. eines jeden Jahres festgelegt. (Einjährigkeit der Haushalte, sofern der Landtag im Dezember eines jeden Jahres das Haushaltsgesetz für das darauffolgende Jahr beschlossen hat.)
- 4.1.6. Jeder Kurs / jedes Seminar muss von qualifizierten Referentinnen und Referenten angeleitet werden. Damit hat der Träger der Maßnahme sicher zu stellen, dass die Referierenden ihm die entsprechenden Qualifikationsnachweise vorzulegen haben.
- 4.1.7. Der Kauf von Schwimmhilfen sowie von Lehr- und Lernmaterialien sind grundsätzlich möglich, müssen aber bei Beantragung gesondert im Finanzierungsplan dargestellt und auch quantitativ sowie monetär beziffert werden.
- 4.1.8. Es können Anteile für eine sozialversicherungspflichtige Stelle „Bildungsreferentin/Bildungsreferent“, die insbesondere die Maßnahmen, die unter Ziffer 3.2. dieser Förderkriterien aufgeführt sind, plant, organisiert und durchführt, in Höhe von bis zu 50 von Hundert der Bruttopersonalkosten (ohne Personal- und Sachaufwandspauschale) geltend gemacht werden. Die Bildungsreferentin oder der Bildungsreferent dürfen keine Honorare erhalten, auch wenn diese bei Kursen/bei Seminaren als Lehrende auftreten.
- 4.1.9. Eine Pauschale für Sach- und Personalaufwendungen (nicht nachweisbare Verwaltungskostenpauschale) wird in Höhe von 4,5 von Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.
- 4.1.10. Nicht gefördert werden Kurse und Seminare, die nicht unmittelbar der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung dienen. (Schnorcheln, Wasserrettung, Erste Hilfe, Reha- und Prävention, Resilienz, Sportpsychologie.)

4.2. Grundlagenlegung und Herausbildung von Schwimmfertigkeiten

Sicheres, über einen längeren Zeitraum angstfreies Schwimmen in besonderen Notlagen im Wasser erfordert ausgeprägte Schwimmfertigkeiten. Deshalb ermöglicht das Land Schleswig-Holstein auch die Förderung von Seminaren, die die Übungsleitenden in den einzelnen Schwimmtechniken schult.

Gefördert werden folgende Kurs-/Seminar-Maßnahmen der Verbände:

- Ausbildungen zum Assistenten / zur Assistentin
- Ausbildungen zum Erwerb der DSV-Trainer C-Lizenz Breitensport — Kinder und Jugendliche
- Ausbildungen zum Erwerb der DSV-Trainer B-Lizenz Breitensport
- Fortbildungen im Bereich der Schwimmtechniken inkludiert Technikfehler-Management.

- Ausbildungen für die DLRG-Qualifikation „Lehrschein“
- Ausbildungen für die DLRG-Qualifikation „Ausbilder Schwimmen“
- Ausbildungen zum DLRG-Juniorhelfer /Ausbildungsassistent Schwimmen
- Ausbildungen für die DLRG-Qualifikation „Ausbilder Rettungsschwimmen“

- Ausbildungen für die DRK-Assistenz Schwimmen und Rettungsschwimmen
- Ausbildungen für die DRK-Qualifikation „Ausbilder Schwimmen“ der Stufen I und II
- Ausbildungen für die DRK-Qualifikation „Ausbilder Rettungsschwimmen“ der Stufen I und II

4.3. Umfang der Lehreinheiten in den verschiedenen Ausbildungsstufen:

Die Kurse/Seminare werden in Lehr- oder Unterrichtseinheiten eingeteilt. Eine Lehreinheit (LE) hat einen Umfang von 0,75 Stunden (45 Minuten).

Die Kursmaßnahmen bei der Assistenz-Ausbildung und Lehrschein müssen mindestens 30 Lehreinheiten umfassen. Die Kurse müssen im Präsenzunterricht erfolgen.

Die Kursmaßnahmen für den Erwerb der DSV-Trainer C-Lizenz/DLRG- und DRK-Ausbilder Schwimmen und Ausbilder Rettungsschwimmen (inkludiert der Stufen eins und zwei) umfassen 120 Lehreinheiten. 80 Lehreinheiten müssen im Präsenzunterricht erfolgen. 40 Lehreinheiten können in hybrider oder rein digitaler Form erfolgen.

Die Kursmaßnahmen für den Erwerb der DSV-Trainer B-Lizenz umfassen 60 Lehreinheiten. 40 Lehreinheiten müssen im Präsenzunterricht erfolgen, 20 Lehreinheiten können in hybrider oder digitaler Form erfolgen.

Fortbildungskurse im Bereich der Schwimmtechniken müssen mindestens vier Lehreinheiten umfassen und finden ausschließlich im Präsenzunterricht statt.

4.4. Teilnehmerzahl / Wirtschaftlichkeit

Die Landeshaushaltsordnung (LHO) sieht gemäß § 7 vor, dass die staatlichen Fördermittel sparsam und effizient einzusetzen sind. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit ist es deshalb unabdingbar erforderlich, eine Mindestteilnehmenden-Anzahl für die Durchführung von Kurse/Seminaren festzulegen.

Für alle Kurse/Seminare im Grundlagenbereich sind mindestens zehn Teilnehmende zzgl. Referierende erforderlich, die mit ihrer Unterschrift ihre Teilnahme bestätigen, um als zuwendungsfähig anerkannt zu werden. Die Teilnehmerliste ist von der Kursleitung rechtsverbindlich zu unterzeichnen und beim Verband für eine Prüfung mindestens für fünf Jahre zu dokumentieren.

Fortbildungskurse (Trainer B-Lizenz und Schwimmtechniken) müssen von mindestens acht Teilnehmenden zzgl. Referierende besucht werden. Auch hier ist mit Unterschrift der Teilnehmenden und der Kursleitung persönlich die Teilnahme zu bestätigen.

Wird die Anzahl der Mindestteilnehmenden nicht erreicht, kann der Kurs/das Seminar zwar stattfinden, es dürfen hier aber aus Gründen der Wirtschaftlichkeit keine staatlichen Fördermittel als Zuschuss eingesetzt werden. Eine Zusammenlegung von Kursen/Seminaren ist aus Gründen der Sparsamkeit und der Angemessenheit geboten.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 25

Kapitel (Nr.): 0402 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68401

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Dritte zur Förderung des Sports

Ist 2025: 1.892,9 T€

Soll 2026: 2.290,0 T€

Soll HHE 2027: 2.295,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen sollen in den aufgezeigten Bereichen jeweils voraussichtlich im Jahr 2027 gefördert werden und in welcher Höhe?
--

Antwort der Landesregierung:

Die Zuschüsse werden nach entsprechenden Anträgen vergeben, für das Jahr 2027 liegen noch keine Anträge vor.
--

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88305

Zweckbestimmung: Förderung für den Bau von Sportstätten des Hochleistungssports an Kreise und Gemeinden

Ist 2025: **85,8 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **100,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden 2026 aus diesem Titel gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das aktuelle Ist beträgt 77,6 T€. Weitere Anträge liegen nicht vor.

Zu 2.:

Gefördert wurde die Landeshauptstadt Kiel zur Sanierung der Bäder im Internatsbereich des Hauses der Athleten am Bundesstützpunkt Segeln in Kiel-Schilksee.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 25

Kapitel (Nr.): 0402 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 88307

Zweckbestimmung: Förderungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Sports

Ist 2025: **50,0 T€**

Soll 2026: **250,0 T€**

Soll HHE 2027: **250,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden 2026 aus diesem Titel gefördert? 3. Welche Maßnahmen sollen 2027 aus diesem Titel gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1. und 2.:

Landeshauptstadt Kiel	Sanierung Waldwiesenstadion	150,0 T€
Hansestadt Lübeck	Parcours-Anlage Lauerhofer Feld (beantragt)	25,0 T€
Amt Südtondern für Stadt Niebüll	Sprungraum (beantragt)	10,0 T€
Summe:		185,0 T€

zu 3.:

Hansestadt Lübeck	Kombi-Spielfeld Basketball/Fußball (beantragt)	25,0 T€
Hansestadt Lübeck	Outdoor-Ruder-/ Oberkörpertrainer // Tischtennisplatten (beantragt)	24,5 T€

Mit weiteren Anträgen für 2027 wird gerechnet.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 26

Kapitel (Nr.): 0402 MG (Nr.): Titel (Nr.): 89301

Zweckbestimmung: Förderungen an Dritte zur Förderung des Sports

Ist 2025: 375,6 T€

Soll 2026: 150,0 T€

Soll HHE 2027: 150,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden 2026 aus diesem Titel gefördert? 3. Welche Maßnahmen sollen 2027 aus diesem Titel gefördert werden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1. und 2.:

MTV Gelting 08 e.V.	Errichtung Fitness-Parcours	12,7 T€
Seglerverband Schleswig-Holstein	Beschaffung von zwei Trainerbooten für die Landesstützpunkte Segeln	73,6 T€
	Summe	86,3 T€

Zu 3.:

Für das Jahr 2027 liegen noch keine Anträge vor.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 29
Kapitel (Nr.): 0403 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11101
Zweckbestimmung: Gebühren und tarifliche Entgelte

Ist 2025: **6.633,9 T€**
Soll 2026: **6.500,0 T€**
Soll HHE 2027: **6.900,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Anhebung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 31.08.2026) beträgt 4.894,1 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 7.030,0 T€ betragen.

zu 2.

Die Anhebung des Ansatzes berücksichtigt die positive Einnahmeentwicklung, die sich aufgrund Gebührenerhöhungen und Erholung der wirtschaftlichen Entwicklung (Baukonjunktur) insgesamt verbessert.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 vorgenommen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 29

Kapitel (Nr.): 0403 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 12501

Zweckbestimmung: Einnahmen nach der Entgeltordnung

Ist 2025: **855,0 T€**

Soll 2026: **600,0 T€**

Soll HHE 2027: **600,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Woraus ergibt sich der angegebene Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 300,0 T Euro?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 31.08.2026) beträgt 462,7 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 680,0 T€ betragen.

zu 2.

Der Konsolidierungsbeitrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Ansatz des HHE 2027 in Höhe von 600,0 T€ und dem in der Finanzplanung enthaltenen Eckwert für diesen Titel in Höhe von 300,0 T€. Die Einnahmeerhöhung wurde bereits 2026 vorgezogen über den zweiten Nachtrag zum Haushalt 2026.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0403 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: 2.917,2 T€

Soll 2026: 3.864,7 T€

Soll HHE 2027: 2.764,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die signifikante Reduzierung des Ansatzes von 3.864,7 T€ im Jahr 2026 auf 2.764,7 T€ im Jahr 2027 und wie wirkt sich die ausgewiesene Konsolidierungsmaßnahme von 1.100,0 T€ konkret auf die Personalstruktur aus?

Antwort der Landesregierung:

Ausgehend vom Soll 2026 werden alle Änderungen gem. nachfolgender Aufstellung berücksichtigt (s. a. Erläuterungen zum Titel, abgedruckt im Haushaltsplanentwurf):

		Ansatz 2027 in T€
1.	Ansatz 2026 gem. Haushaltsplan 2026	3.864,7
2.	Konsolidierungsmaßnahme Reduzierung des Personalkostenbudgets (grds. 5 %), hier 1.100,0 T€.	-1.100,0
	Summe:	2.764,7

Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 4 Seite: 31

Kapitel (Nr.): 403 MG (Nr.): Titel (Nr.): 422 01

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: 2917,2 T€

Soll 2026: 3864,7 T€

Soll HHE 2027: 2764,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte erläutern, wie sich diese Kürzung auswirkt. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung daraus auf Kataster- und Vermessungsaufgaben, Gutachterausschüsse, die Bereitstellung von Geodaten und die Bearbeitungszeiten?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 31

Kapitel (Nr.): 0403 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **2.917,2 T€**

Soll 2026: **3.864,7 T€**

Soll HHE 2027: **2.764,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027? 3. Welche Stellen wurden aufgrund der Ansatzreduzierung gestrichen? 4. Welche Stellen können durch die Ansatzreduzierung nicht besetzt werden? 5. Wie viele Stellen sind zum Ende eines jeden Quartals von wie vielen planmäßig vorgesehenen Stellen jeweils nichtbesetzt gewesen? 6. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten.

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Ist Stand 31.08.2026: 2.315,4 T €
Prognose voraussichtliches Ist 2026: 3.602,3 T €

Antwort zu Frage 2:

Ausgehend vom Soll 2026 werden alle Änderungen gem. nachfolgender Aufstellung berücksichtigt (s. a. Erläuterungen zum Titel, abgedruckt im Haushaltsplanentwurf):

		Ansatz 2027 in T€
1.	Ansatz 2026 gem. Haushaltsplan 2026	3.864,7
2.	Konsolidierungsmaßnahme Reduzierung des Personalkostenbudgets (grds. 5 %), hier 1.100,0 T€.	-1.100,0
	Summe:	2.764,7

Antwort zu Frage 3 und 4:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Stelleneinsparungen wurden bisher nicht vorgenommen.

Antwort zu Frage 5:

Wertigkeit	Planstellen gem. HHE 2027	Anzahl Planstellen unbesetzt zum Stichtag:	
		31.03.2026	30.06.2026
B 3	1	0	0
A 16	9	0	0
A 15	9	1	1
A 14	11	6	6
A 13 LG 2.1	20	0	0
A 12	20	0	0
A 11	29	0	0
A 9 LG 1.2	18	0	0
A 8	1	0	0
A 7	1	1	1

Die Planstelle A 7 ist mit einem kw-Vermerk versehen. Die Planstelle wird zum 01.01.2027 eingespart.

Antwort zu Frage 6:

Zum Stichtag 01.09.2026 sind fünf Planstellen der Besoldungsgruppe A 14 seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt. Sie sind vorgesehen für die Übernahme der im Landesamt für Vermessung und Geoformation ausgebildeten Referendarinnen und Referendare.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 31

Kapitel (Nr.): 0403 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im
Vorbereitungsdienst

Ist 2025: **44,6 T€**

Soll 2026: **85,8 T€**

Soll HHE 2027: **42,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkungen haben die vorgesehenen Kürzungsmaßnahmen auf die
Ausbildungs- und Nachwuchssituation?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den
vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung
berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren
Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 31

Kapitel (Nr.): 0403 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ist 2025: **44,6 T€**

Soll 2026: **85,8 T€**

Soll HHE 2027: **42,3 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wonach bemisst sich der Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Ist Stand 31.08.2026: 35,7 T €
 Prognose voraussichtliches Ist 2026: 42,2 T €

Antwort zu Frage 2:

Ausgehend vom Soll 2026 werden alle Änderungen gem. nachfolgender Aufstellung berücksichtigt (s. a. Erläuterungen zum Titel, abgedruckt im Haushaltsplanentwurf):

		Ansatz 2027 in T€
1.	Ansatz 2026 gem. Haushaltsplan 2026	85,8
2.	Konsolidierungsmaßnahme Reduzierung des Personalkostenbudgets (grds. 5 %), hier 43,5 T€.	-43,5
	Summe:	42,3

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 31

Kapitel (Nr.): 0403 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **27.745,4 T€**

Soll 2026: **26.852,8 T€**

Soll HHE 2027: **26.802,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund wird in diesem Personalkostentitel nicht um 5 % gekürzt?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Es wurde darauf verzichtet, jeden einzelnen Ausgabetitel der Obergruppe 42 um 5 % zu kürzen. Der zu erwirtschaftende Gesamteinsparbetrag (5% des Personalkostenbudgets) wurde so aufgeteilt, dass sich eine gleichmäßige Verteilung der Einsparvorgabe ergibt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 31

Kapitel (Nr.): 0403 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51101

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: 175,5 T€

Soll 2026: 280,0 T€

Soll HHE 2027: 163,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 31.08.2026) beträgt 111,1 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 200,0 T€ betragen.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0403 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51401

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.

Ist 2025: **203,0 T€**

Soll 2026: **247,4 T€**

Soll HHE 2027: **149,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Spezialfahrzeuge sind 2026 angeschafft worden?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2026 erfolgte die Ersatzbeschaffung von 4 Vermessungswagen (Ford Transit mit Spezialausbau für den vermessungstechnischen Außendienst).

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 31

Kapitel (Nr.): 0403 MG (Nr.): Titel (Nr.): 51401

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.

Ist 2025: 203,0 T€

Soll 2026: 247,4 T€

Soll HHE 2027: 149,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 31.08.2026) beträgt 126,3 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 210,0 T€ betragen.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 vorgenommen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 33
Kapitel (Nr.): 0403 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52701
Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: **163,9 T€**
Soll 2026: **173,0 T€**
Soll HHE 2027: **26,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Aus welchem Grund wurde nur ein Anteil des Ansatzes aufgrund der Zentralisierung des Prozesses "Reisekosten abrechnen" umgesetzt nach 0401 - 527 01? 2. Woraus ergibt sich der Konsolidierungsbeitrag von 14,0 T Euro?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Die Zentralisierung bezieht sich nicht auf die Buchung von Unterkünften, Bahnfahrten und Flügen. Diese werden weiterhin durch das LVerMGeo gebucht und die Ausgaben aus diesem Titel geleistet.

zu 2.

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 4 **Seite:** 33

Kapitel (Nr.): 403 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 533 01

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen

Ist 2025: 434,5 T€

Soll 2026: 435 T€

Soll HHE 2027: 282,6 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Leistungen werden aufgrund der Kürzung um 152,4 T€ verringert oder eingespart und welche Auswirkungen hat das auf Aktualität und Qualität der Geobasisdaten?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 33

Kapitel (Nr.): 0403 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen

Ist 2025: **434,5 T€**

Soll 2026: **435,0 T€**

Soll HHE 2027: **282,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 31.08.2026) beträgt 198,9 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 435,0 T€ betragen.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 vorgenommen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 37

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23101

Zweckbestimmung: Zuweisungen vom Bund für die Zivilschutzausbildung

Ist 2025: **165,0 T€**

Soll 2026: **150,0 T€**

Soll HHE 2027: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie begründet sich der geringere Ansatz für 2027? 2. Wonach bestimmt sich die Höhe der Zuweisungen? 3. Wie viele und welche zivilschutzbezogenen Lehrgänge fanden 2025 und 2026 jeweils mit wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Landesfeuerweherschule statt und wie viele und welche Lehrgänge sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Die Grundlage der Kürzung bildet das neue Ausbildungskonzept „Ergänzende Zivilschutzausbildung“ sowie das Bewirtschaftungsroundschreiben „Haushaltsjahr 2026“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

Demnach trägt der Bund nur noch die Kosten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche zur Besatzung der folgenden Fahrzeuge gehören:

- Fahrzeug des Bundes: volle Kostenerstattung
- Fahrzeug des Landes: Kostenerstattung nur, sofern noch Mittel vorhanden sind
- Fahrzeug der Kommune: keine Kostenerstattung

In der Vergangenheit wurden vom Bund die Kosten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer unabhängig der Zuordnung zu bestimmten Fahrzeugen erstattet.

zu 2.

Die Höhe der Zuweisung richtet sich nach dem neuen Ausbildungskonzept und dem Bewirtschaftungsroundschreiben .

zu 3.

2025

- 22 Lehrgänge Gruppenführung mit 10 Stunden für insgesamt 521 Lehrgangsteilnehmende
- 12 Lehrgänge Zugführung mit 10 Stunden für insgesamt 239 Lehrgangsteilnehmende
- 1 Lehrgang Führen im CBRN-Einsatz mit 70 Stunden für insgesamt 16

Lehrgangsteilnehmende

- 2 Lehrgänge CBRN-Erkundung mit 35 Stunden für insgesamt 12 Lehrgangsteilnehmende
- 2 Lehrgänge CBRN-Dekontamination mit 35 Stunden für insgesamt 24 Lehrgangsteilnehmende

2026

- 22 Lehrgänge Gruppenführung mit 10 Stunden für insgesamt 580 Lehrgangsteilnehmende
- 12 Lehrgänge Zugführung mit 10 Stunden für insgesamt 245 Lehrgangsteilnehmende
- 1 Lehrgang Führen im CBRN-Einsatz mit 70 Stunden für insgesamt 17 Lehrgangsteilnehmende
- 3 Lehrgänge CBRN-Erkundung mit 35 Stunden für insgesamt 19 Lehrgangsteilnehmende
- 2 Lehrgänge CBRN-Dekontamination mit 35 Stunden für insgesamt 32 Lehrgangsteilnehmende

2027

- 22 Lehrgänge Gruppenführung mit 10 Stunden für insgesamt 640 Lehrgangsteilnehmende
- 12 Lehrgänge Zugführung mit 10 Stunden für insgesamt 294 Lehrgangsteilnehmende
- 1 Lehrgang Führen im CBRN-Einsatz mit 70 Stunden für insgesamt 16 Lehrgangsteilnehmende
- 3 Lehrgänge CBRN-Erkundung mit 24 Stunden (Neuordnung des Lehrganges in Planung ab 2027) für insgesamt 24 Lehrgangsteilnehmende
- 2 Lehrgänge CBRN-Dekontamination mit 35 Stunden für insgesamt 32 Lehrgangsteilnehmende

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04

Seite: 37

Kapitel (Nr.): 0405

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 23101

Zweckbestimmung: Zuweisungen vom Bund für die Zivilschutzausbildung

Ist 2025: 165,0

T€

Soll 2026: 150,0

T€

Soll HHE 2027: 50,0

T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Folgen hat der deutlich geringere Topf perspektivisch? Werden die durch die wegfallende Bundesförderung fehlenden Mittel für den Zivilschutz an anderer Stelle aufgefangen?

Antwort der Landesregierung:

Durch das neue Ausbildungskonzept „Ergänzende Zivilschutzausbildung“ sowie das Bewirtschaftungsgrundschriften „Haushaltsjahr 2026“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) stehen geringere Mittel für die Erstattung an die Kommunen zur Verfügung. Die Mittel wurden seitens der Kommunen in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 4 **Seite:** 41

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 533 01

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2025: 0 T€

Soll 2026: 500 T€

Soll HHE 2027: 1500 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Leistungen werden 2027 für 1.500 T€ voraussichtlich vergeben?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel werden in 2027 folgende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt „Modulares Planungssystem für Feuerwehrhäuser in S-H“ finanziert

- Abschlussrechnungen der Gebäude- und Fachplaner für ihre Planungsleistungen
- Entwicklung und Betrieb des Online-Abrufs der Pläne durch Dataport.
- Typenbaugenehmigungen für mehrere Varianten der Entwurfspläne, Genehmigungsverfahren und zusätzliche Planungskosten.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 41

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **500,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen Gründen wird der bisherige Ansatz verdreifacht? Wie ist die bisherige Akzeptanz der Umstellung der Förderung des Baus von Feuerwehrgerätehäusern von einem Bazukostenzuschuss hin zu einem Planungssystem?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um eine Verpflichtungsermächtigung aus dem HH 2026, die den ursprünglichen Planungen für die modularen Feuerwehrhäuser entspricht. Die Rückmeldungen zu dem modularen Planungssystem sind bisher positiv.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 41

Kapitel (Nr.): 0405 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 500,0 T€

Soll HHE 2027: 1.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Maßnahmen wurden 2026 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen in welcher jeweiligen Höhe werden 2027 voraussichtlich Ausgaben aus diesem Titel finanziert werden? 4. Welche Kosten wurden in diesem Titel für die Entwicklung des Planungssystems für Feuerwehrrhäuser veranschlagt und wofür konkret sollen die Mittel eingesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 74,4 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 500,0 T€ betragen.

zu 2.

Aus dem Titel wurden in 2026 folgende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt „Modulares Planungssystem für Feuerwehrrhäuser in S-H“ finanziert:

- drei europaweite Ausschreibungsverfahren der GMSH für die Bereiche Gebäudeplanung, Fachplanung Technische Gebäudeausstattung und Tragwerksplanung
- Abschläge für Planungsleistungen

zu 3.

Aus dem Titel werden in 2027 folgende Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt „Modulares Planungssystem für Feuerwehrrhäuser in S-H“ finanziert:

- Abschlussrechnungen der Gebäude- und Fachplaner für ihre Planungsleistungen (voraussichtlich 700,0 T€)
- Entwicklung und Betrieb des Online-Abrufs der Pläne durch Dataport. (voraussichtlich 55,0 T€)
- Typenbaugenehmigungen für mehrere Varianten der Entwurfspläne, Genehmigungsverfahren und zusätzliche Planungskosten (voraussichtlich bis zu 745,0 T€)

zu 4.

In diesem Titel wurden 2026 und 2027 insgesamt 2.000,0 T€ für das Modulare Planungssystem veranschlagt. Die Mittel werden eingesetzt für:

- die Ausschreibungsverfahren für Gebäudeplanung sowie die erforderlichen Fachplanungen,
- die Planungs- und Beratungsleistungen der Gebäude- und Fachplaner,
- die Entwicklung und den Betrieb des Online-Abrufs der Pläne,
- die Durchführung von Genehmigungsverfahren für Typenbaugenehmigungen für verschiedene Varianten der Gebäudepläne einschließlich der Erstellung der dafür benötigten zusätzlichen Unterlagen durch die Planungsbüros.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 41

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für
zivilschutzbezogene Lehrgänge

Ist 2025: **3,2 T€**

Soll 2026: **150,0 T€**

Soll HHE 2027: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Geht die Landesregierung davon aus, dass es insbesondere in den Kreisen keinen zusätzlichen Aus- und Fortbildungsbedarf in den Führungsstäben und Einsatzleitungen aufgrund der vorgesehenen Einführung des Führungsunterstützungssystems "CommandX" geben wird? (vgl. https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/IV/Presse/PI/2026/3_Quartal/260729_bevoelkerungsschutz_software?nn=e65d7965-27f2-43e0-b3d4-54a5dcf3a9ba)

Antwort der Landesregierung:

Der Aus- und Fortbildungsbedarf der Führungsstäbe und Einsatzleitungen ist unabhängig von diesem Titel 0405-63301 zu betrachten. Dieser Titel steht in keinem Zusammenhang mit der Einführung des Führungsunterstützungssystems.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 41

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63301

Zweckbestimmung: Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für zivilschutzbezogene Lehrgänge

Ist 2025: **3,2 T€**

Soll 2026: **150,0 T€**

Soll HHE 2027: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Kürzung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 0,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 54,6 T€ betragen.

zu 2.

Der Titel korrespondiert mit Titel 0405-231 01. Durch das neue Ausbildungskonzept „Ergänzende Zivilschutzausbildung“ sowie das Bewirtschaftungsroundschreiben „Haushaltsjahr 2026“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) stehen geringere Mittel für die Erstattung an die Kommunen zur Verfügung. Die Mittel wurden seitens der Kommunen in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04

Seite: 41

Kapitel (Nr.): 0405

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 63301

Zweckbestimmung: Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte für zivilschutzbezogene Lehrgänge

Ist 2025: 3,2 T€

Soll 2026: 150,0 T€

Soll HHE 2027: 50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Wie erklären sich die in ihrer Höhe sehr unterschiedlichen Ansätze über die angegebenen drei Jahre?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2026 beträgt 54,6 T€.

Der Titel korrespondiert mit Titel 0405-231 01. Durch das neue Ausbildungskonzept „Ergänzende Zivilschutzausbildung“ sowie das Bewirtschaftungsrundschreiben „Haushaltsjahr 2026“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) stehen geringere Mittel für die Erstattung an die Kommunen zur Verfügung. Die Mittel wurden seitens der Kommunen in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 42

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 42705

Zweckbestimmung: Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige

Ist 2025: **71,8 T€**

Soll 2026: **10,9 T€**

Soll HHE 2027: **80,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich der niedrige Ansatz für 2026 und die erneute Anhebung des Ansatzes für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Ist Stand 31.08.2026:	45,0 T€
Prognose voraussichtliches Ist 2026:	80,0 T€

Antwort zu Frage 2:

Der Ansatz für das Jahr 2026 entsprach zum Veranschlagungszeitpunkt den Planungen. Die Landesfeuerwehrschule SH ist jedoch zunehmend auf den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften angewiesen. Mit Erstellung des Haushaltsentwurf 2027 wurde die Planung aktualisiert und an den erwarteten Bedarf angepasst.

Der Mehrbedarf wird aus der Feuerschutzsteuer finanziert.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 43

Kapitel (Nr.): 0405 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 51805

Zweckbestimmung: Leasingraten für Kopiergeräte

Ist 2025: 9,1 T€

Soll 2026: 8,0 T€

Soll HHE 2027: 28,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich der höhere Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

Der erhöhte Ansatz ist aufgrund des zusätzlichen Mittelbedarfs für den Betrieb der Liegenschaften „Außenstelle Rendsburg“ und „ehemaliges Leitstellengebäude am Oker“ erforderlich. Für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben sowie die Durchführung des Lehrgangsbetriebs ist eine entsprechende Ausstattung der Liegenschaften mit Multifunktionsgeräten, DIN-A0-Laminiergeräten und DIN-A0-Plottern erforderlich.

Der Mehrbedarf wird aus der Feuerschutzsteuer finanziert.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 43
Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 52505
Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung

Ist 2025: **357,3 T€**
Soll 2026: **775,0 T€**
Soll HHE 2027: **875,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wurden 2026 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sollen 2027 aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 288,6 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 380,0 T€ betragen.

zu 2.

Zum Lehrgangs- und Fortbildungsangebot der LFS SH gehören unter anderem Führungskräftetrainings, Fortbildungen im Bereich „Recht und Verwaltung“, Fortbildungen für Brandschutzbeauftragte, Planungsseminare, „ABC-Einsatz II“, S2-Fortbildungen sowie Fortbildungen zum „Strahlenschutzrecht“.

Darüber hinaus werden aus dem Titel fachbezogene Fortbildungen, unter anderem in den Bereichen Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) und Crew Ressource Management (CRM), sowie die externe Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LFS SH finanziert.

zu 3.

Aus dem Titel sollen 2027 insbesondere die an der LFS SH durchgeführten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, u. a. Führungskräftetrainings, Lehrgänge im Bereich Recht und Verwaltung, ABC-Einsatz, S2, Strahlenschutz sowie weitere fachbezogene Lehrgänge und Fortbildungen finanziert werden.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 44

Kapitel (Nr.): 0405 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 63302

Zweckbestimmung: Kostenanteil an der Ausbildung der Berufsfeuerwehren

Ist 2025: 352,0 T€

Soll 2026: 738,0 T€

Soll HHE 2027: 506,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich der niedrigere Ansatz für 2027?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 196,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 500,0 T€ betragen.

zu 2.

Das Land trägt die Kosten für die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter der Berufsfeuerwehren und der hauptamtlichen Wachabteilungen. Aktuell beträgt der Erstattungsbetrag 9,0 T€ pro berücksichtigungsfähigen Lehrgangsteilnehmenden. Bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2027 wurden die Bedarfsmeldungen der oben genannten Feuerwehren berücksichtigt. Der Gesamtbedarf für das Jahr 2027 ist im Vergleich zu den Vorjahren erheblich gesunken.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 45

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 52504

Zweckbestimmung: Tunnelspezifische Ausbildung Einsatzkräfte Feuerwehr

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **170,0 T€**

Soll HHE 2027: **130,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Aus welchen Gründen wurde der Ansatz für 2027 gekürzt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 0,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird 0,0 T€ betragen.

Zu 2.

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 46

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 04 **Titel (Nr.):** 63307

Zweckbestimmung: Erstattung der Kosten für den Betrieb der Feuerwache Stadt Fehmarn

Ist 2025: **997,6 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **44,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Herabsetzung des Ansatzes für 2027?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 19,1 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 100,0 T€ betragen.

zu 2.

Die Absenkung des Ansatzes im Titel 0405-63307 MG 04 für das Jahr 2027 begründet sich im planmäßigen Übergang von der Aufbauphase in den laufenden Regelbetrieb und dem damit zusammenhängenden Wegfall von Einmalkosten.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 46

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 53361

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2025: **2,2 T€**

Soll 2026: **77,5 T€**

Soll HHE 2027: **50,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 152,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 152,0 T€ betragen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 49

Kapitel (Nr.): 0405 MG (Nr.): 62 Titel (Nr.): 52562

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 40,0 T€

Soll HHE 2027: 38,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Auswirkungen hat der Konsolidierungsbeitrag auf die Aus- und Fortbildung?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 0,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 35,0 T€ betragen.

zu 2.

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 51

Kapitel (Nr.): 0405 **MG (Nr.):** 70 **Titel (Nr.):** 53370

Zweckbestimmung: Sicherstellung der Wasserrettung im nicht kommunalen Bereich

Ist 2025: **49,9 T€**

Soll 2026: **50,0 T€**

Soll HHE 2027: **38,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Kürzung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 26,4 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 50,0 T€ betragen.

zu 2.

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04

Seite: 51

Kapitel (Nr.): 0405

MG (Nr.): 70

Titel (Nr.): 53370

Zweckbestimmung: Sicherstellung der Wasserrettung im nicht kommunalen Bereich

Ist 2025: 49,9 T€

Soll 2026: 50,0 T€

Soll HHE 2027: 38,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Folgen hat die Reduzierung dieses Topfes?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 50,0 T€ betragen.

zu 2.

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 0405 MG (Nr.): 70 Titel (Nr.): 53470

Zweckbestimmung: Erstattung der Mehraufwendungen bei den kommunalen integrierten Leitstellen für die Einsatzleitung in der Wasserrettung

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 26,5 T€

Soll HHE 2027: 20,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Kürzung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 0,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 0,0 T€ betragen.

zu 2.

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04

Seite: 51

Kapitel (Nr.): 0405

MG (Nr.): 70

Titel (Nr.): 53470

Zweckbestimmung: Erstattung der Mehraufwendungen bei den kommunalen integrierten Leitstellen für die Einsatzleitung in der Wasserrettung

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 26,5 T€

Soll HHE 2027: 20,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Folgen hat die Reduzierung dieses Topfes?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das voraussichtliche Ist 2026 wird 0,0 T€ betragen.

zu 2.

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 0405 MG (Nr.): 70 Titel (Nr.): 63370

Zweckbestimmung: Zuweisungen für die Wasserrettung in der alltäglichen Gefahrenabwehr durch Kommunen in den nicht kommunalisierten Küstengewässern

Ist 2025: 114,5 T€

Soll 2026: 80,0 T€

Soll HHE 2027: 80,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Kommunen haben 2026 Zuschüsse aus diesem Titel beantragt und wie wurden die Anträge jeweils beschieden? 3. Welche Kommunen erhielten 2026 Zuschüsse aus diesem Titel und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 0,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 17,5 T€ betragen.

zu 2.

Das Amt Föhr Amrum hat Zuschüsse beantragt. Dieser Antrag wurde positiv beschieden.

zu 3.

Das Amt Föhr Amrum wird 17,5 T € erhalten.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 0405 MG (Nr.): 70 Titel (Nr.): 68470

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Dritte für die Wasserrettung in der allgemeinen Gefahrenabwehr

Ist 2025: 11,0 T€

Soll 2026: 80,0 T€

Soll HHE 2027: 80,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. An welche Institutionen und in welcher Höhe wurden 2026 Zuschüsse aus diesem Titel gewährt?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 39,4 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 86,0 T€ betragen.

zu 2.

Gewährte und ausgezahlte Zuschüsse an Landeseinheiten in T€:

DLRG Eckernförde	5,3
DLRG Haffkrug-Scharbeutz	17,5
DLRG Husum	10,5
DLRG Lütjenburg	5,0
DLRG Schönberg	1,2
DLRG St. Peter-Ording	27,5
DRK Sylt	18,9
Summe	86,0

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 0405 MG (Nr.): 70 Titel (Nr.): 88370

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Erwerb von Fahrzeugen

Ist 2025: 101,5 T€

Soll 2026: 75,0 T€

Soll HHE 2027: 175,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. An welche Gemeinden und Gemeindeverbände und in welcher Höhe sind die Zuweisungen 2026 jeweils ergangen? 3. Welche konkreten Fahrzeuge wurde aus diesem Titel in 2026 erworben? 4. Welche konkreten Fahrzeuge sollen 2027 voraussichtlich aus diesem Titel erworben werden und von welcher Kommune jeweils?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 0,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird 0,0 T€ betragen.

zu 2.

Es wurden keine Anträge gestellt.

zu 3.

siehe Antwort zu Frage 2

zu 4.

Für 2027 liegen bisher keine Anträge vor, diese können bis zum 01.04.2027 gestellt werden.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 04****Seite: 51****Kapitel (Nr.): 0405****MG (Nr.): 70****Titel (Nr.): 88370****Zweckbestimmung: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den
Erwerb von Fahrzeugen****Ist 2025: 101,5 T€****Soll 2026: 75,0 T€****Soll HHE 2027: 175,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Gemeinden haben für 2026 Zuweisungen bekommen? Für Welche Gemeinden und in welcher Höhe sind Zuweisungen vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:zu 1.

Das voraussichtliche Ist 2026 wird 0,0 T€ betragen.

zu 2.

Es wurden keine Anträge gestellt.

zu 3.

siehe Antwort zu Frage 2

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 51

Kapitel (Nr.): 0405 MG (Nr.): 70 Titel (Nr.): 89370

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Sonstige für die Beschaffung von Fahrzeugen

Ist 2025: 24,2 T€

Soll 2026: 125,0 T€

Soll HHE 2027: 225,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. An welche Institutionen und in welcher Höhe sind die Zuweisungen 2026 jeweils ergangen? 3. Welche konkreten Fahrzeuge wurde aus diesem Titel in 2026 erworben? 4. Welche konkreten Fahrzeuge sollen 2027 voraussichtlich aus diesem Titel erworben werden und von welcher Institution jeweils?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 0,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 17,4 T€ betragen.

zu 2.

DLRG Haffkrug-Scharbeutz: 17,4 T €

zu 3.

Die DLRG beschafft ein All-Terrain-Vehicle.

zu 4.

Für 2027 liegen bisher keine Anträge vor, diese können bis zum 01.04.2027 gestellt werden.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 04****Seite: 51****Kapitel (Nr.): 0405****MG (Nr.): 70****Titel (Nr.): 89370****Zweckbestimmung: Zuschüsse an Sonstige für die Beschaffung von Fahrzeugen****Ist 2025: 24,2 T€****Soll 2026: 125,0 T€****Soll HHE 2027: 225,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Zuschüsse und in welcher Höhe sind in 2026 finanziert worden? Welche sind für 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 17,4 T€ betragen.
Die DLRG Haffkrug-Scharbeutz beschafft ein All-Terrain-Vehicle, der Zuschuss beläuft sich auf 17,4 T€. Für 2027 liegen bisher keine Anträge vor, diese können bis zum 01.04.2027 gestellt werden.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 59

Kapitel (Nr.): 0406 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 51163

Zweckbestimmung: Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ist 2025: **34,3 T€**

Soll 2026: **64,7 T€**

Soll HHE 2027: **49,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 33,5 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 64,7 T€ betragen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 59

Kapitel (Nr.): 0406 MG (Nr.): 63 Titel (Nr.): 52763

Zweckbestimmung: Dienstreisen

Ist 2025: 13,4 T€

Soll 2026: 10,0 T€

Soll HHE 2027: 5,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund wurde nur ein Anteil des Ansatzes aufgrund der Zentralisierung des Prozesses "Reisekosten abrechnen" umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Die Zentralisierung bezieht sich nicht auf die Buchung von Unterkünften, Bahnfahrten und Flügen. Diese werden weiterhin durch die Reisestelle des Ministeriums gebucht und die Ausgaben aus diesem Titel geleistet.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 59
Kapitel (Nr.): 0406 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 53163

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: **3,5 T€**
Soll 2026: **215,0 T€**
Soll HHE 2027: **33,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden 2026 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sollen voraussichtlich 2027 aus diesem Titel finanziert werden? 4. Wie kommt der Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 10,2 T Euro zustande?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 243,7 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 290,0 T€ betragen.

zu 2.

Aus dem Titel wurden vorrangig Maßnahmen in Bezug auf die Kampagne Zivile Verteidigung „KommKlar SH“ finanziert. Diese umfasst vor allem digitale und analoge Werbemaßnahmen (Stadtinformationstafeln, Agenturkosten, Werbeartikel (Flyer etc.), Messestände)

zu 3.

Im Jahr 2027 sollen weiterhin digitale und analoge Werbemaßnahmen für die Kampagne Zivile Verteidigung „KommKlar SH“ in deutlich reduzierter Form finanziert werden.

zu 4.

Der Konsolidierungsbeitrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Ansatz des HHE 2027 in Höhe von 33,8 T€ und dem in der Finanzplanung enthaltenen Eckwert für diesen Titel in Höhe von 44,0 T€. Die Ausgabenreduzierung wurde bereits 2026 vorgezogen über den zweiten Nachtrag zum Haushalt 2026.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 59

Kapitel (Nr.): 0406 MG (Nr.): 63 Titel (Nr.): 53463

Zweckbestimmung: Planspiele, Übungen, zentrale Ausbildungsveranstaltungen und Kosten der Führungsstäbe

Ist 2025: 40,2 T€

Soll 2026: 88,0 T€

Soll HHE 2027: 67,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Veranstaltungen und Übungen wurden 2026 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche Veranstaltungen und Übungen können 2027 aufgrund der Konsolidierung nicht stattfinden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 20,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 88,0 T€ betragen.

zu 2:

Aus dem Titel wurden der Bevölkerungsschutztag des Landes in Husum sowie die Übung der beiden medizinischen Taskforce des Bundes mit ehrenamtlichem Personal des Landes sowie eine Einsatzübung der Stadt Kiel und des Kreises Segeberg finanziert. Des Weiteren wird eine Übung des Führungsstabes Katastrophenschutz des Landes aus dem Titel finanziert.

zu 3:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 60

Kapitel (Nr.): 0406 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 53663

Zweckbestimmung: Vorsorgemaßnahmen für den Katastrophenschutz

Ist 2025: **181,2 T€**

Soll 2026: **192,0 T€**

Soll HHE 2027: **147,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden 2026 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Maßnahmen sollen 2027 voraussichtlich aus diesem Titel finanziert werden und in welcher Höhe jeweils? 4. Gibt es konkrete Maßnahmen, die aufgrund der Konsolidierung 2027 nicht mehr aus diesem Titel finanziert werden können?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 117,4 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 192,0 T€ betragen.

zu 2:

Aus dem Titel werden die Fachberatung Strahlenschutz und das Modulare Warnsystem finanziert.

zu 3:

Fachberatung Strahlenschutz	59,1 T€
Modulares Warnsystem	132,0 T €

zu 4:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 04****Seite: 60****Kapitel (Nr.): 0406****MG (Nr.): 63****Titel (Nr.): 53663****Zweckbestimmung: Vorsorgemaßnahmen für den Katastrophenschutz****Ist 2025: 181,2****T€****Soll 2026: 192,0****T€****Soll HHE 2027: 147,6****T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche geplanten Vorsorgemaßnahmen können mit den vorgesehenen Kürzungen nicht stattfinden?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Fragen
 CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0406 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 63363

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Zwecke des Katastrophenschutzes

Ist 2025: 454,6 T€

Soll 2026: 459,0 T€

Soll HHE 2027: 459,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kreise und kreisfr. Städte haben 2026 diesen Titel in welcher Höhe genutzt?

Antwort der Landesregierung:

untere KatSchutz-Behörde	beantragte Zuweisung T€	bewilligte Zuweisung T€
Stadt Kiel	33,5	26,7
Stadt Flensburg	17,5	17,5
Stadt Lübeck	58,0	28,6
Kreis Schleswig-Flensburg	35,0	33,0
Kreis Rendsburg- Eckernförde	46,9	43,8
Kreis Dithmarschen	60,6	42,6
Kreis Segeberg	44,0	42,0
Kreis Plön	41,0	36,2
Kreis Ostholstein	46,7	46,7
Kreis Stormarn	45,0	25,9
Kreis Steinburg	19,2	19,2
Kreis Herzogtum Lauenburg	42,6	40,8
Kreis Pinneberg	36,1	35,7
Kreis Nordfriesland	40,0	36,8
Summe	566,1	475,5

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 60

Kapitel (Nr.): 0406 MG (Nr.): 63 Titel (Nr.): 63363

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Zwecke des Katastrophenschutzes

Ist 2025: 454,6 T€

Soll 2026: 459,0 T€

Soll HHE 2027: 459,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Kommunen haben 2026 jeweils in welcher Höhe Zuweisungen aus diesem Titel beantragt und wie wurden diese Anträge jeweils beschieden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 0,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 475,5 T€ betragen.

zu 2.

untere KatSchutz-Behörde	beantragte Zuweisung T€	bewilligte Zuweisung T€
Stadt Kiel	33,5	26,7
Stadt Flensburg	17,5	17,5
Stadt Lübeck	58,0	28,6
Kreis Schleswig-Flensburg	35,0	33,0
Kreis Rendsburg- Eckernförde	46,9	43,8
Kreis Dithmarschen	60,6	42,6
Kreis Segeberg	44,0	42,0
Kreis Plön	41,0	36,2
Kreis Ostholstein	46,7	46,7
Kreis Stormarn	45,0	25,9
Kreis Steinburg	19,2	19,2
Kreis Herzogtum Lauenburg	42,6	40,8
Kreis Pinneberg	36,1	35,7
Kreis Nordfriesland	40,0	36,8
Summe	566,1	475,5

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 61

Kapitel (Nr.): 0406 MG (Nr.): 63 Titel (Nr.): 68463

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Hilfsorganisationen für Mitwirkung im Katastrophenschutz

Ist 2025: 298,0 T€

Soll 2026: 588,0 T€

Soll HHE 2027: 468,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Institutionen haben in welcher Höhe jeweils 2026 Zuschüsse erhalten? 3. Wie begründet sich die Kürzung des Ansatzes um 120 T Euro für das Jahr 2027?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 197,8 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 583,4 T€ betragen.

zu 2.

Das DRK hat 197,8 T€ erhalten.

zu 3.

Die 120,0 T€ dienen der Finanzierung des Projekts „Bevölkerungsschutz aus der Kiste“, hierbei handelte es sich um eine einmalige Veranschlagung im Jahr 2026.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04**Seite: 61****Kapitel (Nr.): 0406****MG (Nr.): 63****Titel (Nr.): 68463**

**Zweckbestimmung: Zuschüsse an Hilfsorganisationen für Mitwirkung im
Katastrophenschutz**

Ist 2025: 298,0 T€**Soll 2026: 588,0 T€****Soll HHE 2027: 468,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Bitte aufschlüsseln, welche Hilfsorganisation welchen Betrag erhält und in welcher Höhe dieser im Vergleich zum Vorjahr gekürzt werden soll.

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 583,4T€ betragen.

Organisation	Zuschuss in T€
Arbeiter-Samariter-Bund	24,9
DRK	484,0
DLRG	28,5
Johanniter-Unfall-Hilfe	28,3
Malteser Hilfsdienst	17,7
Summe	583,4

Der Zuschuss an das DRK verringert sich 2027 um 120,0 T€. Das Projekt „Bevölkerungsschutz aus der Kiste“ war im Jahr 2026 einmalig veranschlagt.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 61

Kapitel (Nr.): 0406 MG (Nr.): 63 Titel (Nr.): 81264

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 530,0 T€

Soll HHE 2027: 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Geräte und bewegliche Sachen wurden 2026 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche Geräte und bewegliche Sachen sollen 2027 voraussichtlich aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1:

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 0,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 530,0 T€ betragen.

zu 2:

Nachdem die Informationen zur Beschaffung von notwendigen Materialien und Geräten für die Umrüstung der CBRN-Fahrzeuge durch das BBK erfolgte, werden die erforderliche Beschaffungen kurzfristig veranlasst.

zu 3:

Aus dem Titel sollen 2027 voraussichtlich Messgeräte, Integrationssätze für die Messgeräte sowie der Innenausbau der Reaktorerkundungstruppkraftwagen finanziert werden.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0406 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 88363

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte

Ist 2025: **2.566,7 T€**

Soll 2026: **2.750,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.650,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Reduzierung des Ansatzes von 2.750,0 T€ im Jahr 2026 auf 1.650,0 T€ im Jahr 2027 bei einem Ist 2025 von 2.566,7 T€ und in welchen Verhältnis steht dies zur Erreichung des im Haushaltsentwurf genannten Ziel, den Investitionsstau in diesem Bereich bis 2027 abzubauen?

Antwort der Landesregierung:

Die Zuweisungen an die unteren Katastrophenschutzbehörden steigen mit geplanten 1.650,0 T€ für das Jahr 2027 im Vergleich zum Jahr 2026 um 300,0 T€ an.
Die Finanzierung der bislang bei diesem Titel veranschlagten Katastrophenschutzfahrzeuge des Landes erfolgt aus der in 2027 neu veranschlagten MG 06 „Bevölkerungsschutz“.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 61

Kapitel (Nr.): 0406 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 88363

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte

Ist 2025: **2.566,7 T€**

Soll 2026: **2.750,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.650,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welchen Kommunen wurden 2026 Zuschüsse in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel gewährt? 3. Wie wird die Kürzung des Titels um 1.100 T Euro für das Jahr 2027 begründet?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 1.306,1 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 2.550,0 T€ betragen.

zu 2.

UKB	Zuweisungssumme in T€
Stadt Kiel	70,0
Stadt Flensburg	80,0
Stadt Lübeck	90,0
Stadt Neumünster	90,0
Kreis Dithmarschen	90,0
Kreis Nordfriesland	90,0
Kreis Stormarn	80,0
Kreis Ostholstein	90,0
Kreis Pinneberg	90,0
Kreis Plön	90,0
Kreis Rendsburg-Eckernförde	90,0
Kreis Herzogtum Lauenburg	80,0
Kreis Segeberg	90,0
Kreis Schleswig-Flensburg	90,0
Summe	1.210,0

zu 3.

Die Zuweisungen an die unteren Katastrophenschutzbehörden steigen mit geplanten 1.650,0 T€ für das Jahr 2027 im Vergleich zum Jahr 2026 um 300,0 T€ an.

Die Beschaffung weiterer Katastrophenschutzfahrzeuge des Landes erfolgt aus der Rücklage Bevölkerungsschutz.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 64****Kapitel (Nr.): 0408 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11907****Zweckbestimmung:** Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen für Projekte regionaler Kooperationen einschließlich Zinsen**Ist 2025: 27,1 T€****Soll 2026: 0,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wird der Wegfall an anderer Stelle kompensiert? Gibt es sonstige Auswirkungen?

Antwort der Landesregierung:

Eine Kompensation erfolgt nicht. Das Soll wird mit null veranschlagt, da es erst nach erfolgter Verwendungsnachweisprüfung beendeter Projekte regionaler Kooperationen zu Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen kommen kann. Dies ist nicht vorhersehbar.

Die sonstige Auswirkung ist, dass in Höhe der Einnahmen dieses Titels zusätzliche Ausgaben für Projekte regionaler Kooperationen (Titel 0408-685 01) geleistet werden dürfen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.):** 04 **Seite:** 64**Kapitel (Nr.):** 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 11999**Zweckbestimmung:** Vermischte Einnahmen**Ist 2025:** **24,1 T€****Soll 2026:** **0,0 T€****Soll HHE 2027:** **0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wird der Wegfall an anderer Stelle kompensiert? Gibt es sonstige Auswirkungen?

Antwort der Landesregierung:

Eine Kompensation erfolgt nicht. In diesem Titel werden die Erstattungen der Antragstellenden der Normenkontrollverfahren zu den bestehenden Regionalplänen Windenergie vereinnahmt. Insgesamt wurden 55 Normenkontrollverfahren bis September 2026 zu Gunsten des Landes abgeschlossen. Das Soll wird mit null veranschlagt, da die Einnahmen nicht vorhersehbar sind.

Sonstige Auswirkungen gibt es nicht.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 64

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 35901

Zweckbestimmung: Entnahme aus der Rücklage "Flächenmanagement"

Ist 2025: **664,1 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wird der Wegfall an anderer Stelle kompensiert? Gibt es sonstige Auswirkungen?

Antwort der Landesregierung:

Die Kompensation erfolgt, indem auch keine Ausgaben für diesen Zweck veranschlagt werden.

Das Projekt Nachhaltiges Flächenmanagement hatte eine Laufzeit von 2021 bis 2026. Entnahmen aus der Rücklage fallen ab dem Jahr 2027 nicht mehr an, der Titel fällt weg, daher gibt es auch keine sonstigen Auswirkungen.

Die Kommunen bei einer flächensparenden Siedlungsentwicklung zu unterstützen, wurde bereits im Koalitionsvertrag als Daueraufgabe gesehen. In diesem Zusammenhang wurde für das landesweite Flächenmanagementkataster und die Netzwerkarbeit für das Flächenmanagement in den Kreisen ab dem Jahr 2026 eine zusätzliche Planstelle geschaffen, die zeitnah ausgeschrieben wird.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 4 **Seite:** 66
Kapitel (Nr.): 408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 526 01
Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: 187,7 T€
Soll 2026: 325 T€
Soll HHE 2027: 76,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Kostenannahmen liegen dem Ansatz von nur noch 76,9 T€ zugrunde? Ist diese Erwartung realistisch und besteht nicht im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne und der Teilfortschreibung zu Windenergie ein hohes Risiko von Mehrbedarfen?

Antwort der Landesregierung:

Das Soll für 2027 bezieht sich auf die Normenkontrollverfahren gegen die neuen Raumordnungspläne Windenergie. 2026 bezog es sich noch auf 55 Normenkontrollverfahren zu den Regionalplänen Windenergie, die bis September 2026 zu Gunsten des Landes abgeschlossen wurden.

Gegen den im Mai 2026 in Kraft getretenen LEP Wind sind bislang vier Normenkontrollanträge beim OVG eingegangen. Da die Antragsfrist bis Mai 2027 läuft, ist mit weiteren Anträgen zu rechnen. Der Großteil der Anträge geht erfahrungsgemäß erst zum Ende der Antragsfrist ein und wird voraussichtlich überwiegend erst ab dem Jahr 2028 verhandelt werden. Gleiches gilt für die Regionalpläne Windenergie. Deshalb wird für 2027 ein geringeres Soll veranschlagt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 66

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601

Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: **187,7 T€**

Soll 2026: **325,0 T€**

Soll HHE 2027: **76,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2026 wurden Anwaltskosten für die Vergütung anwaltlicher Leistungen, wie u. a. die rechtliche Beratung und die Vertretung des Landes Schleswig-Holstein vor Gericht für 34 Normenkontrollverfahren betr. Regionalpläne Windenergie i. H. v. insgesamt 65,4 T€ gezahlt (Stand 15.09.).

Für das Jahr 2027 wird mit einem Gesamtkostenrisiko i. H. v. insgesamt rd. 76,9 T€ gerechnet (5 bis 6 Normenkontrollverfahren).

Das Soll für 2027 bezieht sich auf die Normenkontrollverfahren gegen die neuen Raumordnungspläne Windenergie.

Gegen den im Mai 2026 in Kraft getretenen LEP Wind sind bislang vier Normenkontrollanträge beim OVG eingegangen. Da die Antragsfrist bis Mai 2027 läuft, ist mit weiteren Anträgen zu rechnen. Der Großteil der Anträge geht erfahrungsgemäß erst zum Ende der Antragsfrist ein und wird voraussichtlich überwiegend erst ab dem Jahr 2028 verhandelt werden. Gleiches gilt für die Regionalpläne Windenergie. Deshalb wird für 2027 ein geringeres Soll veranschlagt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 66
Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52601
Zweckbestimmung: Gerichts- und ähnliche Kosten

Ist 2025: **187,7 T€**
Soll 2026: **325,0 T€**
Soll HHE 2027: **76,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Wie begründet sich die Reduzierung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das aktuelle Ist 2026 (15.09.) beträgt 65,4 T€, das voraussichtliche Ist rd. 90,0 T€.

Zu 2.:

Das Soll für 2027 bezieht sich auf die Normenkontrollverfahren gegen die neuen Raumordnungspläne Windenergie. 2026 bezog es sich noch auf 55 Normenkontrollverfahren zu den Regionalplänen Windenergie, die bis September 2026 zu Gunsten des Landes abgeschlossen wurden.

Gegen den im Mai 2026 in Kraft getretenen LEP Wind sind bislang vier Normenkontrollanträge beim OVG eingegangen. Da die Antragsfrist bis Mai 2027 läuft, ist mit weiteren Anträgen zu rechnen. Der Großteil der Anträge geht erfahrungsgemäß erst zum Ende der Antragsfrist ein und wird voraussichtlich überwiegend erst ab dem Jahr 2028 verhandelt werden. Gleiches gilt für die Regionalpläne Windenergie. Deshalb wird für 2027 ein geringeres Soll veranschlagt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 66

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: **75,1 T€**

Soll 2026: **233,0 T€**

Soll HHE 2027: **179,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das gegenwärtige Ist 2026 (15.09.) beträgt 23,8 T€.

Im Jahr 2026 wurden bisher folgende Gutachten/Gutachtentranchen/Maßnahmen finanziert (Stand 15.09.):

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne

- Strategische Umweltprüfungen (SUP) für die 1. Entwürfe der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein => 23,0 T€

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne Windenergie

- amtliche Bekanntmachungen Beteiligungsverfahren; Übersetzungen ins Dänische
=> 0,8 T€

Für das Jahr 2027 sind vorgesehen:

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne

- Strategische Umweltprüfung im Zusammenhang mit der vorgesehenen Teilfortschreibung der Regionalpläne zu den Themen Gewerbe und Energieversorgung, 40,0 T€

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne Windenergie (bei 3. Entwurf)

- Aktualisierung Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfungen, ca. 40,0 T€
- Beauftragung Bevölkerungsvorausberechnung Kreise/kreisfreie Städte, ca. 30,0 T€
- Weiterfinanzierung Studie zur Erhebung von Entsiegelungspotentialen in SH aus 2026
- ggf. zusätzliche Umweltprüfungen

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 66
Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 52699
Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: **75,1 T€**
Soll 2026: **233,0 T€**
Soll HHE 2027: **179,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Gutachten und Sachverständigen wurden 2026 in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Gutachten und Sachverständigen sollen 2027 voraussichtlich in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:
Das gegenwärtige Ist 2026 (15.09.) beträgt 23,8 T€, das voraussichtliche rd. 83,0 T€.

Zu 2.:
Im Jahr 2026 wurden bisher folgende Gutachten/Gutachtentranchen/Maßnahmen finanziert (Stand 15.09.):

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne
- Strategische Umweltprüfungen (SUP) für die 1. Entwürfe der Regionalpläne für die Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein => 23,0 T€.

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne Windenergie
- amtliche Bekanntmachungen Beteiligungsverfahren; Übersetzungen ins Dänische => 0,8 T€.

Zu 3.:
Für das Jahr 2027 sind vorgesehen:
Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne
- Strategische Umweltprüfung im Zusammenhang mit der vorgesehenen Teilfortschreibung der Regionalpläne zu den Themen Gewerbe und Energieversorgung, 40,0 T€

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne Windenergie (bei 3. Entwurf)
- Aktualisierung Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsprüfungen, ca. 40,0 T€
- Beauftragung Bevölkerungsvorausberechnung Kreise/kreisfreie Städte, ca. 30,0 T€
- Weiterfinanzierung Studie zur Erhebung von Entsiegelungspotentialen in SH aus 2026
- ggf. zusätzliche Umweltprüfungen

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 66
Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53102
Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: **0,0 T€**
Soll 2026: **46,0 T€**
Soll HHE 2027: **35,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Bisher wurden keine Mittel im Jahr 2026 verausgabt, konkrete Maßnahmen sind nicht geplant.

Zielsetzung der Landesplanung im Zusammenhang mit der Neuaufstellung der Regionalpläne einschließlich der Teilpläne ist, die Themen einer nachhaltigen Raumentwicklung zu kommunizieren. Dies erfolgt bei Bedarf auch im Rahmen von Workshops/Veranstaltungen in den jeweiligen Planungsräumen. Aufgrund von Verschiebungen und Änderungen im Verfahren ist momentan davon auszugehen, dass erst im Jahr 2027 Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, insb. im Rahmen der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, erfolgen werden.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 66

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2025: **248,7 T€**

Soll 2026: **475,0 T€**

Soll HHE 2027: **192,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2026 (15.09.) beträgt 120,1 T€.

Im Jahr 2026 wurden bisher folgende Maßnahmen finanziert:

- Unterstützung bei der Neuaufstellung der Regionalpläne (Dienstleistungsvertrag mit externem Planungsbüro) => 120,1 T€

Folgende Ausgaben sind 2026 geplant:

- Unterstützung bei der Neuaufstellung der Regionalpläne (s. o.) => 55,5 T€
- Unterstützung bei der Neuaufstellung LEP und Regionalpläne Windenergie (Werkverträge mit Studierenden) => 40,0 T€

Folgende Ausgaben sind 2027 und ggfs. 2028 geplant:

- Unterstützung bei der LEP-Fortschreibung Gewerbe und Energie (Dienstleistungsvertrag mit externem Planungsbüro) => 180,0 T€
- ggf. Unterstützung bei der Neuaufstellung LEP und Regionalpläne Windenergie (Werkverträge mit Studierenden) => 12,0 T€

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 66
Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53301

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen

Ist 2025: **248,7 T€**

Soll 2026: **475,0 T€**

Soll HHE 2027: **192,2 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Werkverträge und Aufträge wurden 2026 aus diesem Titel in welcher Höhe jeweils finanziert? 3. Welche Werkverträge und Aufträge sollen 2027 und 2028 jeweils voraussichtlich in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert werden? 4. Wie begründet die Landesregierung, dass die Verpflichtungsermächtigung für 2028 die Höhe des Ansatzes für 2027 übersteigt?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Das aktuelle Ist 2026 (15.09.) beträgt 120,1 T€, das voraussichtliche Ist 2026 beträgt rd. 215,6 T€.

Zu 2.:

Im Jahr 2026 wurden bisher folgende Maßnahmen finanziert:

- Unterstützung bei der Neuaufstellung der Regionalpläne (Dienstleistungsvertrag mit externem Planungsbüro) => 120,1 T€

Folgende Ausgaben sind 2026 geplant:

- Unterstützung bei der Neuaufstellung der Regionalpläne (s. o.) => 55,5 T€

- Unterstützung bei der Neuaufstellung LEP und Regionalpläne Windenergie (Werkverträge mit Studierenden) => 40,0 T€

Zu 3.:

- Unterstützung bei der LEP-Fortschreibung Gewerbe und Energie (Dienstleistungsvertrag mit externem Planungsbüro) => 180,0 T€

- ggf. Unterstützung bei der Neuaufstellung LEP und Regionalpläne Windenergie (Werkverträge mit Studierenden) => 12,0 T€

Zu 4.:

Der Ansatz 2027 wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung für 2027 reduziert. Eine entsprechende Kürzung der Verpflichtungsermächtigung war nicht notwendig, da die Deckung ggfls. innerhalb von Titeln der Hauptgruppe 5 gem. § 20 Abs. 1 LHO erfolgen könnte.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 4 **Seite:** 67

Kapitel (Nr.): 408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 633 02

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projekte der Digitalisierung, der
Regionalentwicklung und der interkommunalen Zusammenarbeit

Ist 2025: 134 T€

Soll 2026: 200,8 T€

Soll HHE 2027: 250,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte erläutern, wie sich die Anhebung erklärt und welche Projekte für 2027 geplant sind. Wie ist der in den Erläuterungen genannte Konsolidierungsbeitrag von 300 T€ rechnerisch im Titel abgebildet, obwohl der Ansatz gegenüber 2026 um 50 T€ steigt?

Antwort der Landesregierung:

Das Soll 2026 beträgt im verabschiedeten Haushalt 550,8 T€ und wurde durch den 2. Nachtrag einmalig um 350 T€ auf 200,8 T€ reduziert. Die nunmehr ablesbare „Erhöhung“ ggü. 2026 entsteht dadurch, dass die einmalige Reduzierung um 350,0 T€ durch einen dauerhaften Konsolidierungsbeitrag von 300,0 T€ (also 50,0 T€ weniger) ersetzt wurde.

Für das Jahr 2027 sind bisher geplant:

- personelle Unterstützung des Amtes Heider Umland; Ansiedlungsvorhaben der Batteriezellenfabrik Northvolt gem. Zuwendungsbescheid => 105,0 T€
- drei Anträge von Kommunen auf Zuschussförderung qualifizierter Mietspiegel nach Mietspiegelzuständigkeitsgesetz SH (Ergänzungsprogramm der Landesregierung zur Verpflichtung der Kommunen zur Erstellung einfacher Mietspiegel gem. Mietspiegelzuständigkeitsgesetz) => rd. 32,0 T€ pro Maßnahme
- 2-3 Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit zu aktuellen Themen, z. B. energieintensive sowie energiewendeauffine Gewerbeansiedlungen, Stadt-Umland-Konzepte (Husum, Regionen Lübeck, Heide) => rd. 50,0 T€

Der Konsolidierungsbeitrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Ansatz des HHE 2027 in Höhe von 250,8 T€ und dem in der Finanzplanung enthaltenen Eckwert für diesen Titel in Höhe von 550,8 T€.

Eine Ausgabenreduzierung (allerdings um 350 T€) wurde bereits 2026 vorgezogen über den zweiten Nachtrag zum Haushalt 2026.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 67

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63302

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projekte der Digitalisierung, der Regionalentwicklung und der interkommunalen Zusammenarbeit

Ist 2025: **134,0 T€**

Soll 2026: **200,8 T€**

Soll HHE 2027: **250,8 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? (oder (zuviel) Puffer / „Sparschweinchen“?)

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 0,0 T€.

Aktuelle Planung für 2026:

Personelle Unterstützung des Amtes Heider Umland; Ansiedlungsvorhaben der Batteriezellenfabrik Northvolt gem. Zuwendungsbescheid => 105,0 T€

Für das Jahr 2027 sind bisher folgende Maßnahmen geplant:

- personelle Unterstützung des Amtes Heider Umland; Ansiedlungsvorhaben der Batteriezellenfabrik Northvolt gem. Zuwendungsbescheid => 105,0 T€
- drei Anträge von Kommunen auf Zuschussförderung qualifizierter Mietspiegel nach Mietspiegelzuständigkeitsgesetz SH (Ergänzungsprogramm der Landesregierung zur Verpflichtung der Kommunen zur Erstellung einfacher Mietspiegel gem. Mietspiegelzuständigkeitsgesetz) => rd. 32,0 T€ pro Maßnahme
- 2-3 Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit zu aktuellen Themen, z. B. energieintensive sowie energiewendeauffine Gewerbeansiedlungen, Stadt-Umland-Konzepte (Husum, Regionen Lübeck, Heide) => rd. 50,0 T€

Die rein rechnerisch entstehende Differenz zum Ansatz kann durch noch außerhalb dieser Planung eingehende Anträge geschlossen werden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 67

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68501

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projekte regionaler Kooperationen

Ist 2025: **570,6 T€**

Soll 2026: **886,0 T€**

Soll HHE 2027: **911,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das Ist 2026? Für welche Maßnahmen wurden bisher 2026 Mittel in welcher Höhe verausgabt? Welche Maßnahmen sind 2026 noch mit welchen Kosten geplant? Wofür sind die Mittel 2027 in welcher Höhe vorgesehen? (oder (zuviel) Puffer / „Sparschweinchen“?)

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist beträgt 228,0 T€.

50,0 T€ Regionale Kooperation KielRegion,
178,0 T€ Regionale Kooperation Hansebelt.

Im Jahr 2026 sind noch folgende Ausgaben geplant:

Regionale Kooperation KielRegion => 425,0 T€

Regionale Kooperation HanseBelt => 322,0 T€

Im Jahr 2027 sind folgende Ausgaben geplant:

Regionale Kooperation KielRegion => 425,0 T€

Regionale Kooperation HanseBelt => 486,0 T€

Die für 2027 veranschlagten Mittel entsprechen den Beträgen in den (geplanten) Bewilligungsbescheiden. Es besteht kein Puffer.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04

Seite: 67

Kapitel (Nr.): 0408

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 68501

Zweckbestimmung: Zuwendungen für Projekte regionaler Kooperationen

Ist 2025: 570,6

T€

Soll 2026: 886,0

T€

Soll HHE 2027: 911,0

T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Projekte und in welcher Höhe wurden in 2026 finanziert? Welche Projekte sind für 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist beträgt 975,0 T€.

Das aktuelle Ist zuzüglich Bewilligungen beträgt 550,0 T€.

50,0 T€ Regionale Kooperation KielRegion (bereits ausgezahlt),
500,0 T€ Regionale Kooperation Hansebelt (davon 178,0 T€ bereits ausgezahlt).

Im Jahr 2027 sind folgende Ausgaben geplant:

Regionale Kooperation KielRegion => 425,0 T€

Regionale Kooperation HanseBelt => 486,0 T€

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 68

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 63361

Zweckbestimmung: Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ist 2025: **598,4 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie wirkt sich der Wegfall der Mittel aus? Bestehen an anderer Stelle Kompensationen?

Antwort der Landesregierung:

Die Maßnahmen zum Flächenmanagement waren bis Ende 2026 bewilligt. Die Auszahlungen in diesem Jahr werden durch die Entnahme aus der Rücklage Flächenmanagement (Titel 0408-359 01) finanziert.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums nach den Richtlinien „Netzwerk Flächenmanagement“ und „Maßnahmen Flächenmanagement“ bleiben die geförderten Personalstellen in den Städten Lübeck, Neumünster und im Kreis Dithmarschen eigenfinanziert bestehen; in den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten fallen sie weg.

Die Kommunen bei einer flächensparenden Siedlungsentwicklung zu unterstützen, wurde bereits im Koalitionsvertrag als Daueraufgabe gesehen. In diesem Zusammenhang wurde für das landesweite Flächenmanagementkataster und die Netzwerkarbeit für das Flächenmanagement in den Kreisen ab dem Jahr 2026 eine zusätzliche Planstelle geschaffen, die besetzt ist.

Einnahmen (Entnahmen aus der Rücklage) und Ausgaben erfolgen in gleicher Höhe, einer Kompensation bedarf es deshalb nicht.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 68

Kapitel (Nr.): 0408 **MG (Nr.):** 61 **Titel (Nr.):** 67161

Zweckbestimmung: Erstattung von Zinsen und Geldbeschaffungskosten für die Mittelbereitstellung für den Baulandfonds

Ist 2025: **65,7 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie wirkt sich der Wegfall der Mittel aus? Bestehen an anderer Stelle Kompensationen?

Antwort der Landesregierung:

Der Baulandfonds wird seit dem Jahr 2024 im Entwicklungsfonds unter angepassten Bedingungen fortgeführt. Die Frage bezieht sich auf die bis 2024 geltenden Bestimmungen, erstattet werden die Zinskosten an die IB.SH. Der Wegfall der Mittel hat insofern keine Auswirkungen auf die Zinskosten für die bis zum Jahr 2024 bewilligten Projekte. Die Zinsen ab dem Jahr 2027 werden durch die der IB.SH zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 71

Kapitel (Nr.): 0410 MG (Nr.): Titel (Nr.): 11201

Zweckbestimmung: Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten

Ist 2025: 16.307,6 T€

Soll 2026: 16.400,0 T€

Soll HHE 2027: 16.400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Woraus ergibt sich der Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 400 T Euro?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 31.08.2026) beträgt 10.376,8 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 16.000,0 T€ betragen.

zu 2.

Der Konsolidierungsbeitrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Ansatz des HHE 2027 in Höhe von 16.400,0 T€ und dem in der Finanzplanung enthaltenen Eckwert für diesen Titel in Höhe von 16.000,0 T€. Die Einnahmeerhöhung wurde bereits 2026 vorgezogen über den zweiten Nachtrag zum Haushalt 2026.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 72

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 12501

Zweckbestimmung: Einnahmen aus der Gewährung von Verpflegung

Ist 2025: **414,0 T€**

Soll 2026: **425,0 T€**

Soll HHE 2027: **425,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Woraus ergibt sich der Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 100 T Euro?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 31.08.2026) beträgt 154,8 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 400,0 T€ betragen.

Zu 2.

Der Konsolidierungsbeitrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Ansatz des HHE 2027 in Höhe von 425,0 T€ und dem in der Finanzplanung enthaltenen Eckwert für diesen Titel in Höhe von 325,0 T€. Die Einnahmeerhöhung wurde bereits 2026 vorgezogen über den zweiten Nachtrag zum Haushalt 2026.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 73

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23101

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Bundes für Präventionsprojekte des Landespräventionsrates Schleswig-Holstein

Ist 2025: **42,0 T€**

Soll 2026: **135,0 T€**

Soll HHE 2027: **42,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welchen Hintergrund hat diese Kürzung und welche Maßnahmen sind davon betroffen?

Antwort der Landesregierung:

Da die vorgesehene Förderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für das Projekt zur ganzheitlichen behördlichen Maßnahmenkoordinierung bei komplexen Radikalisierungssachverhalten nicht in Anspruch genommen wird, reduziert sich der Ansatz um 93,0 T€, ebenso bei den korrespondierenden Ausgabetiteln 0410-428 67 (eine Personalstelle/82,0 T€) und 0410-534 02 (sächl. Verwaltungsausgaben/11,0 T€). Es liegt keine Kürzung vor.

Im Rahmen der Antragstellung führte u. a. ein Austausch mit den Sicherheitsbehörden im Land sowie mit Stellen in anderen Bundesländern, die eine solche Stelle bereits eingerichtet hatten, zur Einschätzung, dass die Einrichtung der Personalstelle und des Projekts nicht zweckmäßig ist. Darüber hinaus gibt es bereits eine Landeskoordinierungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus im Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 73

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 23101

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Bundes für Präventionsprojekte des Landespräventionsrates Schleswig-Holstein

Ist 2025: **42,0 T€**

Soll 2026: **135,0 T€**

Soll HHE 2027: **42,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wonach bestimmt sich die Höhe der Zuweisungen und wie begründet sich die Reduzierung gegenüber 2026?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittelzuweisung des Bundes erfolgt auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Die Mittel von 42,0 T€ werden als Projektförderung im Rahmen eines Zuwendungsbescheides an die Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein e. V. für die Umsetzung des Projektes „Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Schleswig-Holstein (MIA SH)“ weitergeleitet.

Da die vorgesehene Förderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für das Projekt zur ganzheitlichen behördlichen Maßnahmenkoordinierung bei komplexen Radikalisierungssachverhalten nicht in Anspruch genommen wird, reduziert sich der Ansatz um 93,0 T€.

Im Rahmen der Antragstellung führte u. a. ein Austausch mit den Sicherheitsbehörden im Land sowie mit Stellen in anderen Bundesländern, die eine solche Stelle bereits eingerichtet hatten, zur Einschätzung, dass die Einrichtung der Personalstelle und des Projekts nicht zweckmäßig ist. Darüber hinaus gibt es bereits eine Landeskoordinierungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus im Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 76

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42201

Zweckbestimmung: Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ist 2025: **430.749,1 T€**

Soll 2026: **437.451,4 T€**

Soll HHE 2027: **441.776,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten. 3. Wie viele Planstellen sind einschließlich der für 2027 genannten Planstellen für die 2. Einsatzhundertschaft vorgesehen, wie viele dieser Planstellen sind bereits besetzt und zu welchem Zeitpunkt sollen die restlichen Stellen besetzt werden? 4. Wie viele Planstellen sind einschließlich der für 2027 genannten Planstellen für Cyber-Hundertschaft vorgesehen, wie viele dieser Planstellen sind bereits besetzt und zu welchem Zeitpunkt sollen die restlichen Stellen besetzt werden? 5. Wie viele Planstellen sind einschließlich der für 2027 genannten Stellen für den Bereich Spionage/Sabotage geplant, wie viele dieser Stellen sind bereits besetzt und zu welchem Zeitpunkt sollen die restlichen Stellen besetzt werden? 6. Wie viele Planstellen sind einschließlich der für 2027 genannten Stellen für den Bereich der Drohnenabwehr geplant, wie viele dieser Stellen sind bereits besetzt und zu welchem Zeitpunkt sollen die restlichen Stellen besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

zu Fragen 1 und 2:

Die Bewirtschaftung der Planstellen erfolgt bei Landespolizei in der Form der gebündelten Nachweisung bei der Überwachung der Planstellen und Stellen. Dabei werden die Zeitanteile der Beamtinnen und Beamten summiert und den vorhandenen Planstellen gegenübergestellt. Insofern kann nur die Summe der Zeitanteile dargestellt werden, die aufgrund von Teilzeit, Elternzeit etc. nicht besetzt sind. Eine Einzelstellennachweisung ist nur für Beamtinnen und Beamten in der B-Besoldung vorgesehen. Rechnerisch waren zum 1.9.2026 insgesamt (landesweit) 50 Vollzeitäquivalente unbesetzt.

zu Frage 3:

Es sind insgesamt 123 Planstellen für die 2. Einsatzhundertschaft vorgesehen. 90 Planstellen wurden mit den vorherigen Haushalten zugewiesen und sind besetzt. Mit dem Haushalt 2027 werden die noch fehlenden 33 Planstellen eingerichtet und im Jahr 2027 besetzt.

Die Antworten zu den nachfolgenden Fragen fassen die Titel 0410 42201 und 0410 42801 zusammen:

zu Frage 4:

Der Aufbau der Cyber-Hundertschaft soll mit 36 neuen Plan-/Stellen (je 18 im Haushalt 2026 und 2027) für Cyberanalysten fortgeführt werden, um die Schlagkraft bei digitalen Ermittlungen und der Bekämpfung von Cyberkriminalität zu verbessern. Von den 18 Plan-/Stellen aus dem Haushalt 2026 sind 13 Stellen zum 01.09.2026 besetzt. Die Besetzung der verbleibenden 5 Stellen erfolgt bis zum 01.11.2026. Die Stellenbesetzungen stehen teilweise noch unter dem Vorbehalt von durchzuführenden, bzw. abzuschließenden Sicherheitsüberprüfungen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 veranschlagten Plan-/Stellen sollen im Jahr 2027 besetzt werden. Diese Besetzungen stehen noch unter dem Haushaltsvorbehalt und positiver Sicherheitsüberprüfungen.

zu Fragen 5 und 6:

Für den Bereich Spionage und Sabotage sind 40 neue Planstellen und Stellen und für den Bereich der Drohnendetektion und -abwehr 16 neue Planstellen und Stellen geschaffen worden, mithin somit insgesamt 56 Planstellen und Stellen.

Von den 56 Planstellen und Stellen sind 54 als Dienstposten im Landeskriminalamt eingerichtet worden. Die zwei noch nicht eingerichteten Dienstposten sollen nach erfolgter Neuorganisation als Leitungsdienstposten hinzukommen. Von den verbleibenden 54 sind 33 Stellen bereits besetzt. Elf weitere Besetzungen stehen ab dem 01.09.2026 fest, sofern entsprechende Sicherheitsüberprüfungen abgeschlossen sind. Die Besetzungsverfahren von zehn Stellen sind derzeit noch nicht abgeschlossen bzw. waren nicht erfolgreich und werden zeitnah neu initiiert.

Mit dem Haushalt 2027 sollen keine neuen Plan-/Stellen für den Bereich hybride Bedrohungen geschaffen werden, in den Erläuterungen zum Titel ist lediglich der restliche Budgetbedarf für die im Jahr 2025 eingerichteten Plan-/Stellen aufgeführt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 76

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42203

Zweckbestimmung: Anwärterbezüge der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst

Ist 2025: **18.511,7 T€**

Soll 2026: **17.274,7 T€**

Soll HHE 2027: **17.263,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie stellen sich die Zahlen der Nachwuchskräfte in den jeweiligen Laufbahngruppen im Jahr 2026 gegenüber dem Jahr 2025 dar? 2. Wie werden sich die Zahlen der Nachwuchskräfte voraussichtlich im Jahr 2027 darstellen? 3. Wie konkret stellt sich die "Reduzierung aufgrund geringerer Zahl von Nachwuchskräften" dar?

Antwort der Landesregierung:

zu Fragen 1. und 2.

Die Einstellungszahlen der Jahre 2025, 2026 und geplanten Einstellungen im Jahr 2027 stellen sich wie folgt dar:

	LG 1.2	LG 2.1	Summe
2025	152	158	310
2026	136	214	350
2027	100	100	200

zu Frage 3.

Die Einstellung von Nachwuchskräften orientiert sich im Wesentlichen an der Anzahl der zu erwartenden Ruhestände des Jahres, in dem die Ausbildung abgeschlossen sein wird. Hinzu kommen noch Parameter wie prognostizierte Ausbildungsabbrüche, Versetzungen in den Ruhestand aufgrund von Dienstunfähigkeiten, Teilzeitverluste etc. Die geplanten Einstellungen im Jahr 2027 bilden also den Personalersatz für das Jahr 2030 ab. Die Einstellungszahlen 2027 sind geringer, da im Jahr 2030 im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Ruhestände anstehen und keine Einstellungen zum Personalaufbau vorgesehen sind.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 77

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **65.217,1 T€**

Soll 2026: **67.902,9 T€**

Soll HHE 2027: **69.242,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

Warum sind sechs Stellen für die Luftbildauswertung des Kampfmittelräumdienstes mit einem "kw"-Vermerk versehen und werden jeweils immer nur für zwei Jahre verlängert, obwohl die Überprüfung von Verdachtsflächen als Daueraufgabe gesetzlich vorgeschrieben ist?

Antwort der Landesregierung:

Der Bereich der Luftbildauswertung ist in der Sachbearbeitung mit insgesamt zehn Stellen ausgestattet. Sechs von diesen Stellen sind mit einem Wegfallvermerk versehen, da sie ursprünglich dafür vorgesehen waren, einen Bearbeitungsstau aufgrund erhöhter Anzahl von Anträgen abzubauen und gleichzeitig die Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Zum Zeitpunkt der Verlängerung um zwei Jahre konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob ein dauerhafter Bedarf gegeben ist.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 76

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 42801

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: **65.217,1 T€**

Soll 2026: **67.902,9 T€**

Soll HHE 2027: **69.242,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie viele der Stellen, die aus diesem Titel finanziert werden, sind aktuell nicht besetzt? 2. Wie viele und welche der unbesetzten Stellen sind seit mindestens 12 Monaten nicht besetzt? Bitte einzeln auflisten. 3. Wie viele Stellen sind einschließlich der für 2027 genannten Stellen für Cyberermittlungen und Cyberanalyse geplant, wie viele dieser Stellen sind bereits besetzt und zu welchem Zeitpunkt sollen die restlichen Stellen besetzt werden? 4. Wie viele Stellen sind einschließlich der für 2027 genannten Stellen für den Bereich Spionage/Sabotage geplant, wie viele dieser Stellen sind bereits besetzt und zu welchem Zeitpunkt sollen die restlichen Stellen besetzt werden? 5. Wie viele Stellen sind einschließlich der für 2027 genannten Stellen für den Bereich der Drohnenabwehr geplant, wie viele dieser Stellen sind bereits besetzt und zu welchem Zeitpunkt sollen die restlichen Stellen besetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

zu Fragen 1 und 2:

Die Bewirtschaftung der Stellen erfolgt bei der Landespolizei in der Form der gebündelten Nachweisung bei der Überwachung der Planstellen und Stellen. Dabei werden die Zeiteile der Tarifbeschäftigten summiert und den vorhandenen Stellen gegenübergestellt. Insofern kann nur die Summe der Zeiteile dargestellt werden, die aufgrund von Teilzeit, Elternzeit etc. nicht besetzt sind. Rechnerisch waren zum 1.9.2026 insgesamt (landesweit) 89 Vollzeitäquivalente unbesetzt.

Die Antworten zu den nachfolgenden Fragen fassen die Titel 0410 42201 und 0410 42801 zusammen:

zu Frage 3:

Der Aufbau der Cyber-Hundertschaft soll mit 36 neuen Plan-/Stellen (je 18 im Haushalt 2026 und 2027) für Cyberanalysten fortgeführt werden, um die Schlagkraft bei digitalen Ermittlungen und der Bekämpfung von Cyberkriminalität zu verbessern. Von den 18 Plan-/Stellen aus dem Haushalt 2026 sind 13 Stellen zum 01.09.2026 besetzt. Die Besetzung der verbleibenden 5 Stellen erfolgt bis zum 01.11.2026. Die Stellenbesetzungen stehen teilweise noch unter dem Vorbehalt von durchzuführenden, bzw. abzuschließenden Sicherheitsüberprüfungen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 veranschlagten Plan-/Stellen sollen im Jahr 2027 besetzt werden. Diese Besetzungen stehen noch unter dem Haushaltsvorbehalt und

positiver Sicherheitsüberprüfungen.

zu Fragen 4 und 5:

Für den Bereich Spionage und Sabotage sind 40 neue Planstellen und Stellen und für den Bereich der Drohnendetektion und -abwehr 16 neue Planstellen und Stellen geschaffen worden, mithin somit insgesamt 56 Planstellen und Stellen.

Von den 56 Planstellen und Stellen sind 54 als Dienstposten im Landeskriminalamt eingerichtet worden. Die zwei noch nicht eingerichteten Dienstposten sollen nach erfolgter Neuorganisation als Leitungsdienstposten hinzukommen. Von den verbleibenden 54 sind 33 Stellen bereits besetzt. Elf weitere Besetzungen stehen ab dem 01.09.2026 fest, sofern entsprechende Sicherheitsüberprüfungen abgeschlossen sind. Die Besetzungsverfahren von zehn Stellen sind derzeit noch nicht abgeschlossen bzw. waren nicht erfolgreich und werden zeitnah neu initiiert.

Mit dem Haushalt 2027 sollen keine neuen Plan-/Stellen für den Bereich hybride Bedrohungen geschaffen werden, in den Erläuterungen zum Titel ist lediglich der restliche Budgetbedarf für die im Jahr 2025 eingerichteten Plan-/Stellen aufgeführt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 78

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51401

Zweckbestimmung: Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.

Ist 2025: **15.210,6 T€**

Soll 2026: **16.836,7 T€**

Soll HHE 2027: **17.264,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 31.08.2026) beträgt 10.555,9 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 18.600,0 T€ betragen.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 vorgenommen.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51803

Zweckbestimmung: Anmietung von Objekten für Zwecke der Ausbildung bei der PD für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei und dem Landeskriminalamt

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **6,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Räumlichkeiten sollen zu welchem Zweck angemietet werden?

Antwort der Landesregierung:

Es werden nach Bedarf Standortschießanlagen, Standort- und Truppenübungsplätze, Schwimmhallen und militärische Einrichtungen der Bundeswehr für Übungen angemietet.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 80

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51803

Zweckbestimmung: Anmietung von Objekten für Zwecke der Ausbildung bei der PD für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei und dem Landeskriminalamt

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **6,5 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Objekte sollen 2027 angemietet werden?

Antwort der Landesregierung:

Es werden nach Bedarf Schießanlagen, Standort- und Truppenübungsplätze, Schwimmhallen und militärische Einrichtungen der Bundeswehr angemietet.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 82
Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53101

Zweckbestimmung: Nachwuchswerbung der Polizei

Ist 2025: **152,6 T€**
Soll 2026: **150,0 T€**
Soll HHE 2027: **150,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Werbemaßnahmen wurden 2026 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche Werbemaßnahmen sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 31.08.2026) beträgt 95,4 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 150,0 T€ betragen.

zu 2.

Im Jahr 2026 wurden folgende Maßnahmen finanziert:

- | | |
|---|---------|
| • Werbekooperation THW Kiel, Media Day sowie Werbekooperation mit Rune Dahmke, Video/Fotos für Instagram | 11,7 T€ |
| • Werbekooperation Flensburg Handewitt, Media Day | 5,0 T€ |
| • Werbekooperation Kiel Baltic Hurricanes, Videodreh Instagram-Beitrag | 1,0 T€ |
| • Werbekooperation KSV Holstein, Media Day | 18,0 T€ |
| • Werbekooperation Hansa Park, Aushang Werbeplakat in Westernstadt | 1,0 T€ |
| • Beach Tour 2026 mit IHK, Berufsberatung während der Sommerferien an Stränden | 1,0 T€ |
| • Sonstige Werbemittel (z.B. Giveaways im Rahmen der Werbekampagne „110- echt coole Jobs“, Ausgaben für Veröffentlichungen im Bereich Social Media, etc.) | 57,7 T€ |

zu 3.

Im Jahr 2027 sind folgende Maßnahmen geplant:

Kooperationen mit Profisportvereinen, auch im digitalen Raum

- Werbekooperation THW Kiel, Media Day sowie Werbekooperation mit Rune Dahmke, Video/Fotos für Instagram

- Werbekooperation Flensburg Handewitt, Media Day
- Werbekooperation Kiel Baltic Hurricanes, Videodreh Instagram-Beitrag
- Werbekooperation Hansa Park, Aushang Werbeplakat in Westernstadt

Teilnahme an Messen, etc.

- Berufsmessen
- Polizei Inside Beach Tour mit IHK Lübeck
- Polizei Inside Ice Tour
- mögliche Kooperation mit dem SHFV

Kosten für Werbung (Print, digital, Radio)

- starke Präsenz auf eigenem Instagram-Kanal polizei.sh.karriere
- Bezahlwerbung auf Social Media-Kanälen, Native Adds
- Plakataktionen
- neue Staffel Podcast
- LED-Werbung Einkaufszentren

Ausstattung für Einstellungsberater/-innen vor Ort

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53302

Zweckbestimmung: Kostenerstattung im Rahmen der SicherheitsPartnerschaft S-H

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **0,0 T€**

Soll HHE 2027: **60,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Räumlichkeiten sollen zu welchem Zweck angemietet werden?

Antwort der Landesregierung:

Eine Anmietung von Räumlichkeiten ist nicht vorgesehen.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 82

Kapitel (Nr.): 0410 MG (Nr.): Titel (Nr.): 533 02

Zweckbestimmung: Kostenerstattung im Rahmen der SicherheitsPartnerschaft S-H

Ist 2025: 0 T€

Soll 2026: 0 T€

Soll HHE 2027: 60 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher rechtlichen oder vertraglichen Grundlage erfolgt die Kostenerstattung und wer erhält die 60 T€ für welche Leistungen?

Antwort der Landesregierung:

Grundlage dieser Maßnahme ist die Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen SicherheitsPartnerschaft SH (SiPa SH) zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern zu Flensburg, zu Kiel und zu Lübeck (IHK SH), dem Cluster Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein (DiWiSH), der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Norddeutschland e.V. (ASWN e.V.) und dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration.

Im Zuge der Weiterentwicklung der SiPa SH ist derzeit geplant, bei der Industrie- und Handelskammer zu Kiel stellvertretend die Geschäfts- oder Koordinierungsstelle der SiPa SH in Kiel einzurichten. Hierzu soll eine Personalstelle für Netzwerkarbeit / Sachbearbeitung geschaffen werden.

Die Geschäftsstelle wird praxisnahe und bedarfsgerechte Angebote zur Unterstützung der Unternehmen aufbereiten und zusammenstellen. Sachkosten werden durch notwendige Maßnahmen wie die Erstellung einer Website und verschiedener Werbematerialien (u. a. Flyer und Roll-up) sowie die Entwicklung einer Wort-Bild-Marke im Einklang mit der Dachmarke „Echter Norden“ verursacht werden.

Weiterhin soll ein Arbeitsplan erstellt und mit Maßnahmen hinterlegt werden. Es ist angedacht, einmal pro Jahr eine Netzwerkveranstaltung im Rahmen der SiPa SH durchzuführen. Für Personal- und Sachausgaben wurden bei diesem Titel insgesamt 60,0 T€ veranschlagt.

Aktuell wird mit den Mitgliedern der SiPa SH die Bereitstellung des Arbeitsplatzes durch die IHK Schleswig-Holstein diskutiert. Einzelheiten dazu sind aktuell noch im Aushandlungsprozess zu klären.

Fragen
 CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 Seite:

Kapitel (Nr.): 0410 MG (Nr.): Titel (Nr.): 53401

Zweckbestimmung: Ausgaben im Rahmen des Projektes "Demokratielotsen von Polizei für Polizei"

Ist 2025: 7,9 T€

Soll 2026: 29,3 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Aus welchen konkreten Gründen läuft der Ansatz für das Projekt im Jahr 2027 aus, welche einzelnen Maßnahmen wurden bislang über diesen Titel finanziert und ist vorgesehen, die mit dem Projekt verfolgten Inhalte nach dessen Auslaufen anderweitig im Einzelplan fortzuführen?

Antwort der Landesregierung:

Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V. umgesetzt. Eine Förderung erfolgt bis Ende 2026 durch die Stiftung Mercator. Die bisher bereitgestellten Drittmittel dienen der "Anschubfinanzierung" des Projektes, sodass eigene Strukturen und Ressourcen innerhalb der Landespolizei in dem Projektzeitraum bereitgestellt werden, damit das Projekt unabhängig von der Finanzierung durch Drittmittel ab 2027 fort dauern kann.

Die qualifizierten Mitarbeitenden haben innerhalb ihres Nebenamtes landesweit bisher 32 demokratiefördernde Projekte umgesetzt. Die Projekte zeigen sich in verschiedenen Formaten, um sich beispielsweise mit den Themen Menschenwürde, Antidiskriminierung und Polizeigeschichte auseinanderzusetzen: Begegnungsveranstaltungen mit migrantischen Selbstorganisationen, Gedenkstätten-, Ausstellungs- und Museumsbesuche, Diskussions-, Austauschrunden mit zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie Workshopformate mit unterschiedlichen Ausrichtungen. Mitgestaltungen und Teilnahme an Gedenkveranstaltungen mit Polizeibezug.

Maßnahmen 2024:	
Veranstaltung zum 80. Gedenken in der KZ-Gedenkstätte Ladelund	0,2 T€
KZ-Gedenkstättenbesuch und Workshop in der Gedenkstätte Neuengamme	0,4 T€

KZ-Gedenkstättenbesuch und Workshop in der Gedenkstätte Kaltenkirchen	0,1 T€
Gesamt:	0,7 T€
Maßnahmen 2025:	
Netzwerktreffen aller Demokratielotsen und Ansprechpersonen LSBTIQ* zum Thema Queerfeindlichkeit	0,3 T€
Besuch des Museums Topografie des Terrors und des Bundestages in Berlin	1,2 T€
Begegnungs- und Austauschformat mit migrantischer Community, dem Verein Wüstenblumen und Polizei	0,8 T€
Polizeihistorisches Seminar im Kieler Flandernbunker	0,4 T€
Besuch des Museum „Dialog im Dunkeln“ in Hamburg	1,3 T€
jährliches Netzwerktreffen aller Demokratielotsen zum Thema Berufsethik	2,1 T€
KZ-Gedenkstättenbesuch und Workshop in der Gedenkstätte Kaltenkirchen	0,2 T€
Begegnungs- und Austauschformat mit migrantischer Community, dem Verein ZBBS und Polizei	1,3 T€
KZ-Gedenkstättenbesuch und Workshop in der Gedenkstätte Neuengamme	0,3 T€
Gesamt:	7,9 T€
Maßnahmen 2026:	
Filmvorführung und Gespräch zum Film „Die Möllner Briefe“	1,9 T€
Polizeihistorisches Seminar im Kieler Flandernbunker	0,6 T€
Besuch des Polizeimuseums in Hamburg und des Museums „Dialog im Dunkeln“ in Hamburg	0,4 T€
Begegnungs- und Austauschformat mit jüdischer Person	0,6 T€
Vortragsveranstaltung mit anschließendem Gespräch zum Thema Barrierefreiheit mit Person mit Behinderung	0,7 T€
Gesamt:	4,2 T€
Ab dem Jahr 2027 sind Ausgaben zur Qualifizierung von Demokratielots*innen im Titel 0410-525 01 veranschlagt.	

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 82

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53401

Zweckbestimmung: Ausgaben im Rahmen des Projektes "Demokratielotsen von Polizei für Polizei"

Ist 2025: **7,9 T€**

Soll 2026: **29,3 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Ergebnisse hat das Projekt bereits jetzt ergeben? Gibt es schon konkrete Handlungsempfehlungen und wie werden diese umgesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Bis zum Jahresende 2026 haben 71 Mitarbeitende der Landespolizei an der Qualifizierung teilgenommen.

Die qualifizierten Mitarbeitenden haben innerhalb ihres Nebenamtes landesweit 32 demokratiefördernde Projekte umgesetzt. Hierzu erscheint in diesem Jahr eine Praxisbroschüre, die diesen Erfolg darstellt.

Seit 2024 werden Jahresberichte zum Projekt gefertigt, die alle bisherigen Entwicklungen des Projektes im vergangenen Jahr aufzeigen. Zudem wurde die Qualifizierung als solches durch ein externes Unternehmen evaluiert, wodurch etliche signifikante Verbesserungen in den Fähigkeiten der Teilnehmenden festgestellt werden konnten.

2025 ist die Konzeptbroschüre zum Projekt erschienen, die ein breites Publikum erreicht hat und auf dem diesjährigen Kongress Wehrhafte Demokratie thematisiert wurde.

Ziel für 2027 ist das Ziel die Anzahl der Demokratielotsen auf 80 Personen zu erhöhen und das bisher entstandene Netzwerk zu pflegen. Zudem ist das übergeordnete Ziel, dass möglichst viele wirksame, regionale und demokratiefördernde Projekte in den Flächendirektionen initiiert und umgesetzt werden.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**
Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53801
Zweckbestimmung: Vorbeugende Verbrechensbekämpfung

Ist 2025: **69,2 T€**
Soll 2026: **147,0 T€**
Soll HHE 2027: **147,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Inhalte bzw. Kampagnen werden mit dem Titel finanziert bzw durch die Erhöhung ausgeweitet?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Inhalte und Kampagnen werden finanziert:

- Schutz von Senioren vor Straftaten
- Beraterpool in den Polizeidirektionen, Exponate, Ausstattung etc.
- Kampagnen gegen Internetkriminalität mit den Schwerpunkten Kinder, Jugendliche und Personen des öffentlichen Lebens
- Verkehrsunfallprävention
- Einbruchschutz/Sicherungstechnik sowie sicherungstechnische Fachberatung
- Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren
- Unterhaltung und ggf. Neubeschaffung von drei Handpuppenbühnen
- Medienkompetenz, Durchführung von Veranstaltungen, Information der Zielgruppen zu Jugendkriminalität sowie Gewaltkriminalität/Deeskalation
- Repräsentationsmittel für die gesamte Präventionsarbeit der Landespolizei
- Ansprechstelle Antirassismus und Werteberauftragte/r

Das HH-Soll 2025 betrug ebenfalls 147,0 T€, sodass keine Erhöhung des Haushaltsansatzes erfolgte.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 82
Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53801
Zweckbestimmung: Vorbeugende Verbrechensbekämpfung

Ist 2025: **69,2 T€**
Soll 2026: **147,0 T€**
Soll HHE 2027: **147,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Maßnahmen wurden 2026 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche Maßnahmen sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle IST 2026 (Stand 31.08.2026) beträgt 73,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 120,0 T€ betragen.

zu 2.

Folgende Maßnahmen wurden aus dem Titel bereits finanziert:

- Beraterpool in den Polizeidirektionen, Exponate, Ausstattung etc. (27,0 T€)
- Verkehrsunfallprävention (21,5 T€)
- Einbruchschutz/Sicherungstechnik sowie sicherungstechnische Fachberatung (0,6 T€)
- Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren (1,4 T€)
- Unterhaltung und ggf. Neubeschaffung von drei Handpuppenbühnen (7,8 T€)
- Medienkompetenz, Durchführung von Veranstaltungen, Information der Zielgruppen zu Jugendkriminalität sowie Gewaltkriminalität/Deeskalation (8,7 T€ beauftragt)
- Repräsentationsmittel für die gesamte Präventionsarbeit der Landespolizei (13,2 T€)
- Ansprechstelle Antirassismus und Werteberauftragte/r (1,8 T€)

zu 3.

Folgende Maßnahmen sind für 2027 zusätzlich geplant.

- Schutz von Senioren vor Straftaten
- Kampagne gegen Internetkriminalität mit den Schwerpunkten Kinder, Jugendliche und Personen des öffentlichen Lebens

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63201

Zweckbestimmung: Länderübergreifende Einrichtungen und Programme

Ist 2025: 4.000,0 T€

Soll 2026: 7.000,0 T€

Soll HHE 2027: 4.938,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Was genau wird über 5. (Bundf-Länder-Programm Polizeiliche Kriminalprävention) finanziert? Wie hoch waren die Kosten für die EAÜU bislang?

Antwort der Landesregierung:

Das **Bund-Länder-Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)** ist ein länderübergreifender Verbund aller 16 Länder und des Bundes. Es wird die Zentrale Geschäftsstelle des ProPK mit Sitz in Stuttgart sowie die Entwicklung, Produktion und Bereitstellung länderübergreifender Präventionsmaßnahmen finanziert.

Die Mittel fließen in folgende Leistungs- und Aufgabenbereiche:

Konzeption und Erstellung bundesweit einheitlicher Präventionsmedien

Finanziert werden die Entwicklung, die redaktionelle Betreuung, das Design und der Druck von Informationsbroschüren, Faltblättern, Plakaten und Ratgebern. Diese Medien decken ein breites Spektrum an Kriminalitätsfeldern ab, darunter Einbruchschutz, Cybercrime und Betrugsphänomene (wie Enkeltrick oder Schockanrufe), Gewalt- und Opferschutz, Zivilcourage sowie die Vorbeugung von Jugendkriminalität und Extremismus.

Digitale Informationsangebote und bundesweite Medienkampagnen

Ein wesentlicher Teil der Mittel geht in die Erstellung und Pflege der zentralen Plattformen wie www.polizei-beratung.de sowie in zielgruppenspezifische Kampagnen in den sozialen Medien. Damit wird eine moderne, barrierefreie und verhaltensorientierte Aufklärung der Bevölkerung über aktuelle Kriminalitätsphänomene und Schutzmöglichkeiten gewährleistet.

Unterstützung der örtlichen Polizeidienststellen und Beratungsstellen

Durch die zentrale Entwicklung und Beschaffung der Medien und Präventionskonzepte werden Synergien genutzt. Die im ProPK finanzierten Materialien und Standardkonzepte stehen den Polizeidirektionen, der Polizeilichen

Kriminalprävention der Landespolizei Schleswig-Holstein sowie lokalen Präventionsräten kostenfrei zur Verfügung.

Entwicklung wissenschaftlich fundierter Interventions- und Präventionskonzepte

Gemeinsam mit externen Expertinnen und Experten aus Forschung und Praxis werden standardisierte Beratungs- und Handlungskonzepte finanziert. Diese bilden unter anderem die Arbeitsgrundlage für die sicherungstechnischen Beratungsstellen der Polizei (z. B. im Bereich des mechanischen und elektronischen Einbruchschutzes).

Länderübergreifende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Messeauftritte

Finanziert werden bundesweite Aufklärungsinitiativen, Presseaktionen und die Präsenz auf Großveranstaltungen wie dem Deutschen Präventionstag, um Präventionsbotschaften reichweitenstark in der Öffentlichkeit zu verankern.

Bisher erfolgte durch die Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder noch keine Abrechnung der Verbrauchskosten der elektronischen Aufenthaltsüberwachung.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 83

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63201

Zweckbestimmung: Länderübergreifende Einrichtungen und Programme

Ist 2025: **4.000,0 T€**

Soll 2026: **7.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **4.938,9 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch waren die Kosten für die Elektronische Aufenthaltsüberwachung 2026? 2. Sind hinsichtlich der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung aufgrund der geplanten Polizeirechtsnovelle höhere Kosten für 2027 eingeplant? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Die elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ) zur Gefahrenabwehr im Kontext häuslicher Gewalt wird derzeit in Amtshilfe durch die Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder (GÜL) in Hessen durchgeführt. Bisher erfolgte durch die GÜL noch keine Abrechnung der Verbrauchskosten.

zu 2.

Durch die Erweiterung der Befugnis zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung, welche die Polizeirechtsnovelle herbeiführt, ist mit einem Anstieg der EAÜ Anwendungsfälle zu rechnen, somit auch mit einem Anstieg der Verbrauchskosten. Dabei ist jedoch zunächst davon auszugehen, dass zusätzliche Kosten einstweilen aus den bisher zur Verfügung stehenden Mitteln von 70,0 T€ bestritten werden können. Aufgrund der erwartbar aufwachsenden Zahl an Anwendungsfällen erfolgt zudem ein Ausbau der GÜL in Hessen, an dessen Kosten die Vertragspartner des Staatsvertrages beteiligt werden. An einer Ausweitung des Staatsvertrages auf Anwendungsfälle der Gefahrenabwehr wird derzeit gearbeitet. Tritt dieser in Kraft wird die Umsetzung der Maßnahme zum Zwecke der Gefahrenabwehr originäre Aufgabe der GÜL, mithin ist auch das Innenressort an den Grundkosten für den Betrieb der GÜL zu beteiligen. Die Mehrausgaben von 240,0 T€ wurden entsprechend veranschlagt.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04

Seite: 83

Kapitel (Nr.): 0410

MG (Nr.):

Titel (Nr.): 63201

Zweckbestimmung: Länderübergreifende Einrichtungen und Programme

Ist 2025: 4.000,0 T€

Soll 2026: 7.000,0 T€

Soll HHE 2027: 4.938,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Warum wird der Ansatz gesenkt?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 5.000,0 T€ betragen.

Die Absenkung des Ansatzes erfolgt aufgrund des aktualisierten Bedarfs beim Rechen- und Dienstleistungszentrum für Telekommunikationsüberwachung.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 vorgenommen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 83

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 63208

Zweckbestimmung: Erstattung einsatzbedingter Mehrausgaben an andere Länder

Ist 2025: **66,0 T€**

Soll 2026: **285,0 T€**

Soll HHE 2027: **285,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Woraus ergibt sich der Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 200 T Euro?

Antwort der Landesregierung:

Der Konsolidierungsbeitrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Ansatz des HHE 2027 in Höhe von 285,0 T€ und dem in der Finanzplanung enthaltenen Eckwert für diesen Titel in Höhe von 485,0 T€. Die Ausgabenreduzierung wurde bereits 2026 vorgezogen über den zweiten Nachtrag zum Haushalt 2026.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 86

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 62 **Titel (Nr.):** 68462

Zweckbestimmung: Zuschüsse zur Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung an Vereine, Verbände, Institutionen oder sonstige Akteure -nicht Kommunen-

Ist 2025: **1.399,5 T€**

Soll 2026: **1.467,3 T€**

Soll HHE 2027: **1.485,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Zuschüsse in welcher Höhe wurden in 2026 an wen geleistet? 2. Wer soll in 2027 voraussichtlich Zuschüsse in welcher Höhe erhalten?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Im Jahr 2026 wurden Zuschüsse für folgende Maßnahmen und Projekte ausgezahlt:

Träger	Projekt	ausgezahlte Fördersumme
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e. V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	135,0 T€
Arbeiterwohlfahrt Landesverband e. V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	127,4 T€
Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V.	Opfer- und Betroffenenberatung	316,4 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	69,3 T€
KAST e. V.	Videre – Beratungs- und Präventionsangebot im Kontext von Verschwörungsideologien, Desinformationen und Reichsbürgertum für S-H	62,8 T€
KAST e. V.	Demokratiekompetenz	43,6 T€
Deutscher Grenzverein e. V.	Medienkompetenz	50,3 T€
Deutscher Grenzverein e. V.	Projekt "Vielfalt erleben - Gesellschaft gestalten"	5,0 T€

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	Provention - Opfer- und Betroffenenberatung (religiös begründeter Extremismus)	91,2 T€
CJD Nord	Koordination des Netzwerkes der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsangebote	6,9 T€

zu. 2

Im Jahr 2027 ist die Förderung folgender Projekte und Maßnahmen geplant:

Träger	Projekt	geplante Fördersumme
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e. V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	215,0 T€
Arbeiterwohlfahrt Landesverband e. V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	210,0 T€
Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V.	Opfer- und Betroffenenberatung	460,0 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	110,0 T€
KAST e. V.	Videre – Beratungs- und Präventionsangebot im Kontext von Verschwörungsideologien, Desinformationen und Reichsbürgertum für S-H	127,0 T€
KAST e. V.	Demokratiekompetenz	69,0 T€
Deutscher Grenzverein e. V.	Medienkompetenz	105,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	Provention - Opfer- und Betroffenenberatung (religiös begründeter Extremismus)	175,0 T€
CJD Nord	Koordination des Netzwerkes der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsangebote	14,0 T€

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 vorgenommen.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 33763

Zweckbestimmung: Kostenerstattung für das digitale Sprech- und Datenfunksystem und die Kooperative Regionalleitstelle Nord

Ist 2025: **978,5 T€**

Soll 2026: **1.446,0 T€**

Soll HHE 2027: **792,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Bedarfsprognose beruht bzw. wie rechtfertigt sich die signifikante Reduzierung der vorgesehenen Mittel für digitale Sprech- und Datenfunksysteme?

Antwort der Landesregierung:

Die Einnahmenminderung bezieht sich auf den zweiten Aufzählungspunkt „Kostenerstattung der Kooperativen Regionalleitstelle Nord“. Diese fällt 2027 geringer aus, da sich aus dem Zahlungsplan des Leitstellenverbundes für Ausstattungen im Rahmen der einheitlichen Leitstelleninfrastruktur geringere Zahlungsmeilensteine für diese Leitstelle ergeben.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 63 **Titel (Nr.):** 81263

Zweckbestimmung: Aufbau und Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems

Ist 2025: **6.074,9 T€**

Soll 2026: **6.027,1 T€**

Soll HHE 2027: **9.649,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Beschaffungsmaßnahmen führen zu einer Erhöhung des Ansatzes von 6.027,1 T€ im Jahr 2026 auf 9.649,0 T€ und worauf bezieht sich im Verhältnis dazu die für das Haushaltsjahr 2028 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung von 3.650 T€?

Antwort der Landesregierung:

2027 fallen Kosten laut Zahlungsplan für die Inbetriebnahme eines neuen einheitlichen Einsatzleitsystems an.
2028 stehen Reinvestitionen in die vorhandene Leitstellentechniken und im Digitalfunk BOS an. Vertragsabschlüsse dazu werden nach einer Vergabe bereits 2027 vorgenommen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 89

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 64 **Titel (Nr.):** 54764

Zweckbestimmung: Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ist 2025: **1.468,8 T€**

Soll 2026: **2.169,7 T€**

Soll HHE 2027: **1.370,6 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 31.08.2026) beträgt 1.377,8 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 2.100,0 T€ betragen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 89

Kapitel (Nr.): 0410 MG (Nr.): 65 Titel (Nr.): 52665

Zweckbestimmung: Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.

Ist 2025: 88,2 T€

Soll 2026: 130,0 T€

Soll HHE 2027: 105,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Gutachten und Sachverständigen wurden 2026 in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert? 3. Welche Sachverständigen und Gutachten sollen 2027 voraussichtlich in welcher Höhe jeweils aus diesem Titel finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 31.08.2026) beträgt 1,1 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 130,0 T€ betragen.

zu 2.

Im Jahr 2026 wurde die Ausschreibung der GMSH für die Evaluation des Landesaktionsplan gegen Rassismus finanziert.

zu 3.

Im Jahr 2027 ist folgendes geplant:

- Evaluation der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Bereich Rechtsextremismus, 55,0 T€
- Evaluation des Landesaktionsplan gegen Rassismus, 50,0 T€

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 90

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 65 **Titel (Nr.):** 68465

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen

Ist 2025: **1.621,7 T€**

Soll 2026: **1.718,7 T€**

Soll HHE 2027: **1.728,7 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Zuschüsse in welcher Höhe wurden in 2026 an wen geleistet? 2. Wer soll in 2027 voraussichtlich Zuschüsse in welcher Höhe erhalten?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Im Jahr 2026 wurden Zuschüsse für folgende Maßnahmen und Projekte ausgezahlt:

Träger	Projekt/Maßnahme	ausgezahlte Fördersumme
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	352,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e. V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	25,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V.	Opfer- und Betroffenenberatung Rechtsextremismus	227,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V.	Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus LIDA	154,0 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	104,3 T€
KAST e. V.	Demokratiekompetenz	25,9 T€
KAST e. V.	Videre – Beratungs- und Präventionsangebot im Kontext von Verschwörungsideologien, Desinformationen und Reichsbürgertum für S-H	20,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	Fach- und Informationsstelle Türkischer Ultranationalismus diyalog	81,6 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	MIA- Landesmeldestelle Antiziganismus	74,7 T€

Anstatt e.V. – Verein zur Förderung von Jugend- und Mädchenkultur	„Laut gegen Nazis 2026 – Festival auf der Jungen Bühne zur Kieler Woche“	5,6 T€
Kreisjugendring Stormarn e.V.	Maßnahme der Extremismusprävention, ein Projekt für den Einsatz gegen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit	2,0 T€
Miteinander leben e. V.	„GESTÄRKT! – Modulare Jugendbildungsangebote zu Demokratie, Toleranz und Antisemitismusprävention für Jugendgruppen und Schulklassen im außerunterrichtlichen Einsatz“	0 T€
Initiative für Solidarität und Antifaschismus	Veranstaltungsreihe zu den Themen ‚Flucht und Migration‘, ‚Feminismus‘ und ‚Rassismus in Deutschland‘	0 T€
VHS Norderstedt	Wir sind jetzt hier! 80 Jahre Schleswig-Holstein – 80 Jahre Ankommen nach der Flucht. Bildungshaus Norderstedt	0 T€

zu 2.

Im Jahr 2027 ist die Förderung folgender Projekte und Maßnahmen geplant:

Träger	Projekt/Maßnahmen	geplante Fördersumme
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	580,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e. V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	25,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V.	Opfer- und Betroffenenberatung Rechtsextremismus	330,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V.	Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus LIDA	214,0 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	170,0 T€
KAST e. V.	Demokratiekompetenz	40,9 T€
KAST e. V.	Videre – Beratungs- und Präventionsangebot im Kontext von Verschwörungsideologien, Desinformationen und Reichsbürgertum für S-H	20,0 T€

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	Fach- und Informationsstelle Türkischer Ultrationalismus diyalog	130,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	MIA- Landesmeldestelle Antiziganismus	70,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	Vielklang	35,0 T€
Mittel für Einzelprojekte zivilgesellschaftlicher Träger und Organisationen im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus		100,0 T€
Mittel für weitere Einzelprojekte zivilgesellschaftlicher Träger und Organisationen		13,8 T€

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 vorgenommen.

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04

Seite: 90

Kapitel (Nr.): 0410

MG (Nr.): 65

Titel (Nr.): 68465

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen

Ist 2025: 1.621,7 T€

Soll 2026: 1.718,7 T€

Soll HHE 2027: 1.728,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Projekte und in welcher Höhe sind in 2026 finanziert worden? Welche sind für 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2026 wird 1.718,7 T€ betragen.

Im Jahr 2026 wurden Zuschüsse für folgende Maßnahmen und Projekte ausgezahlt:

Träger	Projekt/Maßnahme	ausgezahlte Fördersumme
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	352,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e. V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	25,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V.	Opfer- und Betroffenenberatung Rechtsextremismus	227,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V.	Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle Antisemitismus LIDA	154,0 T€
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	104,3 T€
KAST e. V.	Demokratiekompetenz	25,9 T€

KAST e. V.	Videre – Beratungs- und Präventionsangebot im Kontext von Verschwörungsideologien, Desinformationen und Reichsbürgertum für S-H	20,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	Fach- und Informationsstelle Türkischer Ultranationalismus diyalog	81,6 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	MIA- Landesmeldestelle Antiziganismus	74,7 T€
Anstatt e.V. – Verein zur Förderung von Jugend- und Mädchenkultur	„Laut gegen Nazis 2026 – Festival auf der Jungen Bühne zur Kieler Woche“	5,6 T€
Kreisjugendring Stormarn e.V.	Maßnahme der Extremismusprävention, ein Projekt für den Einsatz gegen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit	2,0 T€
Miteinander leben e. V.	„GESTÄRKT! – Modulare Jugendbildungsangebote zu Demokratie, Toleranz und Antisemitismusprävention für Jugendgruppen und Schulklassen im außerunterrichtlichen Einsatz“	0 T€
Initiative für Solidarität und Antifaschismus	Veranstaltungsreihe zu den Themen ‚Flucht und Migration‘, ‚Feminismus‘ und ‚Rassismus in Deutschland‘	0 T€
VHS Norderstedt	Wir sind jetzt hier! 80 Jahre Schleswig-Holstein – 80 Jahre Ankommen nach der Flucht. Bildungshaus Norderstedt	0 T€

Im Jahr 2027 ist die Förderung folgender Projekte und Maßnahmen geplant:

Träger	Projekt/Maßnahmen	geplante Fördersumme
AWO Landesverband Schleswig-Holstein e. V. AWO Interkulturell	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	580,0 T€
Aktion Kinder- und Jugendschutz S-H e. V.	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus	25,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene rechter Angriffe e. V.	Opfer- und Betroffenenberatung Rechtsextremismus	330,0 T€
Zebra - Zentrum für Betroffene	Landesweite Informations- und Dokumentationsstelle	214,0 T€

rechter Angriffe e. V.	Antisemitismus LIDA	
KAST e. V.	Ausstiegs- und Distanzierungsberatung Rechtsextremismus	170,0 T€
KAST e. V.	Demokratiekompetenz	40,9 T€
KAST e. V.	Videre – Beratungs- und Präventionsangebot im Kontext von Verschwörungsideologien, Desinformationen und Reichsbürgertum für S-H	20,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	Fach- und Informationsstelle Türkischer Ultranationalismus diyalog	130,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	MIA- Landesmeldestelle Antiziganismus	70,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	Vielklang	35,0 T€
Mittel für Einzelprojekte zivilgesellschaftlicher Träger und Organisationen im Rahmen des Landesaktionsplans gegen Rassismus		100,0 T€
Mittel für weitere Einzelprojekte zivilgesellschaftlicher Träger und Organisationen		13,8 T€

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 vorgenommen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 91

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 53166

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Ist 2025: **11,0 T€**

Soll 2026: **25,0 T€**

Soll HHE 2027: **25,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 31.08.2026) beträgt 4,1 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 25,0 T€ betragen.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 91

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 53466

Zweckbestimmung: Veranstaltungen mit Verbänden und Vereinen, usw.

Ist 2025: **15,1 T€**

Soll 2026: **25,0 T€**

Soll HHE 2027: **25,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Veranstaltungen wurden 2026 in welcher Höhe aus diesem Titel finanziert und welche Veranstaltungen sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 31.08.2026) beträgt 7,7 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 16,0 T€ betragen.

zu 2.

Im Jahr 2026 wurden bisher folgende Veranstaltungen finanziert:

- | | |
|---|--------|
| • Messestand Deutscher Präventionstag | 1,0 T€ |
| • Gewaltprävention AG 26 | 0,0 T€ |
| • Netzwerkveranstaltungen Anlaufstelle Hass und Hetze | 6,7 T€ |

Im Jahr 2027 sind folgende Veranstaltungen geplant:

- | | |
|---|--------|
| • Messestand Deutscher Präventionstag Hannover | 3,5 T€ |
| • Schleswig-Holsteinischer Präventionstag SHPT | 8,4 T€ |
| • Veranstaltungen (u.a. AG 34, 36) | 1,1 T€ |
| • Veranstaltung Gewaltprävention | 6,0 T€ |
| • Netzwerkveranstaltungen Anlaufstelle Hass und Hetze | 6,0 T€ |

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 91

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 63366

Zweckbestimmung: Zuweisungen an Kommunen und sonstige staatliche Einrichtungen für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Extremismus

Ist 2025: **82,6 T€**

Soll 2026: **130,0 T€**

Soll HHE 2027: **130,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Projekte wurden 2026 aus dem Titel gefördert und in welcher Höhe? 3. Welche konkreten Projekte sollen voraussichtlich 2027 aus dem Titel finanziert werden und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 31.08.2026) beträgt 34,5 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 130,0 T€ betragen.

zu 2.

Im Jahr 2026 wurden bisher folgende Projekte und Maßnahmen gefördert:

Kommune/sonstige staatl. Einrichtung	Projekt/Maßnahme	geplante Fördersumme
Stadt Schenefeld	Partnerschaft für Demokratie der Stadt Schenefeld, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	15,6 T€
Kreis Schleswig-Flensburg	Partnerschaft für Demokratie Kreis Schleswig-Flensburg, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	15,6 T€
Hansestadt Lübeck	Partnerschaft für Demokratie der Hansestadt Lübeck, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	11,0 T€
Kreis Dithmarschen	Partnerschaft für Demokratie Kreis Dithmarschen, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	15,6 T€
Stadt Neustadt in Holstein	Partnerschaft für Demokratie der	14,0 T€

	Stadt Neustadt in Holstein, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	
Stadt Pinneberg	Partnerschaft für Demokratie der Stadt Pinneberg, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	15,6 T€
Stadt Neumünster	Partnerschaft für Demokratie der Stadt Neumünster, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	15,6 T€
Gemeinde Henstedt- Ulzburg; Grund- und Gemeinschaftsschule Olzeborchschule	Kindersicherheitstraining „Stark wie wir“	1,8 T€
Gemeinde Ellerau, Pfiffikus Bildungshaus	Durchführung eines Sicherheits- und Selbst-behauptungstraining für Vorschulkinder „Stark wie wir“	2,7 T€
Amt Hüttener Berge, Gleichstellungsbeauftragte	Jungenpädagogik als Teil von Gewaltprävention	1,2 T€
Kreis Herzogtum Lauenburg	Präventionstheater rausgemobbt 2026	2,5 T€
Stadt Neustadt i.H.	Selbstbehauptungskurse und Workshops für Frauen	2,3 T€
Rat für Kriminalitätsverhütung Gemeinde Kronshagen	Holzbauprojekt im Rahmen des Ferienprogramms	2,4 T€

zu 3.

Im Jahr 2027 ist die Förderung folgender Projekte und Maßnahmen geplant:

Kommune/sonstige staatl. Einrichtung	Projekt/Maßnahme	geplante Fördersumme
Stadt Neustadt in Holstein	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	14,0 T€
Stadt Neumünster	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	15,6 T€
Hansestadt Lübeck	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	11,0 T€
Kreis Dithmarschen	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	15,6 T€
Stadt Pinneberg	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	15,6 T€
Kreis Schleswig-Flensburg	Partnerschaft für Demokratie,	15,6 T€

	Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	
Stadt Schenefeld	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	15,6 T€
ggf. Neugründung PfD Flensburg / PfD Kreis Plön	Partnerschaft für Demokratie, Kofinanzierung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	4,0 T€
	Gewaltschutzkonzepte Schulen	10,0 T€
	Projekt "Pfoten weg"	3,0 T€
	Einzelprojekte Kriminalprävention	10,0 T€

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 91

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 66 **Titel (Nr.):** 68466

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger

Ist 2025: **97,2 T€**

Soll 2026: **100,0 T€**

Soll HHE 2027: **125,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Projekte wurden 2026 aus dem Titel gefördert und in welcher Höhe? 3. Welche konkreten Projekte sollen voraussichtlich 2027 aus dem Titel finanziert werden und in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 31.08.2026) beträgt 65,9 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 100,0 T€ betragen.

zu 2.

Im Jahr 2026 wurden bisher folgende Projekte und Maßnahmen gefördert:

Träger	Projekte/Maßnahmen	Fördersumme
Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.	„Mit Rückendeckung zum Ziel – Beratung bieten, Zukunft gestalten!“, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	15,0 T€
pro familia Schleswig-Holstein	Childhood-Haus Flensburg (Kofinanzierung)	50,0 T€
Schulverein Goethe-Schule Quickborn e.V.	Projekt „Stark wie wir“	4,0 T€
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Projekt „Stark wie wir“	1,0 T€
Aktion Kinder und Jugendschutz Landesstelle Schleswig-Holstein e.V.	Durchführung von Anti-Mobbing-Parcours des Anti-Mobbing-Bündnis 2026	4,5 T€
Kita Kleine Wunder der Lebenshilfe Kaltenkirchen gGmbH	Sicherheitskurs „Stark wie wir“.	1,9 T€
Maulwürfe e.V.	PRO KIDS - GANZ STARK	2,6 T€

Schulverein der Grundschule Kölln- Reisiek e.V.	„Stark wie wir“	4,4 T€
---	-----------------	--------

zu 3.

Im Jahr 2027 ist die Förderung folgender Projekte und Maßnahmen geplant:

Träger	Projekte/Maßnahmen	geplante Fördersumme
Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.	„Mit Rückendeckung zum Ziel – Beratung bieten, Zukunft gestalten!“, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	15,0 T€
pro familia Schleswig- Holstein	Childhood-Haus Flensburg (Kofinanzierung)	50,0 T€
	Einzelprojekte Kriminalprävention	60,0 T€

Fragen

SSW (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04**Seite: 91****Kapitel (Nr.): 0410****MG (Nr.): 66****Titel (Nr.): 68466**

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten sowie von Maßnahmen zur Aufklärung gegen Rechtsextremismus durch freie Träger

Ist 2025: 97,2 T€**Soll 2026: 100,0 T€****Soll HHE 2027: 125,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Wie hoch ist das voraussichtliche Ist 2026? Welche Projekte und in welcher Höhe sind in 2026 finanziert worden? Welche sind für 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 100,0 T€ betragen.

Im Jahr 2026 wurden Zuschüsse für folgende Maßnahmen und Projekte ausgezahlt:

Träger	Projekte/Maßnahmen	ausgezählte Fördersumme
Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.	„Mit Rückendeckung zum Ziel – Beratung bieten, Zukunft gestalten!“, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	7,5 T€
pro familia Schleswig- Holstein	Childhood-Haus Flensburg (Kofinanzierung)	50,0 T€
Schulverein Goethe-Schule Quickborn e.V.	Projekt „Stark wie wir“	3,9 T€
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Projekt „Stark wie wir“	0 T€
Aktion Kinder und Jugendschutz Landesstelle Schleswig-Holstein e.V.	Durchführung von Anti-Mobbing- Parcours des Anti-Mobbing-Bündnis 2026	4,5 T€

Kita Kleine Wunder der Lebenshilfe Kaltenkirchen gGmbH	Sicherheitskurs „Stark wie wir“.	0 T€
Maulwürfe e.V.	PRO KIDS - GANZ STARK	0 T€
Schulverein der Grundschule Kölln-Reisiek e.V.	„Stark wie wir“	0 T€

Im Jahr 2027 Ist die Förderung folgender Projekte und Maßnahmen geplant:

Träger	Projekte/Maßnahmen	geplante Fördersumme
Landessportverband Schleswig-Holstein e. V.	„Mit Rückendeckung zum Ziel – Beratung bieten, Zukunft gestalten!“, Kofinanzierung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe	15,0 T€
pro familia Schleswig-Holstein	Childhood-Haus Flensburg (Kofinanzierung)	50,0 T€
	Einzelprojekte Kriminalprävention	60,0 T€

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 4 Seite: 92

Kapitel (Nr.): 410 MG (Nr.): 67 Titel (Nr.): 428 67

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 0 T€

Soll 2026: 82 T€

Soll HHE 2027: 0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich und welche Folgen hat der Wegfall der Personalmittel für das Programm?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das Projekt zur ganzheitlichen behördlichen Maßnahmenkoordination bei komplexen Radikalisierungssachverhalten wird nicht in Anspruch genommen. Im Prozess der Antragstellung beim BAMF führte u. a. ein Austausch mit den Sicherheitsbehörden im Land sowie mit Stellen in anderen Bundesländern, die eine solche Stelle bereits eingerichtet hatten, zur Einschätzung, dass die Einrichtung der Personalstelle und des Projekts nicht zweckmäßig wäre. Dementsprechend wurde kein Antrag gestellt. Darüber hinaus gibt es bereits eine Landeskoordinierungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus im Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein.

Der Wegfall der Personalmittel hat keine Auswirkungen auf das Landesprogramm, seine Umsetzung oder seine Wirkung.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 92

Kapitel (Nr.): 0410 MG (Nr.): 67 Titel (Nr.): 42867

Zweckbestimmung: Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 82,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Aus welchem Grund entfällt der Titel künftig?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 31.08.2026) beträgt 0,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird auch 0,0 T€ betragen.

zu 2.

Die Förderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das Projekt zur ganzheitlichen behördlichen Maßnahmenkoordinierung bei komplexen Radikalisierungssachverhalten wird nicht in Anspruch genommen, daher wird der Titel nicht mehr benötigt. Im Prozess der Antragstellung beim BAMF führte u. a. ein Austausch mit den Sicherheitsbehörden im Land sowie mit Stellen in anderen Bundesländern, die eine solche Stelle bereits eingerichtet hatten, zur Einschätzung, dass die Einrichtung der Personalstelle und des Projekts nicht zweckmäßig wäre. Dementsprechend wurde kein Antrag gestellt. Darüber hinaus gibt es bereits eine Landeskoordinierungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus im Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 92

Kapitel (Nr.): 0410 MG (Nr.): 67 Titel (Nr.): 53402

Zweckbestimmung: Ausgaben im Rahmen eines Projekts zur ganzheitlichen behördlichen Maßnahmenkoordinierung bei komplexen Radikalisierungssachverhalten

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 11,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Aus welchem Grund entfällt der Titel künftig?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 31.08.2026) beträgt 0,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird auch 0,0 T€ betragen.

zu 2.

Die Förderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das Projekt zur ganzheitlichen behördlichen Maßnahmenkoordinierung bei komplexen Radikalisierungssachverhalten wird nicht in Anspruch genommen, daher wird der Titel nicht mehr benötigt. Im Prozess der Antragstellung beim BAMF führte u. a. ein Austausch mit den Sicherheitsbehörden im Land sowie mit Stellen in anderen Bundesländern, die eine solche Stelle bereits eingerichtet hatten, zur Einschätzung, dass die Einrichtung der Personalstelle und des Projekts nicht zweckmäßig wäre. Dementsprechend wurde kein Antrag gestellt. Darüber hinaus gibt es bereits eine Landeskoordinierungsstelle gegen religiös begründeten Extremismus im Landesdemokratiezentrum Schleswig-Holstein.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 92

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 67 **Titel (Nr.):** 53467

Zweckbestimmung: Veranstaltungen mit Verbänden und Vereinen, usw.

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **4,0 T€**

Soll HHE 2027: **4,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Veranstaltungen wurden 2026 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche Veranstaltungen sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 31.08.2026) beträgt 0,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 1,0 T€ betragen.

zu 2.

Bis zum 31.08.2026 wurden keine Veranstaltungen aus diesem Titel finanziert.

zu 3.

Im Jahr 2027 sind Vernetzungsveranstaltungen geplant.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 92

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 67 **Titel (Nr.):** 68467

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Förderung von Präventionsprojekten und Maßnahmen durch Verbände, Vereine u.ä. Institutionen

Ist 2025: **992,8 T€**

Soll 2026: **1.035,0 T€**

Soll HHE 2027: **1.025,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das gegenwärtige und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Projekte wurden 2026 aus dem Titel gefördert und in welcher Höhe? 3. Welche konkreten Projekte sollen voraussichtlich 2027 aus dem Titel finanziert werden und in welcher Höhe? 4. Aus welchem Grund wird der Titel gekürzt und wie wirkt sich das auf die zu fördernden Projekte aus?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 31.08.2026) beträgt 640,2 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 1.035,0 T€ betragen.

zu 2.

Im Jahr 2026 wurden folgende Projekte und Maßnahmen gefördert:

Träger	Projekt/Maßnahme	Fördersumme
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	PROvention Mobile Beratung (religiös begründeter Extremismus)	485,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	PROvention Ausstiegs- und Distanzierungsberatung (religiös begründeter Extremismus)	495,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	Vielklang-Innovationsprojekt Antimuslimischer Rassismus	27,8 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	Provention Opfer- und Betroffenenberatung (religiös begründeter Extremismus)	25,0 T€

zu 3.

Im Jahr 2027 ist die Förderung folgender Projekte und Maßnahmen geplant:

Träger	Projekt/Maßnahme	geplante Fördersumme
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	PROvention Mobile Beratung (religiös begründeter Extremismus)	495,0 T€

Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	PROvention Ausstiegs- und Distanzierungsberatung (religiös begründeter Extremismus)	505,0 T€
Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein e. V.	Provention Opfer- und Betroffenenberatung (religiös begründeter Extremismus)	25,0 T€

zu 4.

Die Ausgaben für Maßnahmen im Zusammenhang Antimuslimischer Rassismus werden aus inhaltlichen Gründen ab 2027 in der Maßnahmegruppe 65 Landesprogramm zur Demokratieförderung und gegen Rechtsextremismus veranschlagt, daher reduziert sich der Ansatz 2027.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 68 **Titel (Nr.):** 81268

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ist 2025: **284,8 T€**

Soll 2026: **328,0 T€**

Soll HHE 2027: **85,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Reduzierung des Ansatzes von 328,0 T€ im Jahr 2026 auf 85,0 T€ im Jahr 2027. Welche Bedarfsprognose liegt der signifikanten Kürzung im Vergleich zum Vorjahr zugrunde und auf welche Gerätschaften wirkt sich diese konkret aus?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2026 war eine größere Sonderanschaffung veranschlagt. Im Jahr 2027 reduziert sich der Ansatz aufgrund des tatsächlichen Bedarfs.

Konkrete Auswirkungen ergeben sich dadurch nicht.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 94

Kapitel (Nr.): 0410 **MG (Nr.):** 68 **Titel (Nr.):** 81268

Zweckbestimmung: Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Ist 2025: **284,8 T€**

Soll 2026: **328,0 T€**

Soll HHE 2027: **85,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche Geräte und beweglichen Sachen wurden 2026 angeschafft? 3. Welche Anschaffungen sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist 2026 (Stand 31.08.2026) beträgt 8,9 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 100,0 T€ betragen.

zu 2.

Beschafft wurde Equipment für die Taucher des Kampfmittelräumdienstes.

zu 3.

Im Jahr 2027 soll ein Bombenschutzanzug beschafft werden.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 4 **Seite: 100**

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.): Titel (Nr.): 535 01**

Zweckbestimmung: Ausgaben für Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur

Ist 2025: 76,9 T€

Soll 2026: 50 T€

Soll HHE 2027: 38,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Was für Maßnahmen wurden damit finanziert in 2026 und weshalb wird der Ansatz trotz eines Ist 2025 von 76,9 T€ gegenüber 2026 reduziert?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2026 wurden bisher folgende Maßnahmen finanziert:

- Verfahrensbetreuung und Druckkosten zum Landespreis für Baukultur 2025
- Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
- Ausgaben für die Landesveranstaltung zum Tag des offenen Denkmals

In Jahren, in denen turnusmäßig ein Landespreis ausgelobt wird (zuletzt 2025, als nächstes 2029), fallen höhere Ausgaben an (z.B. für die Verfahrensbetreuung des Landespreises und die Vorprüfung der Einreichungen durch Externe) als in den dazwischenliegenden Jahren. Das galt auch für das Jahr 2025.

Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 100

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 53501

Zweckbestimmung: Ausgaben für Maßnahmen auf dem Gebiet der Baukultur

Ist 2025: **76,9 T€**

Soll 2026: **50,0 T€**

Soll HHE 2027: **38,4 T€**

Frage/Sachverhalt:

Fallen durch die "Ansatzreduzierung zur Haushaltskonsolidierung" tatsächlich geplante Maßnahmen weg? Wenn ja, welche? Wenn nein: Welche praktischen Auswirkungen hat die Ansatzreduzierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird auf die Vorbemerkung in der Finanzausschussvorlage verwiesen.

Die im Haushaltsentwurf 2027 vorgenommene Ansatzreduzierung beruht auf den vorgegebenen Konsolidierungsbeiträgen und ist titelscharf in der Veranschlagung berücksichtigt. Eine Feinsteuerung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. im weiteren Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf.

Über den Ansatz hinausgehende Bedarfe werden soweit möglich im Rahmen der Nutzung bestehender Deckungsmöglichkeiten im Haushaltsvollzug 2027 ausgeglichen.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 100

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 66101

Zweckbestimmung: Erstattung von Zinsen und Geldbeschaffungskosten für Darlehen zur Finanzierung der Förderung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ansiedlung einer Batteriezellenfabrik in der Region Heide

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **2.500,0 T€**

Soll HHE 2027: **740,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Wie kommt der in der Erläuterung genannte "Konsolidierungsbeitrag" in Höhe von 5.260,0 T€ zustande?

Antwort der Landesregierung:

Der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 5.260,0 T€ ergibt sich aus dem in der Finanzplanung enthaltenen Betrag in Höhe von 6.000,0 T€ (auf Grundlage der Verpflichtungsermächtigung 2024) abzüglich des geschätzten Bedarfs 2027 in Höhe von 740,0 T€.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 100

Kapitel (Nr.): 0416 MG (Nr.): Titel (Nr.): 66101

Zweckbestimmung: Erstattung von Zinsen und Geldbeschaffungskosten für Darlehen zur Finanzierung der Förderung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit der Ansiedlung einer Batteriezellenfabrik in der Region Heide

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 2.500,0 T€

Soll HHE 2027: 740,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Was konkret wurde 2026 aus diesem Titel finanziert? 3. Welche konkreten Ausgaben sind für 2027 aus diesem Titel geplant? 4. Woraus ergibt sich der Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 5.260,0 T Euro?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 0,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird ebenfalls 0,0 T€ betragen.

zu 2.

Im Jahr 2026 ist kein Mittelabruf erfolgt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Stadt Heide aus den avisierten Anträgen noch erste Tranchen abrufen.

zu 3.

Die Basis für die Bedarfsberechnung bilden der bei der IB.SH vorliegende Antrag der Stadt Heide sowie die zwei weiteren angekündigten Anträge der Stadt Heide. In der Summe wurde damit von einem Fördervolumen i.H.v. 27.000,0 T€ ausgegangen, von denen im Jahr 2027 im Durchschnitt 20.000,0 T€ durch die IB.SH zu refinanzieren wären. Die Zinskosten betragen danach 740,0 T€ unter den Annahmen eines geschätzten Finanzierungssatzes von rund 3,7 v.H.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 vorgenommen.

zu 4.

Der Konsolidierungsbeitrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem in der

Finanzplanung enthaltenen Eckwert für diesen Titel in Höhe von 6.000,0 T€ auf Grundlage der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung 2024 und dem Ansatz des HHE 2027 in Höhe von 740,0 T€.

Fragen

CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68102

Zweckbestimmung: Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen

Ist 2025: 209.998,9 T€

Soll 2026: 196.000,0 T€

Soll HHE 2027: 138.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Annahmen zur Entwicklung der Zahl der Wohngeldhaushalte und der durchschnittlichen Leistungsbeträge liegen dem für 2027 veranschlagten Ansatz zugrunde, und welche konkreten Auswirkungen werden dabei durch die im Haushaltsentwurf erwähnte vom Bund vorgesehenen Gesetzes zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Die Basis für die Ausgabenplanung des Wohngeldes ist die Haushaltsplanung des Bundes. Die Entwicklung der Zahl der Wohngeldhaushalte und der durchschnittlichen Leistungsbeträge werden hierfür nicht zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigungen der vergangenen Jahre ist weiterhin davon auszugehen, dass der schleswig-holsteinische Anteil der Wohngeldausgaben an den Bundesausgaben bei 4,3 v.H. liegt. Der Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029 vom 01.09.2025 (BT-Drs. 21/601) sah Wohngeldausgaben des Bundes in Höhe von 2.340 Mio.€ (Anteil SH 101 Mio.€) vor. Der Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes vom 23.06.2026 sah Einsparungen in Höhe von 738 Mio.€ (Anteil SH 32 Mio.€) vor. Damit ergibt sich ein Landesanteil SH von 69.000,0 T€ und Wohngeldausgaben SH im Jahr 2027 insgesamt in Höhe von 138.000,0 T€.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 vorgenommen.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 4 **Seite:** 100

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 681 02

Zweckbestimmung: Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen

Ist 2025: 209998,9 T€

Soll 2026: 196000 T€

Soll HHE 2027: 138000 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Annahmen zur Wirkung des vom Bund vorgesehenen Gesetzes zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes liegen der Absenkung der Wohngeldausgaben um 58 Mio. € zugrunde?

Bitte die erwartete Zahl der Haushalte, die durchschnittliche Leistung und die monatliche Ausgabenentwicklung darstellen.

Antwort der Landesregierung:

Die Basis für die Ausgabenplanung des Wohngeldes ist die Haushaltsplanung des Bundes. Zur erwarteten Zahl der Haushalte, zur durchschnittlichen Leistung und zur monatlichen Ausgabenentwicklung liegen daher keine Plandaten für das Jahr 2027 vor.

Unter Berücksichtigungen der vergangenen Jahre ist weiterhin davon auszugehen, dass der schleswig-holsteinische Anteil der Wohngeldausgaben an den Bundesausgaben bei 4,3 v.H. liegt. Der Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029 vom 01.09.2025 (BT-Drs. 21/601) sah Wohngeldausgaben des Bundes in Höhe von 2.340 Mio.€ (Anteil SH 101 Mio.€) vor. Der Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes vom 23.06.2026 sah Einsparungen in Höhe von 738 Mio.€ (Anteil SH 32 Mio.€) vor. Damit ergibt sich ein Landesanteil SH von 69.000,0 T€ und Wohngeldausgaben SH im Jahr 2027 insgesamt in Höhe von 138.000,0 T€.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 vorgenommen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 100

Kapitel (Nr.): 0416 MG (Nr.): Titel (Nr.): 68102

Zweckbestimmung: Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen

Ist 2025: 209.998,9 T€

Soll 2026: 196.000,0 T€

Soll HHE 2027: 138.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Basis wurde der Ansatz berechnet? Welche Vorsorge trifft die Landesregierung für den Fall, dass keine Reform des Wohngeldes auf Bundesebene erfolgt?

Antwort der Landesregierung:

Die Basis für die Ausgabenplanung des Wohngeldes ist die Haushaltsplanung des Bundes. Unter Berücksichtigungen der vergangenen Jahre ist weiterhin davon auszugehen, dass der schleswig-holsteinische Anteil der Wohngeldausgaben an den Bundesausgaben bei 4,3 v.H. liegt. Der Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029 vom 01.09.2025 (BT-Drs. 21/601) sah Wohngeldausgaben des Bundes in Höhe von 2.340 Mio.€ (Anteil SH 101 Mio.€) vor. Der Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes vom 23.06.2026 sah Einsparungen in Höhe von 738 Mio.€ (Anteil SH 32 Mio.€) vor. Damit ergibt sich ein Landesanteil SH von 69.000,0 T€ und Wohngeldausgaben SH im Jahr 2027 insgesamt in Höhe von 138.000,0 T€.

Die Landesregierung hat keine finanzielle Vorsorge im HHE 2027 vorgesehen. Sofern keine Reform des Wohngeldes auf Bundesebene erfolgt, wird es eine Nachsteuerung im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2027 geben.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 vorgenommen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 101

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68102

Zweckbestimmung: Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen

Ist 2025: **209.998,9 T€**

Soll 2026: **196.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **138.000,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Auswirkungen und Einsparungen erwartet die Landesregierung infolge der bundesgesetzlichen Gesetzesnovelle zum Wohngeld?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung erwartet Einsparungen in Höhe von 32.000,0 T€, die sich wie folgt berechnen.

Die Basis für die Ausgabenplanung des Wohngeldes ist die Haushaltsplanung des Bundes. Unter Berücksichtigungen der vergangenen Jahre ist weiterhin davon auszugehen, dass der schleswig-holsteinische Anteil der Wohngeldausgaben an den Bundesausgaben bei 4,3 v.H. liegt. Der Finanzplan des Bundes 2025 bis 2029 vom 01.09.2025 (BT-Drs. 21/601) sah Wohngeldausgaben des Bundes in Höhe von 2.340 Mio.€ (Anteil SH 101 Mio.€) vor. Der Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes vom 23.06.2026 sah Einsparungen in Höhe von 738 Mio.€ (Anteil SH 32 Mio.€) vor. Damit ergibt sich ein Landesanteil SH von 69.000,0 T€ und Wohngeldausgaben SH im Jahr 2027 insgesamt in Höhe von 138.000,0 T€.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 vorgenommen.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:**

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68401

Zweckbestimmung: Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für
Energieberatungen

Ist 2025: **2.000,0 T€**

Soll 2026: **2.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Annahmen zur Entwicklung der Zahl der Wohngeldhaushalte und der durchschnittlichen Leistungsbeträge liegen dem für 2027 veranschlagten Ansatz zugrunde, und welche konkreten Auswirkungen werden dabei durch die im Haushaltsentwurf erwähnte vom Bund vorgesehenen Gesetzes zur Vereinfachung und Fortentwicklung des Wohngeldgesetzes erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Diese Fragestellung wird bei der Frage zum Titel 0416 – 681 02 beantwortet.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 4 **Seite:** 101

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 684 01

Zweckbestimmung: Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für
Energieberatungen

Ist 2025: 2000 T€

Soll 2026: 2000 T€

Soll HHE 2027: 500 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Zuschüsse für Energieberatungen von 2.000 T€ auf 500 T€ reduziert und bei welchen Projekten wirkt sich das aus?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz im HHE 2027 ermöglicht die Fortsetzung des Programms in einem reduzierten Umfang. Durch die Reduzierung sind insgesamt weniger Energieberatungen möglich.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 vorgenommen.

**Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 04 **Seite:** 101

Kapitel (Nr.): 0416 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 68401

Zweckbestimmung: Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Energieberatungen

Ist 2025: **2.000,0 T€**

Soll 2026: **2.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **500,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Welche konkreten Energieberatungen wurden 2026 aus diesem Titel finanziert? 3. Wie begründet sich die Kürzung des Ansatzes?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Für die reine Energieberatung, also Förderbetrag für die Vor-Ort-Beratungen ohne Verwaltungskosten, Evaluation, Marketing etc. liegen die verplanten Ausgaben derzeit bei rund 1.504.000 €. Aktuell gehen weiterhin Anträge ein, sodass Haus & Grund davon ausgeht, dass bis Jahresende der Haushaltsansatz inklusive Verwaltungskosten vollumfänglich ausgeschöpft sein wird.

zu 2.

Insgesamt wurden bis jetzt 1.213 Beratungen an die Energieberater übergeben. Davon 1.040 Ein- und Zweifamilienhäuser und 173 Mehrfamilienhäuser (MFH). Die Energieberatung umfasst einen Vor-Ort Termin, in dem die Eigentümer zu energetischen Themen zur Modernisierung des Wohngebäudes (1-10 Wohneinheiten) beraten werden, sowie einer raumweisen Heizlastberechnung, die im Einzelfall entfallen kann. Die Beratung setzt die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen um, den Primärenergiebedarf möglichst CO₂-neutral zu decken. Hauptthema ist daher die Umstellung des Heizsystems auf Wärmepumpen bzw. die Niedertemperaturfähigkeit des Gebäudes herzustellen.

zu 3.

Der Ansatz im HHE 2027 ermöglicht die Fortsetzung des Programms in einem reduzierten Umfang.

Die Landesregierung überprüft derzeit anhand der aktuellen Entwicklungen, inwieweit Änderungen erforderlich sind. Anpassungen werden ggf. mit der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2027 vorgenommen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04 Seite: 102

Kapitel (Nr.): 0416 MG (Nr.): 03 Titel (Nr.): 88431

Zweckbestimmung: Zuweisung an das Zweckvermögen
Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aus Landesmitteln

Ist 2025: 10.620,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie kommt der in der Erläuterung genannte "Konsolidierungsbeitrag" in Höhe von 10.620,0 T€ zustande?

Welche Auswirkungen hat der Wegfall der Landesmittel für die Liquidität des Zweckvermögens?

Antwort der Landesregierung:

Der Konsolidierungsbeitrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem in der Finanzplanung enthaltenen Eckwert für diesen Titel in Höhe von 10.620,0 T€ und dem Ansatz des HHE 2027 in Höhe von 0,0 T€.

Die Kontingenterhöhung 2027 in Höhe von 220.000 T€ und die Zuführung zur Kapitalrücklage im Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung in Höhe von 10.600 T€ aus dem ausgeschütteten Jahresüberschuss der Investitionsbank Schleswig-Holstein gemäß Landtagsbeschluss vom 16.09.2026 (Drucksachen 20/4600 und 20/4789) stellen eine ausreichende Liquidität im Zweckvermögen sicher.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 16

Kapitel (Nr.): 1204 MG (Nr.): Titel (Nr.): 12403

Zweckbestimmung: Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung der Funkmasten für Digitalfunk

Ist 2025: 124,2 T€

Soll 2026: 30,3 T€

Soll HHE 2027: 30,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum war das Ist 2025 deutlich höher als das Soll 2026 und der Ansatz 2027?

Antwort der Landesregierung:

Die Einnahmen sind nicht exakt planbar. Nach dem hohen tatsächlichen Ist 2025 beträgt das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) 0,0 T€. Daher wird der Ansatz in Höhe des jeweiligen Ists der Jahre 2021 bis 2023 in Höhe von 30,3 T€ fortgeschrieben.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 0112 **Seite:** 17

Kapitel (Nr.): 1204 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 51901

Zweckbestimmung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Ist 2025: **140,8 T€**

Soll 2026: **404,0 T€**

Soll HHE 2027: **404,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen zur Sicherung an Polizeidienststellen wurden 2025 und bisher 2026 zu welchen Kosten vorgenommen? Welche sind noch in 2026 und 2027 zu welchen Kosten geplant?

Antwort der Landesregierung:

2025

Es wurden folgende Maßnahmen mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 140,8 T€ durchgeführt:

- 1,6 T€ Bauunterhaltung Polizeistation Helgoland
- 3,0 T€ Bauunterhaltung Polizeirevier, Kriminalpolizei Außenstelle
- 5,9 T€ Bauunterhaltung Wasserschutzpolizeistation Flensburg
- 2,5 T€ Bauunterhaltung Polizeistation Schönwalde am Bungsberg
- 1,4 T€ Bauunterhaltung Polizeistation Neumünster-Mitte
- 7,1 T€ Bauunterhaltung Polizeistation Dietrichsdorf
- 109,6 T€ Bauunterhaltung Landeskriminalamt SH, Munitionszerlegebetrieb, BOS
- 9,7 T€ Bauunterhaltung Polizei-Zentralstation Mölln

bisher 2026

Es wurden folgende Maßnahmen mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 90,4 T€ durchgeführt:

- 89,5 T€ Bauunterhaltung Landeskriminalamt SH, Munitionszerlegebetrieb, BOS
- 0,9 T€ Bauunterhaltung Polizeistation Osterrönfeld

weiter geplant 2026

Es sind folgende Maßnahmen mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 165,1 T€ vorgesehen:

- 17,5 T€ Bauunterhaltung Polizeistation Helgoland
- 1,3 T€ Bauunterhaltung Polizeistation Barsbüttel
- 3,5 T€ Bauunterhaltung Polizeistation Schönwalde am Bungsberg
- 142,6 T€ Bauunterhaltung Landeskriminalamt SH, Munitionszerlegebetrieb, BOS
- 0,3 T€ Bauunterhaltung Polizei-Zentralstation Mölln

2027

Eine Benennung einzelner Maßnahmen ist zum derzeitigen Stand nicht möglich, da die entsprechenden Anforderungen noch nicht vollständig vorliegen.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 0112 **Seite:** 17

Kapitel (Nr.): 1204 **MG (Nr.):** **Titel (Nr.):** 71101

Zweckbestimmung: Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)

Ist 2025: **319,0 T€**

Soll 2026: **300,0 T€**

Soll HHE 2027: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2025 sowie bisher 2026 zu welchen Kosten durchgeführt? Welche sind noch in 2026 und 2027 zu welchen Kosten geplant?

Antwort der Landesregierung:

2025

Es wurden folgende Maßnahmen mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 319,0 T€ durchgeführt:

- 46,8 T€ Polizeistation Lensahn, Aufstellung Garage
- 203,8 T€ Munitionszerlegebetrieb, Neubau Interim für Großfahrzeuge
- 20,9 T€ Polizeistation Garding, sicherheitstechnische Nachbesserung
- 1,3 T€ Polizeistation Glückstadt, Einbruchmeldeanlage für Waffenkammer
- 46,2 T€ Polizei-Autobahn- und Bezirksrevier Mitte Rendsburg, Umsetzung Sicherheitskonzept

bisher 2026

Es wurden folgende Maßnahmen mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 99,6 T€ durchgeführt:

- 10,1 T€ Polizeistation Lensahn, Aufstellung Garage
- 10,0 T€ Munitionszerlegebetrieb, Neubau Interim für Großfahrzeuge
- 65,3 T€ Polizeistation Garding, sicherheitstechnische Nachbesserung
- 14,2 T€ Einsatztrainingsstätte Polizeidirektion Ratzeburg, Einbau Einbruchmeldeanlage Waffenkammer

weiter geplant 2026

Es sind folgende Maßnahmen mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 68,0 T€ vorgesehen:

- 7,7 T€ Polizeistation Garding, sicherheitstechnische Nachbesserung
- 28,5 T€ Polizeistation Schenefeld, Videoanlageninstallation
- 14,5 T€ Polizeirevier Itzehoe, Einbau Einbruchmeldeanlage
- 17,3 T€ Polizeistation Wilster, Einbau Videoanlage

2027

Es sind folgende Maßnahmen mit Ausgaben in Höhe von insgesamt 259,0 T€ vorgesehen:

- 195,0 T€ Polizeirevier, Kriminalpolizeiaußenstelle Bad Schwartau, Umgestaltung Wache
- 64,0 T€ Polizei-Zentralstation Schönberg, Raum 1 polizeiliche Maßnahmen
- Wasserschutzpolizeistation Kappeln, Bootsliegeplatz, Beschaffung Bootsrampe (noch nicht bezifferbar, Bedarfsplanung wird zurzeit erstellt)

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 18

Kapitel (Nr.): 1204 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 51915

Zweckbestimmung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Ist 2025: 326,7 T€

Soll 2026: 430,0 T€

Soll HHE 2027: 530,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum steigen die Kosten im Vergleich zu den Vorjahren?

Antwort der Landesregierung:

Durch den GMSH Landesbau erfolgt eine jährliche Planung für die Maßnahmen des Folgejahres. Aus diesem Grunde differieren die Werte jährlich.

Für das Jahr 2027 sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- In der Süderstraße ist bei den Häusern A + B der Austausch der Fenster in Höhe von 80,0 T€ geplant.
- In der Süderstraße ist bei Haus C eine Dachsanierung in Höhe von 200,0 T€ geplant.
- Am Oker ist im Lehrsaal 13 die Installation eines neuen Laborabzuges in Höhe von 50,0 T€ geplant.
- Am Oker ist in der Übungshalle eine Dachsanierung in Höhe von insgesamt 350,0 T€ geplant, davon im Jahr 2027 200,0 T€ und im Jahr 2028 150,0 T€.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

im Schleswig-Holsteinischen Landtag zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 0112 **Seite:** 18

Kapitel (Nr.): 1204 **MG (Nr.):** 01 **Titel (Nr.):** 71115

Zweckbestimmung: Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein

Ist 2025: **313,8 T€**

Soll 2026: **300,0 T€**

Soll HHE 2027: **300,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2025 sowie bisher 2026 zu welchen Kosten durchgeführt? Welche sind noch in 2026 und 2027 zu welchen Kosten geplant?

Antwort der Landesregierung:

2025

An der Landesfeuerwehrschule wurde die Maßnahme „Neubau Fahrzeughalle am Oker“ fortgesetzt mit Ausgaben in Höhe von 313,8 T€.

bisher 2026

An der Landesfeuerwehrschule wurde die Maßnahme „Neubau Fahrzeughalle am Oker“ fortgesetzt mit Ausgaben in Höhe von 4,8 T€.

weiter geplant 2026

An der Landesfeuerwehrschule wird die Maßnahme „Neubau Fahrzeughalle am Oker“ fortgesetzt mit voraussichtlichen Ausgaben in Höhe von 14,7 T€.

2027

An der Jugendfeuerwehrschule in Rendsburg besteht Bedarf für bauliche Umbaumaßnahmen, die im Jahr 2027 beginnen sollen. Eine weitergehende Konkretisierung bzw. Benennung der einzelnen Maßnahmen ist zum derzeitigen Stand noch nicht möglich, da die entsprechenden Anforderungen noch nicht vollständig erstellt sind.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1204 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 71210

Zweckbestimmung: Neubau eines Außenzauns um das Gebäude des
Kampfmittelräumdienstes

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 1.300,0 T€

Soll HHE 2027: 1.652,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Was konkret soll aus diesem Titel 2027 finanziert werden und wie ist der weitere Zeitplan für den Bau?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 0,0 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 1.150,0 T€ betragen.

Im Jahr 2027 ist die Fertigstellung der Baumaßnahme vorgesehen. Neben dem eigentlichen Neubau des Außenzauns werden auch flankierende Maßnahmen wie Asphaltierungsarbeiten, Schutzmaßnahmen für Tiere und Sicherungsmaßnahmen durch nächtlichen Wachdienst finanziert.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1204 MG (Nr.): 10 Titel (Nr.): 71215

Zweckbestimmung: Neubau eines Gebäudes für den Kampfmittelräumdienst

Ist 2025: 68,4 T€

Soll 2026: 1.300,0 T€

Soll HHE 2027: 1.220,6 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wie hoch ist das aktuelle und voraussichtliche Ist 2026? 2. Was konkret soll aus diesem Titel 2027 finanziert werden und wie ist der weitere Zeitplan für den Bau?

Antwort der Landesregierung:

Das aktuelle Ist (Stand 31.08.2026) beträgt 455,4 T€ und das voraussichtliche Ist 2026 wird rund 645,0 T€ betragen.

Im Jahr 2027 ist die Fertigstellung der Baumaßnahme sowie die Inbetriebnahme (Sommer 2027) vorgesehen. Vorher werden noch folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Holzarbeiten (einschl. Dach und Fassade)
- Fassadenarbeiten (Fenster, Außentüren, Oberlicht)
- Fliesen- und HLS-Arbeiten (Heizung, Lüftung, Sanitär)
- Elektro- und Blitzschutzarbeiten
- Stahlbauarbeiten (Außentreppe und Vordächer)
- Maler- und Lackierarbeiten
- Tiefbau

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027**

Einzelplan (Nr.): 12 Seite: 19

Kapitel (Nr.): 1204 MG (Nr.): 63 Titel (Nr.): 51963

Zweckbestimmung: Unterhaltung der Funkmasten für Digitalfunk

Ist 2025: 119,0 T€

Soll 2026: 30,3 T€

Soll HHE 2027: 30,3 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum war das Ist 2025 deutlich höher als das Soll 2026 und der Ansatz 2027?

Antwort der Landesregierung:

Das Soll 2026 und der Ansatz 2027 stellen den jährlichen planmäßigen Bedarf für die Unterhaltung der Funkmasten für den Digitalfunk dar. Im Jahr 2025 gab es einen überplanmäßigen Bedarf für den Austausch des Schließsystems an landeseigenen Basisstations-Standorten für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zur Sicherstellung der Betriebssicherheit des Digitalfunk BOS als einsatzkritisches Sprachkommunikationsmittel für alle Einsatz- und Rettungskräfte im Land (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen, kommunale Ordnungsdienste).

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 10

Kapitel (Nr.): 1604 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 33101

Zweckbestimmung: Zuweisungen von Bundesmitteln zur Finanzierung/Förderung des Baus von Sportstätten für den Hochleistungssport

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 5.442,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kommune erhält in 2026 Zuwendungen für welche Maßnahmen in welcher Höhe? 2. Welche Zuwendungen sind für 2027 für welche Maßnahmen in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Im Jahr 2026 erhält keine Kommune Bundesmittel für den angegebenen Zweck.

Zu 2.:

Der Bund kofinanziert Baumaßnahmen an Sportstätten für den Hochleistungssport, wenn sich auch das Land an der Finanzierung beteiligt. Mit Schreiben vom 18.02.2026 hat das Bundeskanzleramt mitgeteilt, dass die nachfolgenden Maßnahmen an Bundesstützpunkten in die Bewilligungsplanung aufgenommen worden sind:

- Für die Modernisierung und energetische Ertüchtigung der Sport- und Trainingsinfrastruktur an der Ruderakademie Ratzeburg i.H.v. rd. 2.073 T€ werden 932,7 T€ (45%) Bundesmittel erwartet.
- Für die Errichtung einer zweiten olympischen Bootshalle zur Modernisierung des Bundesstützpunktes Segeln in Kiel-Schilksee mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 10.022 T€ sind als Förderung des Bundes 4.509,7 T€ (45%) vorgesehen.

Fragen

der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 11

Kapitel (Nr.): 1604 MG (Nr.): 1 Titel (Nr.): 883 04

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten

Ist 2025: 0 T€

Soll 2026: 1000 T€

Soll HHE 2027: 0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Vorhaben wurden/werden aus dem Titel 2026 finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Zuwendung ist geregelt in der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein "Sportstättenförderrichtlinie" vom 15. November 2022 (Amtsblatt Schl.-H. 2023 S. 172).
Veranschlagt sind 1.000,0 T€ zur Sanierung der Duborg-Halle in Flensburg. Ein Antrag liegt noch nicht vor.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 11****Kapitel (Nr.): 1604 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 88304****Zweckbestimmung:** Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten**Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 1.000,0 T€****Soll HHE 2027: 0,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Maßnahmen wurden bisher 2026 zu welchen Kosten durchgeführt? Welche Maßnahmen sind zu welchen Kosten noch für 2026 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Die Zuwendung ist geregelt in der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein "Sportstättenförderrichtlinie" vom 15. November 2022 (Amtsblatt Schl.-H. 2023 S. 172).
Veranschlagt sind 1.000,0 T€ zur Sanierung der Duborg-Halle in Flensburg. Ein Antrag liegt noch nicht vor.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 **Seite: 11**

Kapitel (Nr.): 1604 **MG (Nr.): 01** **Titel (Nr.): 88304**

Zweckbestimmung: Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten

Ist 2025: **0,0 T€**

Soll 2026: **1.000,0 T€**

Soll HHE 2027: **0,0 T€**

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kommune erhält in 2026 Zuwendungen für welche Maßnahmen in welcher Höhe?

Antwort der Landesregierung:

Die Zuwendung ist geregelt in der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Sportstätten in Schleswig-Holstein "Sportstättenförderrichtlinie" vom 15. November 2022 (Amtsblatt Schl.-H. 2023 S. 172).
Veranschlagt sind 1.000,0 T€ zur Sanierung der Duborg-Halle in Flensburg. Ein Antrag liegt noch nicht vor.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 11

Kapitel (Nr.): 1604 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 88306

Zweckbestimmung: Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung

Ist 2025: 1.152,9 T€

Soll 2026: 2.273,8 T€

Soll HHE 2027: 1.932,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden 2025 und bisher 2026 zu welchen Kosten durchgeführt?
Welche Maßnahmen sind zu welchen Kosten noch für 2026 und bereits für 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2025 wurde lediglich eine Auszahlung für die Stadt Lübeck für die Modernisierung der Hansehalle in Höhe von 1.152,9 T€ vorgenommen. Im Jahr 2026 wurden 2.000,0 T€ an Flensburg zum Ausbau der Flens-Arena ausgezahlt. Für 2027 sind Mittel für Maßnahmen zur Olympiainfrastruktur am Bundesstützpunkt Segeln in Kiel (Bootshalle) veranschlagt. Eingeplant waren auch 1.000,0 T€ zum Ausbau der Flens-Arena, die jedoch bereits 2026 ausgezahlt wurden.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 11

Kapitel (Nr.): 1604 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 88306

Zweckbestimmung: Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung

Ist 2025: 1.152,9 T€

Soll 2026: 2.273,8 T€

Soll HHE 2027: 1.932,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kommune erhält in 2026 Zuwendungen für welche Maßnahmen in welcher Höhe? 2. Welche Zuwendungen sind für 2027 für welche Maßnahmen in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.

Im Jahr 2026 wurden 2.000,0 T€ an Flensburg zum Ausbau der Flens-Arena ausgezahlt.

Zu 2.

Für 2027 sind Mittel für Maßnahmen zur Olympiainfrastruktur am Bundesstützpunkt Segeln in Kiel (Bootshalle) veranschlagt. Eingeplant waren auch 1.000,0 T€ zum Ausbau der Flens-Arena, die jedoch bereits 2026 ausgezahlt wurden.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 11

Kapitel (Nr.): 1604 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 88307

Zweckbestimmung: Ausbau kommunaler leistungssportlicher Infrastrukturen für Beachvolleyball und Leichtathletik

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 5.225,9 T€

Soll HHE 2027: 2.982,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden bisher 2026 zu welchen Kosten durchgeführt? Welche Maßnahmen sind zu welchen Kosten noch für 2026 und bereits für 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Stichtag 31.08.2026 wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei Titel 1604.01.89305 an den Schleswig-Holsteinischen Volleyball-Verband für den Bau einer Traglufthalle für Beachvolleyball in Lübeck 340,0 T€ ausgezahlt.

Für 2026 sind noch folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Landeshauptstadt Kiel: Umbau der Sporthalle am Bildungszentrum Mettenhof für den Landesstützpunkt Leichtathletik 362,9 T€

im Rahmen der Deckung bei Titel 1604.01.89305:

- Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband: Bau einer Traglufthalle für Beachvolleyball in Lübeck (Rest des bewilligten Betrags) 655,3 T€

Für 2027 ist folgende Maßnahme vorgesehen:

- Handewitt: Errichtung einer Kaltlufthalle für Leichtathletik 3.200,0 T€

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 11

Kapitel (Nr.): 1604 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 88307

Zweckbestimmung: Ausbau kommunaler leistungssportlicher Infrastrukturen für Beachvolleyball und Leichtathletik

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 5.225,9 T€

Soll HHE 2027: 2.982,7 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kommune erhält in 2026 Zuwendungen für welche Maßnahmen in welcher Höhe? 2. Welche Zuwendungen sind für 2027 für welche Maßnahmen in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.:

Es sind folgende Maßnahmen im Jahr 2026 ausgezahlt bzw. vorgesehen:

- Landeshauptstadt Kiel: Umbau der Sporthalle am Bildungszentrum Mettenhof für den Landesstützpunkt Leichtathletik 362,9 T€

im Rahmen der Deckung bei Titel 1604.01.89305:

- Schleswig-Holsteinischer Volleyball-Verband: Bau einer Traglufthalle für Beachvolleyball in Lübeck 995,3 T€

zu 2.:

Für 2027 ist folgende Maßnahme vorgesehen:

- Handewitt: Errichtung einer Kaltlufthalle 3.200,0 T€

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 11

Kapitel (Nr.): 1604 MG (Nr.): 01 Titel (Nr.): 88308

Zweckbestimmung: Zuweisungen des Bundes für den Bau von Sportstätten für den Hochleistungssport an Kreise und Gemeinden

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 0,0 T€

Soll HHE 2027: 5.442,4 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Kommune erhält in 2026 Zuwendungen für welche Maßnahmen in welcher Höhe? 2. Welche Zuwendungen sind für 2027 für welche Maßnahmen in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Im Jahr 2026 erhält keine Kommune Bundesmittel für den angegebenen Zweck.

Zu 2.:

Der Bund kofinanziert Baumaßnahmen an Sportstätten für den Hochleistungssport, wenn sich auch das Land an der Finanzierung beteiligt. Mit Schreiben vom 18.02.2026 hat das Bundeskanzleramt mitgeteilt, dass die nachfolgenden Maßnahmen an Bundesstützpunkten in die Bewilligungsplanung aufgenommen worden sind:

- Für die Modernisierung und energetische Ertüchtigung der Sport- und Trainingsinfrastruktur an der Ruderakademie Ratzeburg i.H.v. rd. 2.073 T€ werden 932,7 T€ (45%) Bundesmittel erwartet.
- Für die Errichtung einer zweiten olympischen Bootshalle zur Modernisierung des Bundesstützpunktes Segeln in Kiel-Schilksee mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 10.022 T€ sind als Förderung des Bundes 4.509,7 T€ (45%) vorgesehen.

Fragen
CDU Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite:

Kapitel (Nr.): 1604 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 71220

Zweckbestimmung: Baumaßnahmen im Rahmen des Infrastrukturbereichs
Bevölkerungs-/Katastrophenschutz

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 1.000,0 T€

Soll HHE 2027: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden in 2026 finanziert, welche sind für 2027 geplant?

Antwort der Landesregierung:

Für das Zentrum für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung sind mehrere Liegenschaften auf ihre Eignung geprüft worden, die Entscheidung steht bevor. Im Jahr 2026 werden voraussichtlich noch keine Ausgaben erfolgen; im Jahr 2027 sind Ausgaben, u. a. für Planungsleistungen, in Höhe von 1.000,0 T€ veranschlagt.

Fragen
SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 12

Kapitel (Nr.): 1604 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 71220

Zweckbestimmung: Baumaßnahmen im Rahmen des Infrastrukturbereichs
Bevölkerungs-/Katastrophenschutz

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 1.000,0 T€

Soll HHE 2027: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen wurden bisher 2026 zu welchen Kosten durchgeführt? Welche Maßnahmen sind zu welchen Kosten noch für 2026 und bereits für 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Für das Zentrum für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung sind mehrere Liegenschaften auf ihre Eignung geprüft worden, die Entscheidung steht bevor. Im Jahr 2026 werden voraussichtlich noch keine Ausgaben erfolgen; im Jahr 2027 sind Ausgaben, u. a. für Planungsleistungen, in Höhe von 1.000,0 T€ veranschlagt.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 12

Kapitel (Nr.): 1604 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 71220

Zweckbestimmung: Baumaßnahmen im Rahmen des Infrastrukturbereichs
Bevölkerungs-/Katastrophenschutz

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 1.000,0 T€

Soll HHE 2027: 1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

- | |
|--|
| <ol style="list-style-type: none">1. Welche Baumaßnahmen wurden bzw. werden in 2026 in welcher Höhe umgesetzt?2. Welche Baumaßnahmen sind für 2027 in welcher Höhe geplant? |
|--|

Antwort der Landesregierung:

Zu 1:

Für das Zentrum für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung sind mehrere Liegenschaften auf ihre Eignung geprüft worden, die Entscheidung steht bevor. Im Jahr 2026 werden voraussichtlich noch keine Ausgaben erfolgen. Im Jahr 2027 sind Ausgaben, u. a. für Planungsleistungen, in Höhe von 1.000,0 T€ veranschlagt.

Zu 2:

Im Jahr 2027 sind Ausgaben, u. a. für Planungsleistungen, in Höhe von 1.000,0 T€ veranschlagt.

Fragen

SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)

**im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027****Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 12****Kapitel (Nr.): 1604 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 88320****Zweckbestimmung:** Zuweisungen für Investitionen in Schwimmsportstätten**Ist 2025: 0,0 T€****Soll 2026: 5.000,0 T€****Soll HHE 2027: 8.000,0 T€****Frage/Sachverhalt:**

Welche Maßnahmen wurden bisher 2026 zu welchen Kosten durchgeführt? Welche Maßnahmen sind zu welchen Kosten noch für 2026 und bereits für 2027 vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

Antragstellerin:	Betrag:	Maßnahme
Gemeinde Laboe (2026)	50,0 T€	Planung und Neubau des Schwimmbades am Strand von Laboe
Stadt Wedel (2026)	50,0 T€	Um- und Erweiterungsbau der „Badebucht“ Wedel zu einem Schwimmsport-Becken
Stadt Flensburg (2027)	1.500,0 T€	Planung und Neubau eines Anbaus zur Erweiterung des Campus-Bades
Gemeinde Laboe (2027)	1.950,0 T€	Neubau des Strandbades in Laboe
Kreisstadt Husum (2027)	500,0 T€	Integrierter Ersatz- und Erweiterungsbau einer neuen Schwimmsportstätte im Sport- und Bewegungszentrum Husum
Stadt Wedel (2027)	2.700,0 T€	Um- und Erweiterungsbau der „Badebucht“ Wedel zu einem Schwimmsport-Becken
Gemeinde Bad Malente (2027)	1.000,0 T€	Sanierung der Schwimmhalle im Sport- und Bildungszentrum des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Fragen
FDP
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 16 Seite: 12

Kapitel (Nr.): 1604 MG (Nr.): 20 Titel (Nr.): 88320

Zweckbestimmung: Zuweisungen für Investitionen in Schwimmsportstätten

Ist 2025: 0,0 T€

Soll 2026: 5.000,0 T€

Soll HHE 2027: 8.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

1. Wer erhält in 2026 Zuwendungen für welche Maßnahmen in welcher Höhe? 2. Welche Zuwendungen sind für 2027 für welche Maßnahmen in welcher Höhe geplant?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.:

Antragstellerin:	Betrag:	Maßnahme
Gemeinde Laboe	50,0 T€	Planung und Neubau des Schwimmbades am Strand von Laboe
Stadt Wedel	50,0 T€	Um- und Erweiterungsbau der „Badebucht“ Wedel zu einem Schwimmsport-Becken

Zu 2.:

Antragstellerin:	Betrag:	
Stadt Flensburg	1.500,0 T€	Planung und Neubau eines Anbaus zur Erweiterung des Campus-Bades
Gemeinde Laboe	1.950,0 T€	Neubau des Strandbades in Laboe
Kreisstadt Husum	500,0 T€	Integrierter Ersatz- und Erweiterungsbau einer neuen Schwimmsportstätte im Sport- und Bewegungszentrum Husum
Stadt Wedel	2.700,0 T€	Um- und Erweiterungsbau der „Badebucht“ Wedel zu einem Schwimmsport-Becken
Gemeinde Bad Malente	1.000,0 T€	Sanierung der Schwimmhalle im Sport- und Bildungszentrum des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e.V.

Fragen

Der SPD-Fraktion (ggfs. Namen ergänzen)
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
zum Haushaltsentwurf 2027

Einzelplan (Nr.): 04

Seite:

Kapitel (Nr.):

MG (Nr.):

Titel (Nr.):

Zweckbestimmung:

Ist 2025: T€

Soll 2026: T€

Soll HHE 2027: T€

Frage/Sachverhalt:

In wie weit wurden bei Erhöhungen und Senkungen von Ansätzen die Grundsätze des Gender Budgeting beachtet bzw. einbezogen?

Antwort der Landesregierung:

Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden.
Die Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie auf die Gleichstellung der Geschlechter werden berücksichtigt, soweit dies im Rahmen bestimmter Ausgabepositionen des Einzelplan 04 relevant ist. Sie fließen zudem über die Beachtung des Gender Mainstreaming im Rahmen fachlicher und politischer Entscheidungen ein.